

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2022

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31. Dezember 2022

Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Leistung	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
A.5 Sonstige Angaben	23
B Governance-System	24
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	36
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	37
B.4 Internes Kontrollsystem	46
B.5 Funktion der Internen Revision	48
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	49
B.7 Outsourcing	51
B.8 Sonstige Angaben	52
C Risikoprofil	53
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	53
C.2 Marktrisiko	57
C.3 Kreditrisiko	62
C.4 Liquiditätsrisiko	64
C.5 Operationelles Risiko	65
C.6 Andere wesentliche Risiken	66
C.7 Sonstige Angaben	67
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	76
D.1 Vermögenswerte	76
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	83
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	96
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	99
D.5 Sonstige Angaben	99

E Kapitalmanagement	100
E.1 Eigenmittel	101
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	103
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	106
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	106
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	106
E.6 Sonstige Angaben	106
Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess	107
Zusätzliche freiwillige Information	107
Berichtspolitik und Formate	107
Abbildungsverzeichnis	108
Tabellenverzeichnis	109
Abkürzungsverzeichnis	111
Anhang I - Berichtsformulare (Templates)	113

Zusammenfassung

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (im Folgenden auch kurz "ÖBV", "Verein" oder "Gesellschaft" genannt), ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Wien. Die ÖBV wurde als „Unterstützungs-Societät der Staatsbeamten Österreichs“ von österreichischen Staatsbeamten im Jahr 1895 gegründet und erhielt im Jahr 1926 die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – kurz: SFCR) dient dem Zweck, wesentliche Informationen zu diesem Themenkomplex der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und so die erforderliche Transparenz zu schaffen. Zum primären Adressatenkreis gehören die Versicherungsnehmer, Versicherungsunternehmen, Rating-Agenturen, Investoren sowie die Aufsichtsbehörden.

Rechtsgrundlage für diesen Bericht ist Artikel 51 der EU-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) sowie die „Delegierte Verordnung (EU) 2015/35“ (Kapitel XII, Artikel 290 ff.). Er gliedert sich in die gesetzlich vorgegebenen Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A, ab Seite 9), Governance-System (Kapitel B, ab Seite 24), Risikoprofil (Kapitel C, ab Seite 53), Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Kapitel D, ab Seite 76) sowie das Solvenz- und Kapitalmanagement (Kapitel E, ab Seite 100).

Die in dem vorliegenden Bericht angegebenen quantitativen Informationen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2022 bzw. den Vergleichsstichtag 31. Dezember 2021. Zahlenangaben zu Geldbeträgen erfolgen grundsätzlich in 1.000 Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen können rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung.

Bei der Beratung unserer Kundinnen und Kunden können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf stabile IT-Unterstützungen zurückgreifen. Die Digitalisierung der letzten Jahre und der Aufbau eines integrierten Bestandsverwaltungssystems waren für den Aufbau der Online-Beratung essenzielle Voraussetzungen. Die Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware ermöglicht es, eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort beim Kunden oder mittels Videokonferenz durchzuführen. Ein durchgängig elektronischer Beratungs-, Offerierungs-, Antrags- und Polizzierungsprozess ist dadurch ohne Medienbruch für Neuanträge möglich.

Die technischen Optimierungen zeigten auch im Rahmen der Vertragsverwaltung beträchtliche Erfolge. Mehr als 90 % der Neuanträge werden im Rahmen des „elektronischen Antrags“ weitgehend ohne weitere händische Datenerfassung poliziert.

Die technischen Möglichkeiten für den Vertrieb und unsere flexiblen Lebensversicherungsprodukte ermöglichten es unseren VertriebsmitarbeiterInnen, auch im Geschäftsjahr 2022 sehr gute Verkaufserfolge zu erzielen. Beinahe alle geplanten Verkaufsziele konnten erfüllt werden, weitgehend wurden diese sogar deutlich übererfüllt. Die flexiblen und modularen Lebensversicherungsprodukte für den Kapitalaufbau entsprechen den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, sind zeitgemäß in Bezug auf die Möglichkeiten des Kapitalmarktes und finden daher hohe Akzeptanz.

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung konnten nach einem großen Erfolg im Jahr 2021 im Jahr 2022 nochmals gesteigert werden. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 %. Die Steigerung ist vorwiegend auf einmalige Prämien zurückzuführen. Die laufenden Prämien blieben im Jahr 2022 auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr (-0,04 %).

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung blieb trotz des sehr turbulenten und schwierigen Veranlagungsjahres stabil. Die Gesamtverzinsung beträgt weiterhin zwischen 1,50 % und 1,75 % (2021: ebenfalls zwischen 1,50 % und 1,75 %).

Das Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) beläuft sich auf EUR 53,0 Mio. (2021: EUR 134,9 Mio.); dieses ist sowohl im Jahr 2022 als auch im Vorjahr wesentlich von Ausschüttungen der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, beeinflusst.

Die Ausschüttungen im Jahr 2022 waren insbesondere deshalb erforderlich, weil der rasche Zinsanstieg im Jahr 2022 das Kapitalanlageergebnis deutlich belastete. Der zu beobachtende Trend zu leicht steigenden Zinsen gegen Ende des Jahres 2021 verstärkte sich rasant in Folge des Krieges in der Ukraine und dem damit einhergehenden Anstieg der Inflation. Die allgemeine Teuerung hat im Jahr 2022 allerdings zu keiner signifikanten Änderung des Kundenverhaltens geführt; die Stornoquote in der Lebensversicherung ist mit 3,7 % weiterhin niedrig, auch wenn sie im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist (2021: 3,0 %). Der bereits erwähnte Vertriebs Erfolg im Jahr 2022 verdeutlicht, dass unsere Kundinnen und Kunden auch in Zeiten von Krisen und steigender Inflation unseren Produkten vertrauen.

Governance-System

Das Governance-System erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und entspricht den unternehmensintern aufgestellten Anforderungen. Das oberste Gremium der ÖBV als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Mitgliedervertretung. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands. Die Organisationsstruktur und der standardisierte Informationsaustausch stellen sicher, dass die Geschäftsleitung ausreichend und zeitgerecht informiert wird, um das Unternehmen steuern zu können.

Solvenz- und Kapitalmanagement

Für die Ermittlung der Solvenzquote werden folgende Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG
- > Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung

Die Solvenz-Anforderungen sind mit ausreichend Eigenmitteln bedeckt; die Bedeckungsquote nach Solvency II unter Berücksichtigung der bewilligten Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG beträgt 340,7 % (2021: 340,5 %). Ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG reduziert sich die Bedeckungsquote auf 203,5 % (2021: 178,8 %).

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Unterschreitung des gesetzlichen Bedeckungserfordernisses festgestellt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil bildet die Risikopositionierung des Vereins ab; es wird laufend überwacht und den jeweiligen aktuellen Umständen angepasst und weiterentwickelt. Das Risikoprofil der ÖBV wird vom Marktrisiko, insbesondere dem Spreadrisiko und dem Immobilienrisiko, dominiert.

Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.139.501 (31.12.2021: TEUR 2.579.093), die Aktiva gemäß UGB auf TEUR 1.981.684 (31.12.2021: TEUR 2.099.843). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2022 ableitbaren stillen Reserven bzw. stillen Lasten.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, die in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von TEUR 278.540 (31.12.2021: TEUR 264.657) bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen in Höhe von TEUR 128.521 (31.12.2021: TEUR 127.381), bewertet. Der Anstieg des Bewertungsunterschiedes im Jahr 2022 ist weitgehend auf die Zeitwerterhöhung aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten zurückzuführen. Der Rückgang des Bewertungsunterschiedes bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen resultiert vorwiegend aus den Ausschüttungen der ÖBV Realitäten GmbH, Wien im Geschäftsjahr 2022. Während des Jahres 2022 erfolgte bereits eine um TEUR 60.000 höhere Ausschüttung aus dem Ergebnis 2021 der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, als dies ursprünglich geplant war. Zudem erfolgt zum 31.12.2022 eine phasenkongruente Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis 2022 der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, in Höhe von TEUR 31.000. Die Buchwerte dieses Postens betragen unverändert TEUR 140.907 (2021: TEUR 140.907), die Marktwerte zum 31.12.2022 reduzierten sich auf TEUR 256.420 (2021: TEUR 380.102).

Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 930.962 (31.12.2021: TEUR 875.371) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 1.054.649 (31.12.2021: TEUR 793.821) gegenüber. Im Jahr 2022 wurde das Volumen der direkt gehaltenen Anleihen deutlich ausgeweitet. Aufgrund des rasanten Zinsanstieges im Jahr 2022 hat der Vorstand der ÖBV während des Geschäftsjahres 2022 entschieden, die Kapitalveranlagung neu auszurichten. Anstelle von Veranlagungen in Fonds wurden vorwiegend Rentenfonds veräußert und vermehrt in direkt gehaltene, höher verzinsten Anleihen investiert. Der niedrig verzinsten Altbestand an Anleihen verlor wegen der Zinsturbulenzen an Wert, wodurch sich die Marktwerte deutlich reduzierten. Der UGB-Abschluss zum 31.12.2022 beinhaltet daher bei den Anleihen und Darlehen per Saldo stille Lasten in Höhe von TEUR 123.687 (2021: stille Reserven in Höhe von TEUR 81.550). Die Veränderung des Bewertungsunterschiedes vom 01.01.2022 zum 31.12.2022 beläuft sich somit auf TEUR 205.237.

Bei den Verbindlichkeiten steht einem Betrag von TEUR 1.672.078 (31.12.2021: TEUR 2.043.148) in der ökonomischen Bilanz ein Wert von TEUR 1.895.649 (31.12.2021: TEUR 2.016.771) gemäß UGB gegenüber. Der Unterschied ist maßgeblich auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) zurückzuführen. Während im Vorjahr ein marginaler Unterschied zwischen Bewertung nach Solvency II und Bewertung nach UGB bestand (31.12.2021: Wert gemäß Solvency II Berechnung TEUR 1.731.521; UGB-Wert TEUR 1.732.968), ist dieser Bewertungsunterschied 2022 aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus deutlich angestiegen. Der Solvency II Wert liegt signifikant unter dem UGB-Wert (31.12.2022: Wert gemäß Solvency II Berechnung TEUR 1.414.824; UGB-Wert TEUR 1.693.835).

Erklärung des Vorstands

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den europäischen Regularien, die in Österreich direkt anwendbar sind, aufgestellt wurde. Er vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvenz-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere hinsichtlich der folgenden Kapitel Geschäftsverlauf, Governance-System, Risikoprofil und Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Eigenmittel der Solvenzbilanz.

Wien, am 15. März 2023



Mag. Josef Trawöger
Vorstandsvorsitzender



DI Stefan Mikula
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

A.1

Geschäftstätigkeit

A.1.1

A.1.1 Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wien, steht aufgrund ihrer Organisation in keinem direkten Besitz einer juristischen oder natürlichen Person. Eigentümer des Vereins sind die Mitglieder.

Die ÖBV hält folgende verbundene Unternehmen:

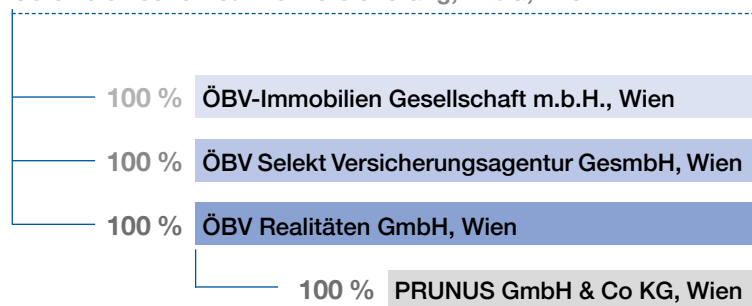
Liste der verbundenen Unternehmen

Name	Land	Beteiligungsquote
ÖBV-Immobilien Gesellschaft m.b.H., Wien	Österreich	100 %
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH, Wien	Österreich	100 %
ÖBV Realitäten GmbH, Wien	Österreich	100 %
PRUNUS GmbH & Co KG, Wien	Österreich	100 %

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine vereinfachte Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, Wien



Da die verbundenen Unternehmen keine Versicherungsunternehmen darstellen und die ÖBV selbst nicht Tochterunternehmen eines Versicherungsunternehmens ist, unterbleiben in der Folge Angaben zu Versicherungsgruppen.

Der Versicherungsverein unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA). Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH.

	Name	Kontaktdaten
Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA)	Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at
Externer Abschlussprüfer	CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH Verantwortlich: Dr. Andreas Staribacher Mag. Karl Prossinger	Hegelgasse 8 1010 Wien www.centurion.at
Angaben zu den Mehrheitseigentümern	n.a.	n.a.

Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer

A.1.2

A.1.2 Die Geschäftssparten nach geografischen Regionen

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf das gesamte Gebiet der Republik Österreich. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist der Betrieb der Lebensversicherung und der Unfallversicherung. In anderen Ländern als der Republik Österreich ist die ÖBV nicht tätig. Der Verein unterhält auch keine Zweigniederlassungen. Daher ist in weiterer Folge eine geografische Aufgliederung bei den Angaben zur Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Eine weitere Aufgliederung nach Regionen innerhalb Österreichs ist nicht sinnvoll, da eine regionale Steuerung und Planung nur hinsichtlich Prämien und Provisionen sowie hinsichtlich der Betriebsaufwendungen erfolgt.

A.1.3

A.1.3 Ereignisse, die das Geschäft wesentlich in der Berichtsperiode beeinflusst haben

Für die Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, stehen die Interessen der Mitglieder im Mittelpunkt der Unternehmensführung. Wir – die ÖBV – „waren, sind und bleiben DIE Versicherungspartnerin für Menschen, die sich im öffentlichen Sektor jeden Tag für Österreich einsetzen. Als solidarischer Versicherungsverein leben wir Gemeinschaft und verbinden Erfahrung mit Innovationskraft“ (= Vision der ÖBV). Unabdingbare Voraussetzung, um diese Anforderung adäquat erfüllen zu können, ist das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden in unsere Produkte, in unser Unternehmen und ganz besonders in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Klares, transparentes und integrires Handeln sind ebenso zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur wie gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Offenheit. Unsere Unternehmenskultur wird in den von uns gelebten Kernwerten zum Ausdruck gebracht. „Vertrauen“ als zentraler Kernwert baut auf den Werten „Respekt und Wertschätzung“, „Verlässlichkeit“ sowie „Verbundenheit und Loyalität“ auf. Von den Kernwerten abgeleitet wurden Führungsgrundsätze formuliert.

Der Verein betreibt die Vertragsversicherung auf den Gebieten der klassischen Lebensversicherung, der fondsgebundenen Lebensversicherung, der indexgebundenen Lebensversicherung, der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der betrieblichen Kollektivversicherung sowie der Unfallversicherung.

Bei der Beratung unserer Kundinnen und Kunden können unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf stabile IT-Unterstützungen zurückgreifen. Die Digitalisierung der letzten Jahre und der Aufbau eines integrierten Bestandsverwaltungssystems waren für den Aufbau der Online-Beratung essenzielle Voraussetzungen. Die Anbindung des Bestandsverwaltungssystems an unsere Vertriebssoftware ermöglicht es, eine vollständige elektronische Datenerfassung vor Ort beim Kunden oder mittels Videokonferenz durchzuführen. Ein durchgängig elektronischer Beratungs-, Offerierungs-, Antrags- und Polizzierungsprozess ist dadurch ohne Medienbruch für Neuanträge möglich.

Die technischen Optimierungen zeigten auch im Rahmen der Vertragsverwaltung beträchtliche Erfolge. Mehr als 90 % der Neuanträge werden im Rahmen des „elektronischen Antrags“ weitgehend ohne weitere händische Datenerfassung poliziert.

Die technischen Möglichkeiten für den Vertrieb und unsere flexiblen Lebensversicherungsprodukte ermöglichten es unseren VertriebsmitarbeiterInnen, auch im Geschäftsjahr 2022 sehr gute Verkaufserfolge zu erzielen. Beinahe alle geplanten Verkaufsziele konnten erfüllt werden, weitgehend wurden diese sogar deutlich übererfüllt. Die flexiblen und modularen Lebensversicherungsprodukte für den Kapitalaufbau entsprechen den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden, sind zeitgemäß in Bezug auf die Möglichkeiten des Kapitalmarktes und finden daher hohe Akzeptanz.

Die verrechneten Prämien in der Lebensversicherung konnten nach einem großen Erfolg im Jahr 2021 im Jahr 2022 nochmals gesteigert werden. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 %. Die Steigerung ist vorwiegend auf einmalige Prämien zurückzuführen. Die laufenden Prämien blieben im Jahr 2022 auf annähernd gleichem Niveau wie im Vorjahr (-0,04 %).

Die Überschussbeteiligung der klassischen Lebensversicherung blieb trotz des sehr turbulenten und schwierigen Veranlagungsjahres stabil. Die Gesamtverzinsung beträgt weiterhin zwischen 1,50 % und 1,75 % (2021: ebenfalls zwischen 1,50 % und 1,75 %).

Das Kapitalanlageergebnis (= Saldo aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen) beläuft sich auf TEUR 52.962 (2021: TEUR 134.870); dieses ist sowohl im Jahr 2022 als auch im Vorjahr wesentlich von Ausschüttungen der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, beeinflusst.

Die Ausschüttungen im Jahr 2022 waren insbesondere deshalb erforderlich, weil der rasche Zinsanstieg im Jahr 2022 das Kapitalanlageergebnis deutlich belastete. Der zu beobachtende Trend zu leicht steigenden Zinsen gegen Ende des Jahres 2021 verstärkte sich rasant in Folge des Krieges in der Ukraine und dem damit einhergehenden Anstieg der Inflation. Die allgemeine Teuerung hat im Jahr 2022 allerdings zu keiner signifikanten Änderung des Kundenverhaltens geführt; die Stornoquote in der Lebensversicherung ist mit 3,7 % weiterhin niedrig, auch wenn sie im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist (2021: 3,0 %). Der bereits erwähnte Vertriebs Erfolg im Jahr 2022 verdeutlicht, dass unsere Kundinnen und Kunden auch in Zeiten von Krisen und steigender Inflation unseren Produkten vertrauen.

Der im Jahr 2020 eingeleitete Restrukturierungsprozess wurde im Jahr 2022 konsequent weiterverfolgt. Im Rahmen des Optimierungsplanes „ÖBV.Aufbruch.Jetzt“ wurde ein neues Organisationsmodell entwickelt, das u.a. die Aufbauorganisation seit dem 01.01.2022 neu aufstellt und verschlankt. Wesentlich für den Erfolg der neuen Strukturen ist die Bereitschaft der handelnden Personen, notwendige Veränderungen aktiv mitzutragen. Deshalb wurde im Rahmen der operativen Transformation darauf geachtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „abzuholen“ und einzubinden. Für alle InnendienstmitarbeiterInnen wurden Workshops angeboten, in denen der „Open-Space Agility“-Ansatz gelebt wurde.

Ungeachtet der bisherigen Erfolge im Bereich IT bestehen weiterhin Herausforderungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der Automatisierung und Digitalisierung. Im Jahr 2022 wurde begonnen, die identifizierten und priorisierten Herausforderungen umzusetzen.

Im zweiten Quartal 2022 erfolgte die Rückübersiedlung in unsere ÖBV Zentrale in Wien. Nach Abschluss der Sanierung konnten wir in ein modernes Bürogebäude einziehen, das durch die Anbindung an die Fernwärme- und Fernkälteversorgung der Wien Energie für ökologisch nachhaltigen Komfort sorgt. Durch die Umsetzung eines durchdachten Raumkonzeptes wird die Zusammenarbeit auch teamübergreifend gefördert. Eine mitarbeiterfreundliche Homeoffice-Regelung ermöglichte es uns zudem, den benötigten Raumbedarf zu reduzieren.

Die regulatorischen Anforderungen (Solvency II und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsthematik) wurden im aktuellen Geschäftsjahr erfolgreich bewältigt. Die regelmäßig wiederkehrenden zusätzlichen Analyseanforderungen durch die Aufsichtsbehörde werden auch künftig ein hohes Engagement der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordern.

A.2

Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Ergebnis wird anhand der im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2022 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rechnung (vtR) der Jahre 2022 bzw. 2021 dargestellt.

	Leben				Unfallversicherung				Insgesamt			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1. Abgegrenzte Prämien	164.595	160.518	4.078	2,5	23.208	22.986	222	1,0	187.803	183.504	4.300	2,3
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts	51.280	134.205	-82.925	-61,8	0	0	0	x	51.280	134.205	-82.925	-61,8
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	17	19.345	-19.328	-99,9	0	0	0	x	17	19.345	-19.328	-99,9
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	490	248	242	97,5	160	55	105	191,7	650	303	347	114,6
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle	-197.459	-190.018	-7.441	3,9	-8.854	-8.511	-343	4,0	-206.313	-198.529	-7.784	3,9
6. Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	44.027	-9.662	53.690	-555,7	0	0	0	x	44.027	-9.662	53.690	-555,7
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinnbe- teiligung der Versicherungs- nehmer	-3.231	-5.191	1.959	-37,7	0	0	0	x	-3.231	-5.191	1.959	-37,7
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-40.407	-38.900	-1.506	3,9	-9.929	-10.036	106	-1,1	-50.336	-48.936	-1.400	2,9
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	-23.418	-466	-22.952	4.920,5	0	0	0	x	-23.418	-466	-22.952	4.920,5
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-509	-272	-237	87,2	-101	-73	-28	37,9	-610	-345	-265	76,8
11. Versicherungstechnisches Ergebnis	-4.615	69.806	-74.421	-106,6	4.484	4.421	63	1,4	-131	74.227	-74.358	-100,2

Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung

Die abgegrenzten Prämien (im Eigenbehalt) in der Hauptsparte des Vereins – der Lebensversicherung – erhöhten sich im Jahr 2022 um 2,5 % auf TEUR 164.595 (2021: TEUR 160.518). Dies ist insbesondere auf den Anstieg bei den Einmalbeiträgen zurückzuführen. Die laufenden Prämieinnahmen sanken dagegen um 0,3 % auf TEUR 131.393 (2021: TEUR 131.816).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (Eigenbehalt) in der Lebensversicherung betragen TEUR 197.459 (2021: TEUR 190.018) und sind somit um TEUR 7.441 oder 3,9 % höher als der Vergleichswert des Vorjahres. Die Jahre 2022 und 2021 waren im langjährigen Vergleich überdurchschnittliche Ablaufjahre.

Das Gewinnbeteiligungserfordernis der Lebensversicherung beträgt TEUR 5.231 (2021: TEUR 5.191). Der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Jahr 2022 TEUR 3.065 zugeführt; die Zuführung ist somit um TEUR 2.000 geringer als das Erfordernis. Im Vorjahr belastete das Erfordernis zur Gänze das Ergebnis. Für künftige Gewinnverwendung sind TEUR 8.580 (2021: TEUR 10.375) in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung enthalten. Die Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer inklusive Direktgutschriften betragen im Jahr 2022 TEUR 5.269 (2021: TEUR 7.958). Die Angabe eines Anteils der Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer an der Mindestbemessungsgrundlage ist – so wie im Vorjahr – auch für das Jahr 2022 nicht möglich, weil die Bemessungsgrundlage gemäß § 92 Abs. 4 VAG 2016 im Geschäftsjahr EUR 0,00 beträgt.

Die abgegrenzten Prämien (Gesamtrechnung) in der Unfallversicherung stiegen im Jahr 2022 leicht um 1,7 % auf TEUR 24.699 (2021: TEUR 24.284). Die abgegebene Rückversicherungsprämie erhöhte sich im selben Zeitraum um 14,9 % auf TEUR 1.491 (2021: TEUR 1.298).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung beliefen sich auf ein ähnlich hohes Niveau wie im Vergleich zum Vorjahr (2022: TEUR 12.455; 2021: TEUR 12.249). Dies ist vorwiegend durch Großschäden begründet, die, so wie im Vorjahr, weitgehend durch Leistungen der Rückversicherer abgedeckt werden (2022: TEUR 3.600; 2021: TEUR 3.738).

Die folgende Darstellung erfolgt je wesentlichem Geschäftsbereich (LOB) in der Lebensversicherung; eine Darstellung je wesentlicher geografischer Region unterbleibt, da die ÖBV nur in Österreich tätig ist.

		2022				2021	Veränderung	
		gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	nicht gewinn- berechtigte Lebens- versicherung	Fondsgebundene und index- gebundene Lebens- versicherung	Leben gesamt	Leben gesamt		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
1.	Abgegrenzte Prämien	122.525	358	41.713	164.595	160.518	4.078	2,5
2.	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	45.187	4.715	1.378	51.280	134.205	-82.925	-61,8
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	17	17	19.345	-19.328	-99,9
4.	Sonstige versicherungs- technische Erträge	458	2	30	490	248	242	97,5
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	-185.047	-87	-12.324	-197.459	-190.018	-7.441	3,9
6.	Erhöhung / Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	44.147	-16	-103	44.027	-9.662	53.690	-555,7
7.	Aufwendungen für erfolgs- abhängige Prämienrück- erstattung bzw. Gewinn- beteiligung der Versicherungs- nehmer	-3.231	0	0	-3.231	-5.191	1.959	-37,7
8.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-32.322	-152	-7.932	-40.407	-38.900	-1.506	3,9
9.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	0	0	-23.418	-23.418	-466	-22.952	4.920,5
10.	Sonstige versicherungs- technische Aufwendungen	-476	-2	-32	-509	-272	-237	87,2
11.	Versicherungstechnisches Ergebnis	-8.761	4.816	-671	-4.615	69.806	-74.421	-106,6
	<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>61.213</i>	<i>15.477</i>	<i>-6.885</i>	<i>69.806</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>-69.974</i>	<i>-10.661</i>	<i>6.214</i>	<i>-74.421</i>			
	<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>-114,3</i>	<i>-68,9</i>	<i>-90,3</i>	<i>-106,6</i>			

Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis der gewinnberechtigten Lebensversicherungsverträge verringert sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dies ist insbesondere auf die deutlich höheren Kapitalerträge des technischen Geschäfts im Vorjahr zurückzuführen. Im Vorjahr wurde eine der phasenkonforme Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, vorgenommen, um die Steuerbelastung aus der Übertragung einer Liegenschaft in diese Tochtergesellschaft zu finanzieren. Da der ausgewiesene Steueraufwand gemäß GuV-Gliederungsschema erst nach der Übertragung der Kapitalerträge in das technische Geschäft ausgewiesen wird, waren die übertragenen Kapitalerträge deutlich höher (= Erläuterung zu der Veränderung von TEUR 82.925 in Tabelle 4). Auch das Kapitalergebnis des Berichtsjahres ist durch hohe Ausschüttungen aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, beeinflusst. Diese waren erforderlich, weil der rasante Zinsanstieg das Ergebnis der ÖBV VVaG durch hohe Abschreibungen belastete.

Zudem wurden im Jahr 2022 Umstrukturierungen bei der Kapitalveranlagung vorgenommen, die ebenfalls zu einer Ergebnisbelastung führten. (Details dazu werden im Abschnitt A.3, ab Seite 17 erläutert). Die Gesamtverzinsung blieb im Jahr 2022 unverändert zwischen 1,50 % und 1,75 % (2021: ebenfalls zwischen 1,50 % und 1,75 %). Im Geschäftsjahr 2022 war keine Zuführung zur Zinszusatzrückstellung erforderlich; im Vorjahr belastete die Zuführung das Ergebnis mit TEUR 5.811. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Mindestzuführung zur Gewinnbeteiligung ist auch im Jahr 2022 negativ. Die Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung wurden im Vorjahr daher bei der Mindestbemessungsgrundlage der gewinnberechtigten Verbände nicht berücksichtigt; sie wurden somit in der Spalte „Nicht gewinnberechtigten Lebensversicherung“ dargestellt.

Im Geschäftsbereich „Gewinnberechtigten Lebensversicherung“ ist neben den gewinnberechtigten Produkten der klassischen Lebensversicherung auch der in Anleihen investierte Anteil der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV) enthalten. Die PZV wird im UGB/VAG-Abschluss hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung, hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung geführt. In Anwendung des Nebensatzes des § 300 Abs 1 Z 6 VAG ist die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge anderen Deckungsstockabteilungen zuzuordnen; eine eigene Deckungsstockabteilung ist daher nicht erforderlich.

Unter der „Nicht gewinnberechtigten Lebensversicherung“ ist das Kapitalergebnis der Kapitalanlagen enthalten, die entweder nicht den Deckungsstockabteilungen der Lebensversicherung gewidmet sind oder die die Überdeckung der Kapitalanlagen über das Deckungserfordernis darstellen. Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen werden im Verhältnis des Deckungserfordernisses der gewinnberechtigten Lebensversicherung zu den gesamten Kapitalanlagen (inklusive laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand) der gewinnberechtigten Lebensversicherung zugeordnet.

Unter der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden neben der „reinen“ fondsgebundenen Lebensversicherung der in Aktien investierte Anteil der PZV (siehe oben) sowie der von den Kundinnen und Kunden gewünschte fondsgebundene Anteil der ÖBV Kombivorsorge (Hybridprodukt) dargestellt. Die ÖBV bietet mit der ÖBV Kombivorsorge ein flexibles und modulares Lebensversicherungsprodukt an, bei dem unsere Kundinnen und Kunden entsprechend ihren Bedürfnissen über ihren Kapitalaufbau zwischen Veranlagungen im klassischen Deckungsstock und in der fondsgebundenen Lebensversicherung entscheiden können. Damit haben sie die Möglichkeit, eigenständig Chancen auf dem Kapitalmarkt zu nutzen. Auch im Jahr 2022 wurde der Kapitalaufbau im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung von unseren Kundinnen und Kunden stark nachgefragt.

Die Turbulenzen auf den Kapitalmärkten im Jahr 2022 führten allerdings zu starken Wertverlusten der Investmentfondsanteile. Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und nicht realisierten Verlusten beläuft sich 2022 auf TEUR - 23.401; im Vorjahr betrug der Saldo der Wertänderungen der Fonds TEUR + 18.879.

A.3

Anlageergebnis

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG setzt sich wie folgt zusammen:

VAG-Posten der Gewinn- & Verlustrechnung	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	148.057	151.258	- 3.201	- 2,1
Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen	- 95.095	- 16.388	- 78.706	480,3
	52.962	134.870	- 81.908	- 60,7
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	17	19.345	- 19.328	- 99,9
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva	- 23.418	- 466	- 22.952	4.920,5
	- 23.401	18.879	- 42.279	- 224,0
Insgesamt	29.561	153.749	- 124.187	- 80,8

Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 81.908 oder 60,7 % auf TEUR 52.962, was vorwiegend auf den starken Anstieg der Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge¹ sanken gegenüber dem Vorjahr leicht um 2,1 % und betragen TEUR 148.057 (2021: TEUR 151.258). Die laufenden Kapitalerträge stiegen im Jahr 2022 um TEUR 4.241 auf TEUR 138.334 an (2021: TEUR 134.092). Die laufenden Kapitalerträge sind sowohl 2022 als auch im Vorjahr sehr stark von Ausschüttungen aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, beeinflusst. Die Ausschüttungen des Jahres 2022 waren einerseits deshalb erforderlich, weil der rasante Zinsanstieg das Ergebnis der ÖBV, VVaG durch hohe Abschreibungen belastete, und andererseits, weil der Verein während des Jahres Umstrukturierungen bei den Kapitalveranlagungen vorgenommen hat, die ebenfalls zu einer Ergebnisbelastung führten. Anstelle von Veranlagungen in Fonds wurden vorwiegend Rentenfonds veräußert und vermehrt in direkt gehaltene, höher verzinsten Anleihen investiert. Dadurch konnten die laufenden Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen um TEUR 6.379 auf TEUR 38.735 gesteigert werden (2021: TEUR 32.355). Im Vorjahr waren die Ausschüttungen aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, unter anderem deshalb erforderlich, um den Steueraufwand in Folge der Übertragung einer Liegenschaft in das Tochterunternehmen ÖBV Realitäten GmbH, Wien, und die daraus resultierende Abgangsbesteuerung zu finanzieren. Insgesamt beliefen sich die Ausschüttungen aus der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, auf TEUR 91.000 (2021: TEUR 93.300). Die Zuschreibungen reduzierten sich 2022 auf TEUR 16 (2021: TEUR 4.471), die Gewinnrealisierungen sanken auf TEUR 301 (2021: TEUR 9.631).

¹ ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen erhöhten sich stark auf TEUR 95.095 (2021: TEUR 16.388). Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen zum 31.12.2022 stiegen aufgrund des rasanten Anstiegs des Marktzinsniveaus während des Geschäftsjahres (2022: TEUR 60.651; 2021: TEUR 11.887). Die Umstrukturierung der Kapitalveranlagung (siehe oben) führte zu Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 33.189 (2021: TEUR 1.162).

Der Saldo aus „Nicht realisierte Gewinne“ abzüglich „Nicht realisierte Verluste“ der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung verschlechterte sich von TEUR 18.879 auf TEUR - 23.401. Sowohl die Fonds der fondsgebundenen Lebensversicherung (2022: TEUR - 15.783; 2021: TEUR + 7.234) als auch die Fonds der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (2022: TEUR - 7.635; 2021: TEUR + 11.645) entwickelten sich per Saldo negativ.

Das Anlageergebnis nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II Bilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus der Kapitalveranlagung	2022	Anteil	2021	Anteil
Anteil je Assetklasse	TEUR	in %	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.092	13,8	3.048	2,0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	- 723	- 2,4	- 933	- 0,6
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	91.935	311,0	94.091	61,2
Aktien	- 1.161	- 3,9	104	0,1
Anleihen	15.951	54,0	20.618	13,4
Organismen für gemeinsame Anlagen	- 68.145	- 230,5	11.346	7,4
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0,0	1	0,0
Darlehen und Hypotheken	2.783	9,4	2.706	1,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	0,1	1	0,0
	44.754	151,4	130.982	85,2
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	- 22.571	- 76,4	22.012	14,3
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	7.378	25,0	1.163	0,8
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung	0	0,0	- 409	- 0,3
Insgesamt	29.561	100,0	153.749	100,0

Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Die Aufgliederung der Erträge aus Kapitalanlagen und der Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB/VAG untergliedert nach Assetklassen gemäß Solvency II stellt sich wie folgt dar:

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen	Erträge aus Kapitalanlagen				Aufwendungen für Kapitalanlagen			
	2022		2021		2022		2021	
	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.747	4,6	7.223	4,2	-2.655	2,2	-4.176	24,8
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	343	0,2	-511	-0,3	-1.066	0,9	-422	2,5
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	92.488	62,5	95.025	55,7	-553	0,5	-934	5,5
Aktien	75	0,1	105	0,1	-1.236	1,0	0	0,0
Anleihen	23.714	16,0	22.207	13,0	-7.763	6,6	-1.589	9,4
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.649	8,5	20.033	11,7	-80.794	68,2	-8.687	51,5
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0,0	1	0,0	0	0,0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken	2.799	1,9	2.732	1,6	-17	0,0	-27	0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	0,0	1	0,0	0	0,0	0	0,0
	138.838	93,8	146.816	86,1	-94.083	79,4	-15.834	93,9
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	1.430	1,0	22.535	13,2	-24.001	20,3	-522	3,1
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalarückstellungen	7.806	5,3	1.253	0,7	-428	0,4	-89	0,5
Sonstige Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung					0	0,0	-409	2,4
Insgesamt	148.074	100,0	170.603	100,0	-118.513	100,0	-16.855	100,0

Tabelle 7: Kapitalanlagenenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse

Die Erträge aus Kapitalanlagen und die Aufwendungen für Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Kapitalanlagen	2022					2021	Veränderung	
	laufende Erträge	Erträge aus Zuschreibungen	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	6.747	0	0	0	6.747	7.223	- 477	- 6,6
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	343	0	0	0	343	- 511	854	- 167,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	92.488	0	0	0	92.488	95.025	- 2.538	- 2,7
Aktien	75	0	0	0	75	105	- 30	- 28,4
Anleihen	23.413	0	301	0	23.714	22.207	1.508	6,8
Organismen für gemeinsame Anlagen	11.034	16	0	1.599	12.649	20.033	- 7.384	- 36,9
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	1	0	- 58,4
Darlehen und Hypotheken	2.799	0	0	0	2.799	2.732	67	2,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	22	0	0	0	22	1	22	2.444,3
	136.921	16	301	1.599	138.838	146.816	- 7.978	- 5,4
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	1.413	17 *)	0	0	1.430	22.535	- 21.104	- 93,7
Sonstige Erträge aus der Kapitalveranlagung	0	0	0	7.806	7.806	1.253	6.553	523,1
Insgesamt	138.334	34	301	9.405	148.074	170.603	- 22.529	- 13,2
<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>134.093</i>	<i>23.816</i>	<i>9.631</i>	<i>3.063</i>	<i>170.603</i>			
<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>4.241</i>	<i>- 23.783</i>	<i>- 9.330</i>	<i>6.343</i>	<i>- 22.529</i>			
<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>3,2</i>	<i>- 99,9</i>	<i>- 96,9</i>	<i>207,1</i>	<i>- 13,2</i>			

*) nicht realisierte Gewinne der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB

Aufwendungen für Kapitalanlagen	2022					2021	Veränderung	
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	Abschreibungen von Kapitalanlagen	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	Gesamt	Gesamt		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-40	-2.615	0	0	-2.655	-4.176	1.521	-36,4
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-2	-1.064	0	0	-1.066	-422	-645	152,9
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-553	0	0	0	-553	-934	381	-40,8
Aktien	0	-1.235	0	0	-1.236	0	-1.235	x
Anleihen	-140	-7.506	-117	0	-7.763	-1.589	-6.174	388,7
Organismen für gemeinsame Anlagen	-66	-48.231	-32.498	0	-80.794	-8.687	-72.107	830,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	-74,8
Darlehen und Hypotheken	-17	0	0	0	-17	-27	10	-37,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	x
	-818	-60.651	-32.615	0	-94.083	-15.834	-78.249	494,2
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	-8	-23.418	-575	0	-24.001	-522	-23.479	4.495,4
Zinsen für Ergänzungskapital	0	0	0	-428	-428	-409	-19	4,7
Zinskomponente bei der Veränderung der Personalrückstellungen	0	0	0	0	0	-89	89	-100,0
Insgesamt	-826	-84.069	-33.189	-428	-118.513	-16.855	-101.658	603,1
Stand Vorjahr in TEUR	-1.318	-12.353	-1.162	-2.021	-16.855			
Veränderung zu VJ in TEUR	492	-71.716	-32.027	1.593	-101.658			
Veränderung zu VJ in %	-37,3	580,5	x	-78,8	603,1			
*) nicht realisierte Verluste der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung								
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB								

Die laufenden Erträge erhöhten sich 2022 um 2,7 % auf TEUR 136.921. Dies ist vorwiegend auf die höher verzinsten, direkt gehaltenen Anleihen zurückzuführen, die im Zuge der Neuausrichtung der Kapitalveranlagung während des Jahres 2022 angeschafft wurden.

Die Zuschreibungen² reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.455 auf TEUR 16. Die sehr geringen Zuschreibungen des Geschäftsjahres spiegelten die Entwicklungen an den Börsen des Jahres 2022 wider, welche von außergewöhnlichen Wertverlusten gekennzeichnet waren. Die ebenfalls sehr geringen Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen³ (2022: TEUR 301; 2021: TEUR: 9.631) spiegeln ebenfalls die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten des Jahres 2022 wider; der Wertverlust aufgrund des rasanten Zinsanstieges ließ Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren nicht zu. Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen verbesserten das Ergebnis dagegen mit TEUR 9.405 (2021: TEUR 3.063); hier wird unter anderem der Zinsertrag aufgrund der Reduktion des Rechnungszinssatzes bei der Bewertung der Personalrückstellungen ausgewiesen (2022: TEUR 7.806; 2021: TEUR 1.253).

Die Abschreibungen von Kapitalanlagen⁴ erhöhten sich dagegen im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 48.764 auf TEUR 60.651. Darin sind planmäßige Gebäudeabschreibungen in Höhe von TEUR 3.679 (2021: TEUR 3.652) enthalten. Die Abschreibungen von Kapitalanlagen mit Ausnahme der planmäßigen Gebäudeabschreibung betragen TEUR 56.972 (2021: TEUR 8.235); sie resultieren vorwiegend aus Abschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Für bestimmte Vermögensgegenstände (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) wird die Bewertung gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs 2 zweiter Satz VAG in Anspruch genommen. Dadurch können diese Kapitalanlagen wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet werden. Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.541 (2021: TEUR 663) wurden für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2022 TEUR 205.336 (2021: TEUR 296.468), der Zeitwert belief sich auf TEUR 198.950 (2021: TEUR 314.357).

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen⁵ belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 32.615 (2021: TEUR 1.162). Die Verluste aus dem Abgang betreffen sowohl 2022 als auch 2021 zur Gänze Wertpapiere. Die Wertpapierveräußerungen erfolgten vorwiegend deshalb, um die sich bietenden Marktchancen aufgrund höherer Kuponzinsen bei Neuemissionen von Anleihen zu nutzen und auch in den kommenden Jahren höhere laufende Erträge zu erwirtschaften.

Die Sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen belaufen sich auf TEUR 428 (2021: TEUR 2.021). Im Vorjahr waren in diesem Posten vorwiegend Aufwendungen enthalten, die mit dem Abgang einer Liegenschaft aufgrund deren Übertragung in die ÖBV Realitäten GmbH, Wien, in Zusammenhang standen.

Die Rendite der Kapitalanlagen⁶ des Gesamtbestandes der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG (laufende Kapitalerträge unter Berücksichtigung von laufenden Abschreibungen bei Liegenschaften sowie realisierten und buchmäßigen Gewinnen und Verlusten bei Wertpapieren, bezogen auf den Durchschnitt der UGB-Buchwerte der Kapitalanlagen zum 1. Jänner und 31. Dezember) beträgt 2,9 % (2021: 7,2 %); sie ist wesentlich von den Ausschüttungen der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, beeinflusst.

In verbriefte Anlagen wurde im Geschäftsjahr nicht investiert.

2 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

3 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

4 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

5 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

6 ohne Berücksichtigung der nicht realisierten Gewinne und Verluste in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung

A.4

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Es bestehen ausschließlich operative Leasingvereinbarungen. Diese sind von untergeordneter Bedeutung, da es sich lediglich um Mietverträge für Geschäftsstellen handelt.

Folgende sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 angefallen:

- Ereignis im Geschäftsjahr 2022:
 - > Die Turbulenzen auf den Kapitalmärkten des Jahres 2022 führten zu sehr hohen Abschreibungen auf Kapitalanlagen. Um die höhere Verzinsung von neuemittierten Anleihen zu nutzen, entschied der Vorstand der ÖBV VVaG während des Geschäftsjahres 2022, die Kapitalveranlagung neu auszurichten. Anstelle von Veranlagungen in Fonds wurden vorwiegend Rentenfonds veräußert und vermehrt in direkt gehaltene, höher verzinsten Anleihen investiert. Dadurch wurden Verluste realisiert. Zum Ausgleich der Abschreibungen und der realisierten Verluste wurde während des Jahres bereits eine um TEUR 60.000 höhere Ausschüttung aus dem Ergebnis 2021 der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, vorgenommen. Zudem erfolgte auch zum 31.12.2022 eine phasenkongruente Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis 2022 der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, in Höhe von TEUR 31.000.
- Ereignis im Geschäftsjahr 2021:
 - > Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Übertragung einer Liegenschaft in das Tochterunternehmen ÖBV Realitäten GmbH, Wien. Die Übertragung wurde mittels Sachanlagevertrages zu Buchwerten beim Verein durchgeführt. In der Folge wurde diese Liegenschaft von der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, veräußert. Die steuerliche Gewinnrealisierung erfolgte allerdings bereits bei Übertragung der Liegenschaft in das Tochterunternehmen. Insbesondere zur Finanzierung des Steueraufwandes erfolgte beim Verein eine phasenkongruente Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, in Höhe von TEUR 93.300.

A.5

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2022 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen bezüglich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu berichten.

B.1

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht den Kapitalmärkten verpflichtet. Im Mittelpunkt der Unternehmensführung stehen die Interessen der Mitglieder sowie Nachhaltigkeit und Selbstständigkeit. Diese Grundsätze sind auch in unserem Leitbild festgeschrieben.

Die **zentralen Gremien sind Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat und Vorstand**. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die Besetzung der Gremien sowie die zentralen Grundlagen des Unternehmens sind in der Satzung geregelt.

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG 2016) und den Bestimmungen aus Solvency II wurden die **Governance Funktionen Compliance, Risikomanagement, Interne Revision** und **Versicherungsmathematische Funktion** eingerichtet.

Zudem wurden alle gesetzlich erforderlichen **internen Leitlinien** und ein **Verhaltenskodex** (Code of Conduct) beschlossen und veröffentlicht. Im Besonderen gilt dies für die Leitlinien der Governance Funktionen und der weiteren identifizierten **Schlüsselfunktionen** innerhalb der ÖBV.

B.1.1

B.1.1 Organe und Gremien

Die Organe der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliedervertretung.

B.1.2

B.1.2 Vorstand

B.1.2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Vorstand	Leitung	Stellvertretung
Vorstandsvorsitzender	Mag. Josef Trawöger	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter	DI Stefan Mikula	Vorstandsvorsitzender

Tabelle 10: Vorstand der ÖBV

B.1.2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilung

Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger	Gesamtvorstand	Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter DI Stefan Mikula
Allgemeine Aufgaben		
Koordination von Angelegenheiten des Aufsichtsrats und der Mitgliedervertretung	Unternehmensstrategie	Koordination der Wirtschaftsprüfung
Koordination aufsichtsrechtlicher Angelegenheiten (FMA)	Geschäftspolitik	Steuern
Koordination von Angelegenheiten von Versicherungs- und Fachverbänden	Risikopolitik und Risikostrategie	Finanz- und Liquiditätsplanung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bilanz und Geschäftsbericht	ÖBV-Immobilien Gesellschaft m.b.H.
Internationale Beziehungen	Unternehmensplanung	ÖBV Realitäten GmbH
ÖBV Selekt Versicherungsagentur GesmbH	Beteiligungsmanagement	Tochterunternehmen der ÖBV Realitäten GmbH
Alle Angelegenheiten inkl. Beteiligungsunternehmen, die ressortmäßig nicht zugeteilt sind bis zur entsprechenden Ergänzung der Ressortaufteilung		
Fachbereiche		
Bereich Vertrieb		Bereich Betrieb
Bereich Human Relations		Bereich Finanzen
Risikomanagement und Risikomanagement Funktion		Informationssicherheit
Versicherungsmathematische Funktion		Recht (ausgelagert)
Compliance und Compliance Funktion		Rückversicherung
Interne Revision (ausgelagert)		
Geldwäscheprävention		
FATCA/GMSG		
Datenschutz		
Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV		

Die Vorstandsmitglieder vertreten einander gegenseitig im Falle ihrer Verhinderung in allen Angelegenheiten.

B.1.2.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. In diesen Vorstandssitzungen werden sämtliche Beschlüsse für alle geschäftlichen Angelegenheiten getroffen. Die Beschlusskompetenzen des Vorstands sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

B.1.3

B.1.3 Aufsichtsrat – Präsidium des Aufsichtsrats

B.1.3.1 Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31.12.2022

Funktion / entsandt	Name
Vorsitzender:	Mathias Moser, Dr. (ab 17.05.2022)
1. Vorsitzender-Stv.:	Norbert Schnedl, Dr.
2. Vorsitzender-Stv.:	Franz Binderlehner, DI
Schriftführerin:	Romana Deckenbacher, Mag.
Schriftführerin-Stv.:	Gerald Mjka
Mitglieder:	Gerald Fleischmann, DI
	Hans Freiler, Dr.
	Hannes Gruber
	Olivia Janisch, Mag. (ab 17.05.2022)
	Helmut Köstinger
	Werner Luksch
	Ernst Machart, Mag.
	Eckehard Quin, Dr.
	Gerhard Schneider
	Rudolf Srba
Vom Betriebsrat entsandt:	
	Matthias Frühauf, Betriebsratsvorsitzender
	Marion Wais, Mag., Betriebsratsvorsitzende-Stv.
	Luljeta Bauer (ab 09.12.2022)
	Christian Cervenka
	Johannes-Jürgen Gasser
	Karl Haiden
	Theresia Merzinger
	Werner Salmhofer

Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV

B.1.3.2 Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Aufsichtsrats werden nach gesetzlichen Maßgaben (insbesondere Aktiengesetz und Versicherungsaufsichtsgesetz) sowie nach Maßgabe der Satzung der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG in der jeweils gültigen Fassung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der gesamten Geschäftsführung.

Zu seiner Zuständigkeit gehören außer den Aufgaben, die ihm durch Gesetz oder Geschäftsordnung zugewiesen sind, insbesondere:

1. Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder.
2. Erteilung und der Widerruf der Prokura.
3. Genehmigung der Geschäftsordnung des Vorstands und deren Abänderung.
4. Änderungen der Satzung, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen.
5. Anordnungen zur Vornahme von zeitweiligen Überprüfungen des Betriebs.
6. Prüfung und Bewilligung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes des Vorstands und des Vorschlags für die Gewinnbeteiligung sowie Erstattung des Berichtes hierzu an die Versammlung der Mitgliedervertreter.
7. Zustimmung zu Grundstücksbeleihungen sowie zum Ankauf und Verkauf von Grundstücken mit Ausnahme des Erwerbs bei Zwangsversteigerungen zur Sicherung eingetragener Forderungen des Vereins.

B.1.3.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden fünfmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Im Rahmen einer dieser Sitzungen findet die Konstituierung statt (im Anschluss an die jährliche Versammlung der Mitgliedervertreter).

Die Beschlusskompetenzen des Aufsichtsrats sind in der Satzung und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

B.1.3.4 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse – Prüfungsausschuss und Präsidium des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrats finden zumindest viermal jährlich zur vorbereitenden Beschlussfassung für die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Die Teilnehmer dieser Sitzungen sind die Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der 1. und 2. Vorsitzende-Stellvertreter des Aufsichtsrats sowie der Betriebsratsvorsitzende.

Im Jahr 2022 fanden fünf Prüfungsausschusssitzungen statt. In allen Prüfungsausschusssitzungen erfolgte die Berichterstattung des Risikomanagements sowie der Compliance Funktion; in vier Sitzungen erfolgte zudem die Berichterstattung durch die Interne Revision. Weiters wird regelmäßig über Solvency II berichtet. Daneben erfolgt die Kommunikation der Abschlussprüfer mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in diesem Gremium (zweimal im Jahr).

B.1.4

B.1.4 Mitgliederververtretung

B.1.4.1 Zusammensetzung der Mitgliederververtretung

Die folgenden Personen sind zum 31.12.2022 in die Mitgliederververtretung gewählt:

Name
Acko Gernot
Aiglsperger Otto
Bayer Gerhard
Brandstetter Bernd
Eysn Daniela
Fennes Romanus
Fischer Franz
Frank Herbert
Funovits Harald
Gabriel Monika
Graf Johannes (ab 17.05.2022)
Greylinger Hermann
Heitzer Ursula (ab 17.05.2022)
Hofmann Robert
Idinger Johannes Mag.
Maresch Stephan
Mauersics Erich
Pammer Horst
Rindler Andreas
Sammer Markus
Schinagl Friedrich (ab 17.05.2022)
Schor Jutta
Schubert Susanne
Seebauer Stefan
Stemmer Reinhard
Székely-Uttinger Melitta
Taborsky Hannes (ab 17.05.2022)
Wiedner Manfred
Woisetschläger Helmut
Zauner Gerhard
Tabelle 13: Gewählte Mitglieder der Mitgliederververtretung der ÖBV

B.1.4.2 Hauptaufgaben der Mitgliedervertretung

Der Versammlung der Mitgliedervertreter obliegt insbesondere:

- > die Wahl von Mitgliedervertretern.
- > die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Abberufung.
- > die Änderung der Satzung (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde).
- > die Entgegennahme des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats; die Beschlussfassung über die Verteilung des Überschusses bzw. Deckung eines etwaigen Fehlbetrags sowie die Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.
- > die Beschlussfassung über eine etwaige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitgliedervertretung.
- > die Beschlussfassung über sonstige satzungsgemäß gestellte Anträge
- > der Beschluss über die Verschmelzung des Vereins mit einer anderen Versicherungsunternehmung.
- > der Beschluss über die Auflösung des Vereins.
- > der Beschluss über die Art der Durchführung der Auflösung.

B 1.4.3 Sitzungsfrequenz und Beschlüsse

Die Versammlung der Mitgliedervertreter findet einmal jährlich statt. Wirkungsbereich und Beschlusskompetenz sind in der Satzung geregelt.

B.1.5

B.1.5 Governance Funktionen

Die vier Governance Funktionen sind gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 bestellt. Mit Ausnahme der Governance Funktion Interne Revision wurden alle Governance Funktionen innerhalb des Unternehmens übertragen. Die Governance Funktion Interne Revision ist an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde ein interner Auslagerungsbeauftragter bestellt.

Governance Funktion	Leitung	Stellvertretung
Risikomanagement Funktion	DI Barbara Steiger	Peter Skerlik, MSc
Compliance Funktion	Bernhard Nissl, MLS	Mag. Michaela Resch
Funktion Interne Revision	Externe Auslagerung an PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien (Verantwortlich bei PwC: Mag. Werner Stockreiter Auslagerungsbeauftragter ÖBV: Bernhard Nissl, MLS)	PwC
Versicherungsmathematische Funktion	DI Katharina Koppensteiner	DI Birgit Freitag

Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV

B.1.5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen

Funktion	Aufgaben/Zuständigkeiten
Risikomanagement Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Risikomanagements festlegen • Risiken identifizieren • Risiken analysieren • Risiken bewerten • Risikostrategie evaluieren und überarbeiten • Darstellung der Risikosituation
Compliance Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats in Bezug auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens • Identifizierung und Beurteilung von Compliance Risiken • Wertpapiercompliance • Geldwäsche-Beauftragter • Auslagerungsbeauftragter Funktion Interne Revision und Rechtsabteilung • Datenschutzbeauftragter • Vertriebsfunktion gem. IDD
Funktion Interne Revision	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Reporting • Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen • Einhaltung von Vorgaben, Risikokontrollen, Funktionsfähigkeit (einschließlich Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit) • Zeitliche Angemessenheit des Berichtswesens (einschließlich externes Reporting) • Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme
Versicherungsmathematische Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 (Anm: Solvabilität) • Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle und bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen • Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden • Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten • Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen • Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) • Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen • Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems § 110 VAG 2016, insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen und unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 (Anm.: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)

Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen

B.1.6

B.1.6 Weitere Schlüsselfunktionen

Die ÖBV hat folgende weitere Schlüsselfunktionen definiert und der FMA angezeigt:

Schlüsselfunktionen	Tätigkeiten und Verantwortungsbereich
Leiter Asset Management	Erstellung von Vorschlägen für Investitionen und operative Durchführung von Kapitalveranlagungen
Leiter Finanzen	Buchhaltung, Inkasso

Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV

B.1.7

B.1.7 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems (SOG) im Berichtszeitraum

Abgesehen von personellen Änderungen im Aufsichtsrat und in der Mitgliedervertretung gab es keine wesentlichen Änderungen des SOG im Berichtszeitraum.

B.1.8

B.1.8 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die ÖBV hat eine Vergütungsleitlinie erstellt, die die Grundsätze der Vergütungspolitik regelt und die Bedeutung der variablen und festen Bestandteile der Vergütung sowie die Vergütungsregelungen für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance- und Schlüsselfunktionen und MitarbeiterInnen im Innen- und Außendienst erläutert. Ebenso werden Versorgungsleistungen und Abfertigungen beschrieben. Dadurch wird der Rahmen für eine leistungsorientierte Motivation und langfristige Bindung der MitarbeiterInnen über die Vergütung definiert, ohne dass falsche Anreize geschaffen werden, die der Unternehmens- und Risikomanagementstrategie in ihrer Gesamtheit entgegenstehen.

Gemäß der IDD-Richtlinie⁷ ist die Vergütungspolitik hinsichtlich Anreizen, Verkaufszielen etc. so zu gestalten, dass sie einem möglichen Interessenskonflikt entgegensteht, der bewirken könnte, dass ein bestimmtes Versicherungsprodukt empfohlen wird, obwohl ein anderes Versicherungsprodukt der Kundin/dem Kunden besser entsprechen würde.

Gemäß Art. 275 Level II Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014) hat für Mitarbeiterkategorien, welche einen maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben, die Auszahlung eines wesentlichen Anteils der leistungsabhängigen variablen Vergütung unabhängig von der Form, in der diese zu zahlen ist, mit einer flexiblen, aufgeschobenen Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt, zu erfolgen. Dieser Zeitaufschub beträgt bei der aufgeschobenen Komponente der variablen Vergütung mindestens drei Jahre.

⁷ Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über den Versicherungsvertrieb

In der ÖBV fallen in diese Mitarbeiterkategorien:

- > die Mitglieder des Vorstands,
- > die InhaberInnen der Governance Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion,
- > die InhaberInnen der Schlüsselfunktionen Leitung Asset Management und Leitung Finanzen.

Per 31.12.2022 waren lediglich in den Dienstverträgen der Vorstände und der Leitung Vertrieb leistungsabhängige variable Vergütungen vorgesehen. Insgesamt spielen variable Gehaltsbestandteile eine untergeordnete Rolle.

Der Gesamtbezug der InnendienstmitarbeiterInnen besteht – mit Ausnahme jener Personen des vorangegangenen Absatzes – ausschließlich aus festen Bezügen. Variable Vergütungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Der Gesamtbezug der AußendienstmitarbeiterInnen besteht aus einem geringen Fixum und darüber hinaus aus Provisionszahlungen, welche für die Vermittlung zustande gekommener Versicherungsverträge nach Maßgabe der in den Provisionsbestimmungen festgelegten Provisionssätze und Bemessungsgrundlagen an die AußendienstmitarbeiterInnen ausbezahlt werden. Darüber hinaus erhalten die AußendienstmitarbeiterInnen eine variable Vergütung in Form einer Bonusvergütung und einer Aktionsvergütung. Diese sind in den jeweils gültigen Bonus- und Aktionsvergütungsausschreibungen festgehalten und stehen in Abhängigkeit von quantitativen und qualitativen Zielvorgaben für einen bestimmten Zeitraum.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein von der Versammlung der Mitgliedervertreter festgelegtes Sitzungsgeld.

Jedes Vorstandsmitglied erhält ein festes Jahresgehalt, welches in 14 Teilbeträgen zur Auszahlung kommt. Darüber hinaus ist eine variable Vergütung in Höhe von maximal 15 % des Jahresbruttoeinkommens für jedes Kalenderjahr vertraglich vorgesehen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die variable Vergütung sind an jährlich getroffene Zielvereinbarungen gekoppelt. Die Auszahlung der vom Aufsichtsrat genehmigten variablen Vergütung erfolgt zu 60 % im Jahr der Feststellung des Jahresabschlusses, auf den sich die variable Vergütung bezieht, sowie zu 40 % gleichmäßig verteilt auf die drei darauffolgenden Jahre. Sollte sich innerhalb des aufgeschobenen Auszahlungszeitraumes die Gesamtsituation der ÖBV aufgrund von Entscheidungen des Vorstands wesentlich verschlechtern oder aus anderen Gründen die Auszahlung der aufgeschobenen variablen Vergütung inadäquat erscheinen, so kann der Aufsichtsrat eine Kürzung der noch nicht ausbezahlten aufgeschobenen Vergütungskomponente vornehmen.

Den einzelnen Vorständen wurden aufgrund von Einzelvereinbarungen Versorgungsleistungen durch eine Pensionskasse zugesprochen. Diese Versorgungsleistungen beinhalten neben einer Alterspension und Ansprüchen im Falle einer Berufsunfähigkeit auch Leistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben des Berechtigten. Die Alterspension wird ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Anstellungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

B.1.9

B.1.9 Information über Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Diesbezügliche Einzelbestätigungen der Vorstände, der leitenden Angestellten und der Mitglieder des Aufsichtsrats liegen vor. Demnach bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und deren Angehörigen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

B.1.10

B.1.10 Befugnisse, Ressourcen und operationelle Unabhängigkeit der Governance Funktionen

Die Governance Funktionen sind organisatorisch als Stabsstellen eingerichtet und im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung völlig unabhängig. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Die Governance Funktionen sind berechtigt, mit allen MitarbeiterInnen zu kommunizieren und haben im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

B.1.11

B.1.11 Beratung und Informationspflichten gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat

Die InhaberInnen der Governance Funktionen beraten und informieren in erster Linie den Vorstand. Dieser wiederum berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums und des Prüfungsausschusses. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand informiert.

Hinsichtlich der Risikomanagement Funktion erfolgt eine direkte Berichterstattung im Prüfungsausschuss durch die Risikomanagement Funktion.

Hinsichtlich Compliance-Themen erfolgt eine direkte Berichterstattung im Prüfungsausschuss durch die Compliance Funktion.

Hinsichtlich der Internen Revision erfolgt eine direkte Berichterstattung im Prüfungsausschuss durch die (ausgelagerte) Interne Revision. Darüber hinaus erfolgt zumindest einmal jährlich eine direkte Berichterstattung im Aufsichtsrat durch die (ausgelagerte) Interne Revision.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates berichtet dem Aufsichtsrat zu den Themen der o.a. Governance Funktionen unter dem Tagesordnungspunkt «Bericht aus dem Prüfungsausschuss».

Die Beratung und Information des Vorstands betreffend Compliance- und Governance-Themen erfolgt standardisiert in den folgenden Gremien:

Compliance Jour Fixe – Ressortvorstand

Dabei handelt es sich um ein mindestens monatlich stattfindendes Treffen zwischen der Compliance Funktion und dem Ressortvorstand. Hier werden relevante Compliance- und Governance-Themen besprochen.

Governance-Komitee

Das Governance-Komitee dient zur laufenden Abstimmung zwischen dem Vorstand und den Governance Funktionen in Hinblick auf die Wahrnehmung der Informationspflichten seitens der Governance Funktionen gegenüber dem Vorstand. Das Governance-Komitee findet vierteljährlich statt.

Berichte der Governance Funktionen

Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Berichte der Governance Funktionen:

GOF	Bericht	Frequenz	Empfänger
RM	ORSA	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
CO	Wertpapiercompliance	jährlich	Gesamtvorstand
	Geldwäschebericht	jährlich	Gesamtvorstand
	Risikoanalyse (Geldwäsche)	jährlich	Gesamtvorstand, FMA
	Leistungsbericht über Auslagerungen	jährlich	Gesamtvorstand (im Rahmen des Governance-Komitees), FMA
IR	Revisionsberichte	mehrmals jährlich	Prüfungsausschuss, Aufsichtsrat, Gesamtvorstand, Risikomanagement, Compliance Funktion
VMF	VMF Bericht	jährlich	Gesamtvorstand

Tabelle 17: Berichte der Governance Funktionen (GOF)

Sonstige Gremien

Für die operationale Umsetzung der Tätigkeit der Governance Funktionen bestehen folgende Gremien bzw. Arbeitsgruppen, die der Abstimmung bzw. Information dienen:

Bezeichnungen	Sitzungsfrequenz	TeilnehmerInnen	Themen
Governance-Komitee	vierteljährlich	Vorstandsmitglieder, Governance Funktionen; Informations Security Officer (ISO), nach Bedarf weitere	Governance-Themen
Governance-JFX	monatlich	Governance Funktionen und ISO	Governance-Themen
ALM-Komitee	monatlich	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement	Umsetzung und Weiterentwicklung des ALM
Vorstands-JFX	monatlich	Teamleiter, Bereichsleiter, Vorstand	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen, Risikomanagement	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtlicher Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Ressortvorstand, Risikomanagement	aktuelle und operative Themen
JFX Compliance	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, Compliance	aktuelle und operative Themen
JFX VMF	alle zwei Wochen	Ressortvorstand, VMF	aktuelle und operative Themen
JFX IR – CO	anlassbezogen bei Prüfungen	Interne Revision; Auslagerungsbeauftragter	Prüfungsplan, Vorgehensweise
JFX Recht – CO	monatlich	Rechtsabteilung, Compliance	aktuelle und rechtliche Themen

Tabelle 18: Weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance

B.2

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ÖBV hat eine interne Fit & Proper Leitlinie erstellt, in welcher alle Schlüsselaufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt sowie die Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, die die ÖBV tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben bzw. für sie tätig sind, festgelegt sind. Darin ist unter anderem dokumentiert, anhand welcher Unterlagen die ÖBV sicherstellt, dass die (gesetzlichen) Anforderungen erfüllt werden. Ebenso regelt die Fit & Proper Leitlinie die Eignungsvoraussetzungen und den Prozess der Eignungsüberprüfung für Aufsichtsräte, Vorstände, Governance Funktionen, Schlüsselfunktionen und Auslagerungsbeauftragte sowie weitere Besondere Beauftragte (z.B. Geldwäschebeauftragte). Ferner werden die Kriterien zur Festlegung der Schlüsselfunktionen sowie der Prozess und der Verantwortungsbereich zur Überprüfung möglicher Interessenskonflikte definiert.

Die interne Fit & Proper Leitlinie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls den aktuellen Entwicklungen der ÖBV angepasst.

Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände, Aufsichtsräte oder MitarbeiterInnen in Schlüsselfunktionen zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen.

Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen sind durch die Fit & Proper Leitlinie sowie detaillierte Stellenbeschreibungen definiert.

Die fachlichen Anforderungen umfassen – je nach Funktion – Kriterien wie beispielsweise Ausbildung, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse.

Bei der persönlichen Zuverlässigkeit wird nicht zwischen den verschiedenen Funktionsträgern unterschieden, da die Voraussetzungen für eine Eignung unabhängig von der Funktion gelten. Dabei sind Anhaltspunkte aus den folgenden drei Teilbereichen zu evaluieren:

1. relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren
2. Erfüllung von professionellen Standards
3. geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Diese werden u.a. durch Selbstauskünfte mittels der dafür vorgesehenen Formulare sowie durch das tourliche Einholen eines Auszuges aus dem Strafregister geprüft.

Prozess-Beschreibung

Je nach Funktion umfasst der Prozess der Beurteilung die Einholung und Bewertung verschiedener Unterlagen und Formulare. Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Vorständen, Auslagerungsbeauftragten, Governance- und Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Funktion zu erfolgen. Sie umfasst auch eine Beurteilung durch die Compliance Funktion, ob ein Interessenskonflikt vorliegt.

B.3

Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1

B.3.1 Organisation Risikomanagement

Die Stabsstelle Risikomanagement ist disziplinar direkt einem Vorstand unterstellt (siehe Abbildung 1), jedoch werden Entscheidungen (z.B. Jahresendmeldungen, Quartalsmeldungen, ORSA, Umsetzung Solvency II, etc.) vom Gesamtvorstand getroffen. Die Risikomanagement Funktion und die Leitung der Stabsstelle Risikomanagement sind seit 2022 auch personell getrennt. Die Risikomanagement Funktion gemäß Solvency II und die Stabsstelle Risikomanagement, sowie ihre Stellvertretungen sind im Organigramm wie folgt ausgewiesen:

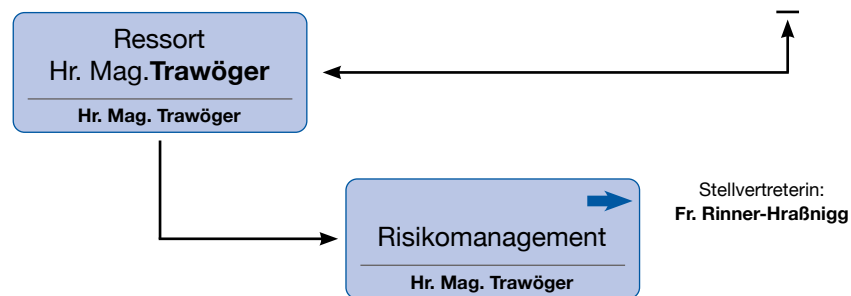


Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Bereichsleitungen

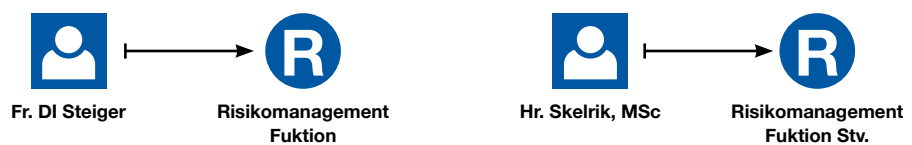


Abbildung 2: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Governance Funktionen

Die Stabsstelle Risikomanagement besteht aus den folgenden Planstellen:

Planstelle	Aufgaben
Stabsstellenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Personelle Führung der Stabsstelle • Koordination der operativen Themen der Stabsstelle insbesondere der Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Koordination von stabsstellenübergreifenden Agenden • Initiierung notwendiger Maßnahmen
Risikomanagement Funktion	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die Risikostrategie • Beratung des Vorstandes bei risikorelevanten, strategischen Entscheidungen • Qualitätssicherung des ORSA-Berichts • Verantwortung für die laufende Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Governance Funktionen • Prüfung der Ergebnisse des Quartalsabschlusses und ihre Kommunikation an den Vorstand • Kommunikation und Informationsweitergabe an andere Governance Funktionen • Ansprechpartner für Rückfragen bei der Rückversicherungsstrategie
Stellvertretung Stabsstellenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung für die Konzeptionierung und Umsetzung von Risikotragfähigkeit, Limitsystem und ORSA • Erstellung/Wartung von Leitlinien sowie Risikostrategien • Verantwortung für Berichte betreffend das Risikomanagement oder die Risikosituation des Unternehmens • Durchführung der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs • Interne Koordination der Kommunikation mit der FMA bezüglich diverser Schreiben, Stellungnahmen, Vor-Ort-Prüfungen und Sonderthemen • Systematische und vollständige Identifikation der Risiken des Unternehmens • Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems • Einschätzung der Risikorelevanz von Projekten • laufende Analyse der Bewertungsmethoden zur Quantifizierung der Risiken • IKS-Manager (gemäß Prozessmanagement und IKS-Leitlinie⁸) • Koordination der risikorelevanten Prüfungen der Internen Revision • Koordination von Prüfungen des Wirtschaftsprüfers • Präsentation der Solvenzquote im Geschäftssteuerungsmeeting
Stellvertretung Risikomanagement Funktion/ SCR Spezialist	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung der Risikomanagement Funktion im Falle ihrer Abwesenheit • Kenntnis aller Aufgaben und Tätigkeiten der Risikomanagement Funktion • Durchführung der SCR-Berechnungen • Durchführung der Berechnungen im Zuge der Risikotragfähigkeit und Unterstützung bei der laufenden Berichterstattung • Mitarbeit bei der ORSA-Erstellung • in Abstimmung mit der Versicherungsmathematischen Funktion Weiterentwicklung des Berechnungsmodells RiskAgility • Analyse des Risikopotentials von Veranlagungen
quantitativer Analyst – Mathematiker	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Berechnung des Marktrisikos • Umsetzung und Koordination der Bewertung von verzinslichen Wertpapieren (Software-Tool LPACalc) • in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Risikomanagement Funktion Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements • technische Umsetzung des Limitsystems • Erstellung von Reports zu Themen wie Immobilien oder Climate VaR

Tabelle 19: Beschreibung Planstellen

B.3.2

B.3.2 Gremien

Um eine unternehmensweite Verankerung des Risikomanagements gewährleisten zu können, erfolgt eine Teilnahme an folgenden regelmäßig stattfindenden Sitzungen (siehe Tabelle 20):

Bezeichnung	Sitzungsfrequenz	weitere Teilnehmer	Themen
Managementforum	monatlich	Vorstand, erste Berichtsebene	aktuelle Themenschwerpunkte
JFX Aktivseite	monatlich	Asset Management, Rechnungswesen	Themen der Aktivseite (Qualitätssicherung, Umsetzung rechtlicher Anforderungen)
JFX Risikomanagement	wöchentlich	Ressortvorstand	aktuelle und operative Themen
Vorstandssitzungen	ad hoc	Gesamtvorstand	Bericht über aktuelle Themen und Vorlage von Entscheidungsgrundlagen
ALM-Komitee	quartalsweise	Asset Management, Versicherungsmathematische Funktion, Rechnungswesen	Umsetzung und Weiterentwicklung des Asset Liability Managements
Governance-JFX	monatlich	Governance Funktionen	Koordination und Abstimmung zwischen den Governance Funktionen
Governance-Komitee	viermal jährlich	Vorstand, Informationssicherheit, Governance Funktionen	Berichterstattung der Governance Funktionen und der Informationssicherheit an den Vorstand
OPIC JFX	alle sechs Wochen	Prozessmanagement, Compliance	Koordination und Abstimmung der beteiligten Teams

Tabelle 20: Gremien

B.3.3

B.3.3 Operative Umsetzung des Risikomanagement-Systems

Die nachstehende Abbildung gibt einen Überblick über das Risikomanagement-System der ÖBV. Neben den unterschiedlichen Bereichen sind auch die Umsetzungsverantwortlichkeiten definiert, wobei auf Managementebene ausschließlich der Vorstand der ÖBV in der Umsetzungsverantwortung ist. Auf operativer Ebene wird die Umsetzungsverantwortung auf die Fachbereiche (inhaltliche Ausprägung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Vorstand) übertragen.

Neben der Berechnung des gesetzlichen SCR ist auch die Umsetzung und Überwachung des Internen Kontrollsystems Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 46.

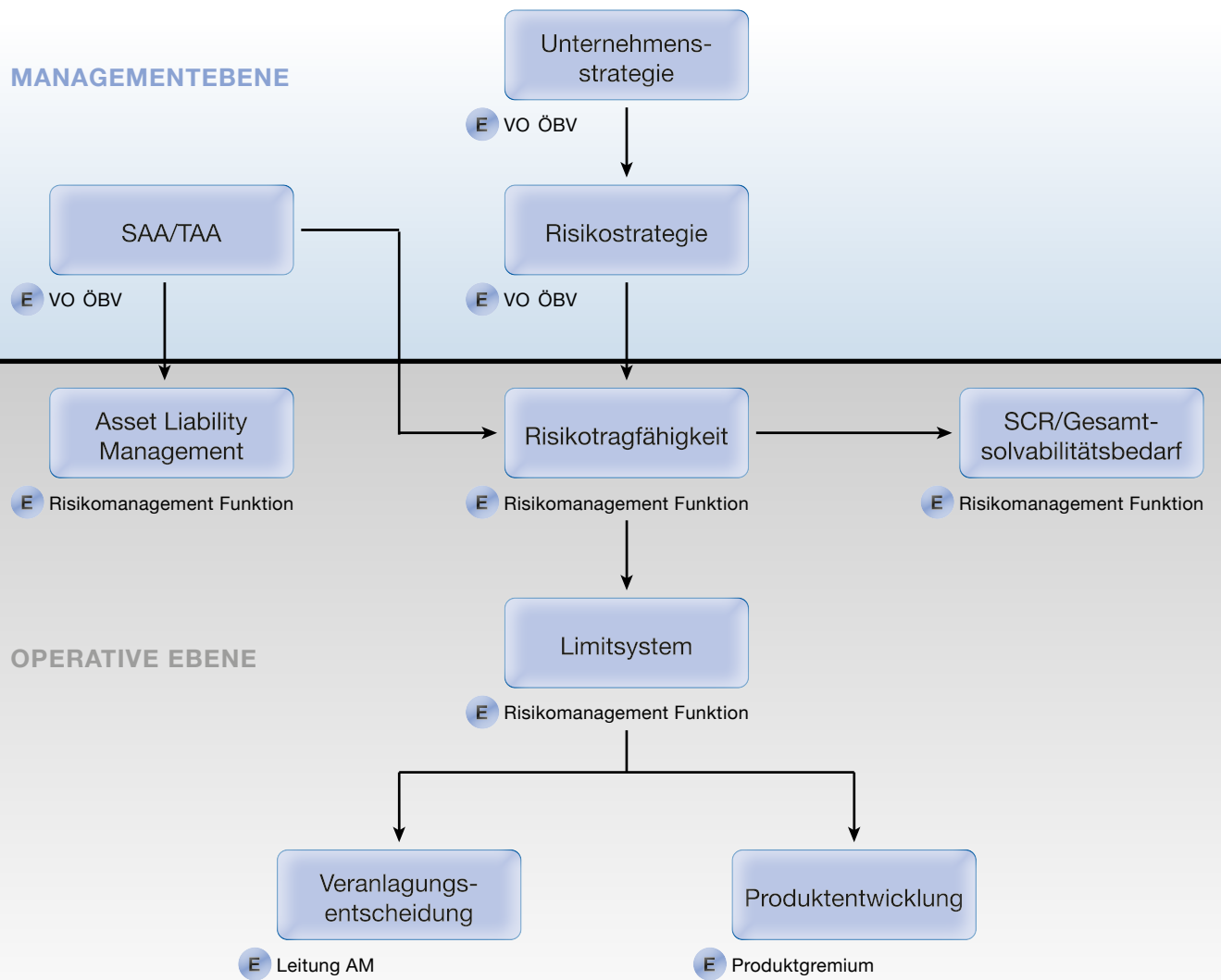


Abbildung 2: Auszug Risikomanagement-System

B.3.4

B.3.4 Definition und Überwachung der Risikostrategie

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine risikoorientierte Betrachtung der durch den Aufsichtsrat beschlossenen Unternehmensstrategie. Wichtige Ergebnisse der Risikostrategie sind die Beschreibung der ÖBV-spezifischen Risikokategorien, die Einschätzung des Gefährdungspotenzials und die risikomindernden Maßnahmen.

Der Prozess für die Erstellung und Evaluierung der Risikostrategie ist ein Teil der Prozesslandkarte der ÖBV. Der Prozess beschreibt, dass der Vorstand für die Beauftragung der Validierung und die Gestaltung der Risikostrategie verantwortlich ist.

B.3.5

B.3.5 Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle stellt sicher, dass bei Investitionen in Vermögenswerte die Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Um dies gewährleisten zu können, ist ein laufendes Monitoring der Kapitalanlagerisiken unerlässlich. Dies erfolgt durch ein quartalsweises Reporting (im Zuge des Governance-Komitees) und durch die Verpflichtung zur Stellungnahme bei Veranlagungsentscheidungen. Bereits bei der Erstellung der strategischen und taktischen Asset Allocation wird eine Risikoanalyse (sowohl Risikotragfähigkeit als auch Asset Liability Management) durchgeführt.

Strategische und taktische Asset Allocation

Die strategische und die taktische Asset Allocation werden vom Team Asset Management erarbeitet und vorab mit dem Vorstand abgestimmt. Bei Vorliegen eines ersten Entwurfs ist es die Aufgabe der Stabsstelle Risikomanagement, diesen zu analysieren und die Ergebnisse an das Asset Management zu kommunizieren. Sollte eine Adaptierung notwendig sein, so ist eine neuerliche Analyse durchzuführen. Die Analyse umfasst die Überprüfung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit und eine Analyse der Auswirkungen auf das Asset Liability Management. Erst nach positivem Abschluss der Analysearbeiten erfolgt die Freigabe durch den Vorstand. Diese Vorgehensweise gewährleistet eine kurz- und mittelfristige risikoorientierte Ausrichtung der Veranlagung.

Veranlagungsentscheidung

Zwei Prozessschritte sorgen dafür, dass bei Veranlagungsentscheidungen die risikoorientierte Sichtweise berücksichtigt wird. Innerhalb des Veranlagungsprozesses wird eine Limitprüfung und eine Prüfung auf Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt. In besonderen Ausnahmefällen erfolgt vorab eine schriftliche Stellungnahme durch die Stabsstelle Risikomanagement.

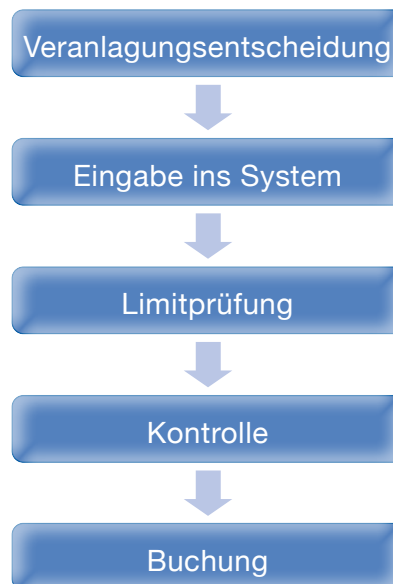


Abbildung 4: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung

Abbildung 4 zeigt eine grobe Darstellung des Veranlagungsprozesses und die Einbindung der Limitprüfung in den Entscheidungsprozess. Eine detaillierte Darstellung des Veranlagungsprozesses ist in der Prozesslandkarte dokumentiert.

B.3.6

B.3.6 Risikobetrachtung

Bei der unternehmensweiten Risikobetrachtung werden auch jene Risiken bewertet, die nicht in der Solvency II-Standardformel berücksichtigt sind, sowie Analysen in Bezug auf die Modellierung der risikolosen Zinskurve durchgeführt.

Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, werden im Zuge der Risikostrategie einer der unternehmensindividuellen Risikokategorien zugeordnet. Diese Risikokategorien werden sowohl einer qualitativen (durch den Vorstand) als auch einer quantitativen (im Zuge der IKS-Bewertung) Einschätzung unterzogen.

Aufgrund der hohen Abhängigkeit von der Entwicklung der risikolosen Zinskurve werden gesonderte Analysen mit Hilfe von Szenarienberechnungen durchgeführt:

- > Volatilitätsanpassung wird auf 0 Basispunkte (bps) reduziert.
- > Langfristiges Zinsgleichgewicht (= UFR) wird auf 2,95 % reduziert.
- > Absenken der zugrundeliegenden Swap-Kurve um 100 bps
- > Letzter Zeitpunkt, zu welchem Marktdaten verfügbar sind (= Last Liquid Point), wird auf 30 Jahre erhöht, danach keine Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung
- > Berechnung der Auswirkungen der möglichen Gesetzesänderung in Hinblick auf das Risiko eines Zinsrückgangs

Die Analysen wurden im Zuge des ORSA-Berichtes an die FMA übermittelt und basieren auf dem 31.03.2022.

Die Berechnungen haben gezeigt, dass ein Absinken der Swap-Kurve um 100 bps ohne Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung einen Rückgang der SCR-Quote um 188 %-Punkte verursachen würde, wobei die Vernachlässigung der Volatilitätsanpassung per 31.03.2022 nur eine Reduktion der SCR-Quote um ca. 18,6 %-Punkte zur Folge hat. Eine Verschiebung des Last Liquid Points von 20 auf 30 Jahre hat ebenso einen signifikant negativen Einfluss auf die SCR-Quote (- 62,6 %-Punkte), wie die Reduktion des langfristigen Zinsgleichgewichts (Rückgang der SCR-Quote um 36,8 %-Punkte). Im Vergleich dazu hat eine mögliche gesetzliche Änderung des Zinsrisikos nur einen geringen Einfluss und würde einen Rückgang der SCR-Quote in Höhe von -0,1 %-Punkten bewirken. Das Geschäftsjahr 2022 hat die Analysen der Vorjahre bestätigt, wonach ein Absinken bzw. Ansteigen der risikolosen Zinskurve einen signifikanten Einfluss auf die SCR-Quote hat.

B.3.7

B.3.7 ORSA – Own Risk and Solvency Assessment

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems der ÖBV. Die Erstellung des ORSA erfolgt durch die Stabsstelle Risikomanagement, wobei die finale Qualitätssicherung und die Letztverantwortung beim Vorstand liegt.

Bei der Erstellung des ORSA-Berichts wird die Risikomanagement Funktion von folgenden Fachteams unterstützt:

- > Stabsstelle Risikomanagement
- > Versicherungsmathematische Funktion
- > Asset Management

Einbindung des Vorstands

Zu Beginn des ORSA-Prozesses erarbeitet die Risikomanagement Funktion einen Vorschlag für den ORSA-Inhalt, der mit dem Vorstand abgestimmt wird, wobei zumindest folgende Informationen festgelegt werden müssen:

- > Festlegung des Inhalts des ORSA
- > Gliederung des ORSA
- > Vorgabe der Stressszenarien

Während des ORSA-Prozesses übernimmt der Vorstand folgende Aufgaben:

- > Abstimmung der ORSA-Berechnungen und Ergebnisse mit der Risikomanagement Funktion
- > Review der Berechnungen und Entscheidung über Änderungen beziehungsweise Durchführung zusätzlicher Berechnungen

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Abnahme des ORSA. Die Umsetzung möglicher Änderungen liegt in der Verantwortung der Risikomanagement Funktion. Abhängig von den Ergebnissen des ORSA entscheidet der Vorstand über die Einleitung von risikomindernden Maßnahmen. Nach Fertigstellung des ORSA-Berichts und der Übermittlung an die FMA werden die Ergebnisse in der darauffolgenden Sitzung des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats an deren Mitglieder kommuniziert.

Einbindung in die Planung und Steuerung der ÖBV

Die Einbindung des ORSA in die **Planung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Erstellung der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung des ORSA
- > Hochrechnung des künftigen SCR auf Basis der geplanten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisse des ORSA bilden auf Grund seiner vorausschauenden Ausrichtung eine wichtige Grundlage für die strategische Asset Allocation. Um über den Zeitraum der Mittelfristplanung (fünf Jahre) die Erfüllung der Bedeckungsanforderungen (sowohl nach UGB als auch nach Solvency II) sicherstellen zu können, basieren die Berechnungen auf den Planbilanzen beziehungsweise Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen.

Die Einbindung des ORSA in die **Steuerung** basiert auf zwei Hauptsäulen:

- > Die stichtagsbezogene und mittelfristige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.
- > Die Überleitung der Risikotragfähigkeit in das Limitsystem.

Einbindung in die Unternehmens- und Risikostrategie

Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Evaluierung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie. Die Basis für die Evaluierung der Risikostrategie bildet die Unternehmensstrategie. Die Risikotragfähigkeit leitet sich wiederum aus der Risikostrategie ab.



Abbildung 5: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA

Abbildung 5 zeigt die Abhängigkeit zwischen Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA. Dadurch ist gewährleistet, dass eine ganzheitliche Betrachtung der strategischen Ausrichtung gegeben ist. Eine risikoorientierte Unternehmensstrategie und die direkte Interaktion mit dem Risikomanagement-System sind dadurch möglich.

Einbindung in das Kapitalmanagement

Die ÖBV ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Aufgrund der Rechtsform hat die ÖBV begrenzte Möglichkeiten für die Refinanzierung des Unternehmens. Durch diese Einschränkung ergeben sich folgende Optionen für die Verbesserung der Solvenzquote:

- > Erhöhung der Eigenmittel (Risiko konstant)
- > Anpassung sowohl der aktivseitigen als auch der passivseitigen Portfoliostruktur, um das Gesamtrisiko zu reduzieren (Eigenmittel konstant)
- > Kombination der beiden oben angeführten Optionen

Unter Zugrundelegung der laufenden Analysen und in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden im Bedarfsfall potenzielle Refinanzierungsmaßnahmen erarbeitet und beschlossen

Kriterien für einen ad hoc ORSA

Folgende Auslöser für einen ad hoc ORSA wurden definiert:

- > **Wesentliche Abweichungen von der strategischen Asset Allocation**
Bei wesentlichen Abweichungen von der strategischen Asset Allocation erfolgt unmittelbar vor Beschluss der Toleranz der Abweichung eine Analyse der Auswirkungen und eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Einführung neuer Produkte**
Bei Einführung neuer Produkte erfolgt die Risikoanalyse bereits im Zuge des Produktentwicklungsprozesses. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in Form einer Stellungnahme an den Vorstand kommuniziert und fungieren als ad hoc ORSA.
- > **Eintritt in neue Geschäftsfelder**
Vor Beschluss zum Eintritt in neue Geschäftsfelder (z.B. Beantragung Konzession für eine neue Versicherungssparte) muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Diese Analyse umfasst – auf Basis eines Business Cases – eine Simulation hinsichtlich der Änderung der Solvenzquote zum Stichtag sowie eine Neuprognose der Solvenzentwicklung.
- > **Wesentliche Änderungen bzgl. Rückversicherung**
Vor wesentlichen Änderungen von Rückversicherungsvereinbarungen muss die Auswirkung auf die Risikosituation analysiert werden. Im Bedarfsfall (Veränderung der Solvenzquote um zumindest mehr als 5 %-Punkte) erfolgt eine Neuberechnung der Prognose der Solvenzquote.
- > **Erwartete Änderungen im makroökonomischen Umfeld**
Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Änderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Kommt es zu Verwerfungen am Kapitalmarkt (Rückgang/Anstieg Zinskurve, Aktienschock etc.), so erfolgt standardmäßig eine Neuberechnung von einzelnen Teilen (SCR-Quote und Prognose der Solvenzquote) des ORSA.

Diese Faktoren werden zumindest quartalsweise bei der Erfüllung der Meldeverpflichtungen geprüft, was dazu führt, dass auch außerplanmäßige ORSA-Berechnungen zumindest quartalsweise ausgelöst werden können.

B.4

Internes Kontrollsystem

Das **interne Kontrollsystem** ist ein Bestandteil des Governance-Systems und dient der Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken der ÖBV. Basis für die Steuerung der operationellen Risiken sind die Prozesse der ÖBV und damit die internen Arbeitsabläufe. Das interne Kontrollsystem soll die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den internen Arbeitsabläufen vermindern oder aufgetretene Fehler aufdecken, um einen Schaden, einen Verlust oder eine negative Abweichung von den Unternehmenszielen zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlern und damit von operationellen Risiken sind Kontrollen zu definieren, die entweder durch einmalige Maßnahmen oder laufende Tätigkeiten erfolgen.

Diese Maßnahmen und/oder Tätigkeiten dienen zur

- > Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Prozesse (Arbeitsabläufe).
- > Gewährleistung der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung.
- > Sicherung der Einhaltung von internen und externen Anforderungen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Die Sicherstellung der Einhaltung von relevanten Gesetzen, Regelungen oder Richtlinien ist Aufgabe der **Compliance Funktion**. Sie soll das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen geltendes Recht und aufsichtsrechtliche Vorschriften schützen. Der angestrebte Schutz impliziert, dass die Compliance Funktion präventiv sowie systematisch beratend tätig ist und die Einhaltung von Vorschriften überwacht. Compliance bedeutet demgemäß Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen, aber auch den internen Regelwerken der ÖBV.

Eine Aufgabe in diesem Zusammenhang ist, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risiken im Unternehmen zu identifizieren, zu analysieren und deren mögliches Ausmaß zu bewerten. Dabei sind alle unternehmensrelevanten Aktivitäten zu beachten und insbesondere deren Risiko-Exponiertheit (das heißt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie das Ausmaß und die Größe der möglichen Auswirkungen eines Verstoßes) zu beurteilen. Je nach Ausprägung der Risiko-Exponiertheit sind Maßnahmen zu setzen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit zu reduzieren und das Risiko laufend zu beobachten.

In der ÖBV wurde zur Umsetzung der Compliance Funktion ein Compliance Officer nominiert, der über die erforderliche Eignung, Erfahrung und das Wissen verfügt, um Compliance Risiken im Unternehmen entsprechend steuern zu können. Der Compliance Officer hat sicherzustellen, dass MitarbeiterInnen laufend über Compliance und das für ihren eigenen Bereich geltende Recht und über Regelungen sowie wesentliche Änderungen und Entwicklungen informiert werden. MitarbeiterInnen müssen für Risiken, die aus ihrem Handeln entstehen können, sensibilisiert werden. Dazu werden u.a. entsprechende Informations-Mails versendet, aber auch Schulungen zu verschiedenen Rechtsthemen abgehalten.

Darüber hinaus hat die ÖBV einen Verhaltenskodex erstellt, der sowohl gesetzliche Vorschriften als auch grundsätzliche Verhaltensweisen enthält und der für alle MitarbeiterInnen Gültigkeit hat.

Im Rahmen der Kapitalmarkt-Compliance hat die ÖBV entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zur Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen (§ 154 Abs. 1 Z 1 und 2 BörseG 2018 iVm Art. 8 bis 11 und 14 MAR und § 163 BörseG 2018) und Marktmanipulation (§ 154 Abs. 1 Z 3 BörseG 2018 iVm Art. 12 und 15 MAR und § 164 BörseG 2018) Richtlinien aufgestellt, die u.a. auch die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen sowie das Führen eines Insiderverzeichnisses enthalten.

Als Kontaktstelle für alle MitarbeiterInnen, KundInnen und LieferantInnen betreffend compliance-relevante Themen wurde eine Compliance Meldestelle eingerichtet. Die Compliance Meldestelle ist auf allen üblichen Kommunikationswegen wie E-Mail (compliance-meldestelle@oebv.com), Telefon, Telefax, Post, Onlineformular (Homepage) und persönlich erreichbar.

B.5

Funktion der Internen Revision

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen haben eine wirksame Interne Revisionsfunktion einzurichten. Die Interne Revision muss gemäß der Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009) in jedem Fall unabhängig und eigenständig sein. Sie bildet im sogenannten System der drei Verteidigungslinien die dritte Linie. Die Aufgaben der Revision sind in Artikel 47 der Rahmenrichtlinie geregelt. Sie umfassen die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen müssen entsprechend berichtet werden.

Die ÖBV hat dazu eine Leitlinie erstellt, die die Aufgaben und Tätigkeiten der Internen Revision, die übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Prüfungsdurchführung und die Berichterstattung regelt.

Die Ziele der Internen Revision ergeben sich grundsätzlich aus deren Selbstverständnis. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs der ÖBV sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und der Bestandteile des Governance-Systems im Rahmen des jährlich mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplans und den darin festgelegten Prüfgebieten.

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Genauso liefert die Interne Revision der Geschäftsleitung Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

In der ÖBV ist die Funktion der Internen Revision an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007). Entsprechend den Vorschriften zum Outsourcing wurde als interner Auslagerungsbeauftragter der Compliance Officer bestellt.

Gewährleistung der Unabhängigkeit

Die Unabhängigkeit der Internen Revision ist in der ÖBV allein schon durch die Auslagerung gegeben.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Interne Revision unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des Vorstands.

B.6

Versicherungsmathematische Funktion

Nach § 113 VAG 2016 haben Versicherungsunternehmen eine wirksame Funktion auf dem Gebiet der Versicherungsmathematik einzurichten, die mit folgenden Aufgaben betraut ist:

1. Die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem 1. Abschnitt des 8. Hauptstücks des VAG 2016 („Solvenzbilanz“) erfolgt auf Basis eines im Dezember des Bilanzjahres versendeten Terminplans und von zumindest zweiwöchig stattfindenden Abstimmrunden mit den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen involvierten Teams.
2. Zur Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion durch Backtesting validiert und mögliche Modellfehler analysiert. Bei der Berechnung der bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen werden Plausibilisierungen vorgenommen und analytische Vergleiche mittels Zeitreihen durchgeführt.
3. Für die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, wird die Vollständigkeit der Daten durch automatische Kontrollen sichergestellt.
4. Der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten erfolgt durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse für den besten Schätzwert laut Solvency II mit den entsprechenden UGB-Werten pro Rechnungszins.
5. Die Information des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Form des Berichts der Versicherungsmathematischen Funktion. Dieser Bericht wird zumindest einmal jährlich erstellt, bei wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung. Über aktuelle Entwicklungen wird der Vorstand im Rahmen eines alle zwei Wochen stattfindenden Jour Fixe informiert.
6. Die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Anwendungsbereich des § 164 VAG 2016 (Anm.: Näherungswerte einschl. Einzelfallanalysen) erfolgt durch Einzelanalysen, die von der Versicherungsmathematischen Funktion durchgeführt werden. Diese Einzelanalysen beziehen sich auf die Analyse des Rohüberschusses in verschiedenen Szenarien, auf Analysen in Bezug auf Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Zinsgewinn sowie auf Analysen der Zahlungsströme von Prämien, Schäden und Kosten.

7. Die Abgabe einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und über die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen erfolgt im Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

8. Der Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems nach § 110 VAG 2016 („Risikomanagement-System“), insbesondere in Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zugrunde liegen, und auf die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung gemäß § 111 VAG 2016 („Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“) erfolgt im Zuge der Bewertung der im Standardmodell verwendeten Annahmen der versicherungstechnischen Risiken.

Die VMF ist Teil der in § 107 VAG 2016 gestellten Anforderung an das Governance-System eines Versicherungsunternehmens und neben Risikomanagement Funktion, Compliance Funktion und Interner Revision eine der in § 108 (1) VAG 2016 angeführten Governance Funktionen. Die Governance Funktionen haben eine Beratungsfunktion für die operativen Bereiche, sind gleichberechtigt und untereinander nicht weisungsberechtigt. Wesentliche Verfügungen über die Leiter der Governance Funktionen sind nach § 108 Abs. 2 VAG 2016 von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats gemeinsam zu treffen. Die Governance Funktionen haben ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrzunehmen, wobei ihnen der Zugang zu allen notwendigen Informationen gewährleistet sein muss.

Im Gegensatz zur UGB-Bilanz basiert die unter Solvency II geforderte Solvenz-Bilanz auf Marktwerten der Aktiv- und Passivseite. Diesem Ansatz folgend sind Rückstellungen nicht nach dem Vorsichtsprinzip, sondern zu Marktwerten anzusetzen. Die Bestimmung dieser Marktwerte erfordert mathematisch-statistische Modelle, beispielsweise zur Bewertung von Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer bei Lebensversicherungsprodukten. Die Beurteilung der Angemessenheit der bei der Berechnung der Rückstellungen verwendeten Daten, Annahmen und Verfahren und damit die Beurteilung der Angemessenheit der Rückstellungen in der Marktwertbilanz bildet die Kernaufgabe der VMF.

B.7

Outsourcing

Eine Leitlinie zum Thema Outsourcing wurde erstellt. Diese regelt die Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen für die Umsetzung von Auslagerungen innerhalb der ÖBV. Darin werden Grundsätze von Rollen und Verantwortlichkeiten des organisatorischen Aufbaus und Berichts- und Überwachungspflichten des Outsourcings dargestellt.

Der Vorstand der ÖBV entscheidet in Abstimmung mit der Unternehmensstrategie und der Risikopolitik unter dem Aspekt von betriebswirtschaftlichen Erwägungen und um Effizienzvorteile zu generieren darüber, ob interne Leistungen selbst bereitgestellt oder extern bezogen werden. Weitere Aspekte für eine Auslagerungsentscheidung sind eine positive Beeinflussung des Risikoprofils und die Verringerung des Grades der Risikoexponierung.

Es wird darauf geachtet, dass die ausgelagerten Dienstleistungen ordnungsgemäß ausgeführt werden, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands gewahrt bleiben und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere werden die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich gesichert und die ausgelagerten Dienstleistungen in das Risikomanagement einbezogen. In Hinblick auf eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hat die Auswahl eines geeigneten externen Dienstleisters hohe Bedeutung, damit dieser eine hohe Qualität der ausgelagerten Leistungen sicherstellen kann.

Die ÖBV hat derzeit die kritischen Funktionen der Rechtsabteilung und der Internen Revision ausgelagert.

Rechtsabteilung

Die Tätigkeiten der Rechtsabteilung werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Eva Kamelreiter, Bahnhofstraße 17, 1140 Wien, wahrgenommen (Bescheid GZ FMA-VU 150.330/0002-VPR/2015 vom 22.01.2016).

Interne Revision

Die Funktion Interne Revision ist an die Firma PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, ausgelagert (Bescheid der FMA – Bereich Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht – GZ: FMA-VU150.610/0001-VPL/2007 vom 31.08.2007).

Alle externen Anbieter sind im österreichischen Rechtsraum tätig.

Die ÖBV bleibt für sämtliche ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich und hat daher einen Prozess zur Überwachung und Überprüfung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen in das Governance-System zu integrieren.

Alle mit einer Auslagerung verbundenen gesetzlichen Regelungen und Verpflichtungen werden erfüllt:

> **Due Diligence**

(abzudeckende Aspekte umfassen die finanzielle, organisatorische und technische Fähigkeit des Dienstleisters und dessen Kapazität, die Outsourcing-Leistungen zu erbringen sowie dessen Kontrollrahmen und etwaige Interessenskonflikte)

> **Abschluss eines Auslagerungsvertrags**

(unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 274 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2015/35)

> **Notfallpläne**

(sowohl seitens des externen Anbieters als auch seitens der ÖBV, um gegebenenfalls die ausgelagerte Dienstleistung einem neuen Dienstleister übertragen zu können oder wieder in die ÖBV zurückzuholen)

> **Einbeziehung in das Risikomanagement**

(zur Steuerung der mit dem Outsourcing einhergehenden Risiken)

> **Bestellung eines Auslagerungsbeauftragten**

Die Aufgaben des Auslagerungsbeauftragten werden in der ÖBV vom Compliance Officer ausgeführt. Der Auslagerungsbeauftragte überprüft die Qualität und Ordnungsmäßigkeit einer Dienstleistung jährlich sowie anlassbezogen und greift im Bedarfsfall unverzüglich ein. Darüber hinaus stellt er sicher, dass die Bestimmungen im Art. 274 Abs. 3, 4 und 5 der Level-2-Verordnung eingehalten werden.

> **Anzeigepflicht gegenüber der FMA**

> **Zugangs- und Zugriffsrechte**

(vertragliche Vereinbarung mit dem externen Dienstleister, wonach effektive Zugangs- und Zugriffsrechte für die Aufsichtsbehörde (FMA), die ÖBV selbst, den Abschlussprüfer sowie die Interne Revision möglich sind)

> **Bericht an die Aufsichtsbehörde (FMA) im Zuge des RSR**

B.8

Sonstige Angaben

Für das Geschäftsjahr 2022 ist über keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System zu berichten.

C.1

Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1

C.1.1 Risikoexponierung

Die Geschäftszweige der Österreichischen Beamtenversicherung umfassen die Unfallversicherung und die Lebensversicherung. Bei Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos (unter Verwendung des Standardansatzes von Solvency II) wird zwischen diesen beiden Geschäftszweigen unterschieden.

Unfallversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung wird unter dem Risikomodul „Krankenversicherung – nach Art der Nicht-Leben“ ausgewiesen. Dabei ist ausschließlich die Risikoart „Incoming Protection“ gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 relevant. Aus dieser Klassifizierung ergibt sich die Notwendigkeit einer Berechnung der Submodule Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Prämien- und Reserverisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Faktoren für die Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos gemäß EIOPA-Vorgaben • Barwert der Schadenreserve (Diskontierung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinskurve) • Prämienannahmen gemäß Bilanzierung beziehungsweise Planung
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Best Estimate (ohne Risikomarge) der Unfallversicherung
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung des maximalen Schadens, der eintreten kann • Berücksichtigung der Rückversicherung

Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen

Die Ergebnisse des versicherungstechnischen Risikos der Unfallversicherung per 31.12.2022 und ein Vergleich zu den Werten per 31.12.2021 zeigen folgendes Bild:

Bezeichnung	Risiko 31.12.2021	Risiko 31.12.2022	Änderung
	TEUR	TEUR	%
Prämien- und Reserverisiko	27.708,7	25.491,3	- 8,0 %
Stornorisiko	13.595,7	12.599,1	- 7,3 %
Katastrophenrisiko	1.131,4	1.131,4	0,0 %
Diversifikation	- 11.269,3	- 10.483,2	- 7,0 %
versicherungstechnisches Risiko – Unfallversicherung	31.166,5	28.738,6	- 7,8 %

Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung

Für die Höhe des versicherungstechnischen Risikos ist der Best Estimate eine der wichtigsten Kenngrößen. Hier ist zu beachten, dass der Best Estimate unter Solvency II ohne Berücksichtigung von zukünftigem Neugeschäft erfolgt. Aufgrund der dadurch niedrigen Kosten- und Schadenquote ergibt sich ein negativer Best Estimate in der Unfallversicherung. Das bedeutet, dass die ÖBV unter Solvency II durch jeden verkauften Vertrag in der Unfallversicherung einen positiven Beitrag zum Ergebnis erwartet. Die Veranlagung für die Unfallversicherung wird in einem gesonderten Vermögensverzeichnis verwaltet und unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

Lebensversicherung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung ist die Modellierung des Best Estimate der wichtigste Input, wobei diese auf folgenden Annahmen beruht:

- > **Stornoannahmen:**
Stornoannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Sterblichkeitsannahmen:**
Sterblichkeitsannahmen werden auf Basis des Bestandes abgeleitet.
- > **Veranlagung:**
Sowohl die zukünftige Asset Allocation als auch die Wiederveranlagung werden unter Berücksichtigung der strategischen Asset Allocation festgelegt.
- > **Managemententscheidungen:**
Das Verhalten der Geschäftsführung ist in der Modellierung berücksichtigt.

Aus dem Geschäftszweig der Lebensversicherung ergeben sich die Submodule Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Sterblichkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 137
Langlebigkeitsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 138
Stornorisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 142
Kostenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 140
Katastrophenrisiko	<ul style="list-style-type: none"> Stressfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 143

Tabelle 23: Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2022	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Sterblichkeitsrisiko	0	7.082	299	5.383
Langlebigkeitsrisiko	0	12.388	1.129	7.016
Stornorisiko	0	21.363	46.143	67.606
Kostenrisiko	0	36.823	10.586	23.146
Katastrophenrisiko	0	2.207	2.335	1.542
Diversifikation	0	-22.188	-7.233	-19.955
versicherungstechnisches Risiko - Lebensversicherung	0	57.675	53.259	84.785

Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung

Die Gesamthöhe des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung erhöht das Brutto-Risiko (Änderung ca. +47 %) und das Netto-Risiko (von EUR 0 auf EUR 53,3 Mio.). Der Haupttreiber für den Anstieg des Brutto-Risikos ist das deutlich gestiegene Stornorisiko. Dieser Anstieg ergibt sich aus den Zinserhöhungen im Jahr 2022. Die Veränderungen des Netto-Risikos ergibt sich aus Modelländerungen und -verbesserungen. Die Veranlagung für die Lebensversicherung erfolgt in einem gesonderten Deckungsstock und unterliegt dadurch dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

C.1.2

C.1.2 Risikokonzentration

Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 27,5 % (31.12.2021: 19,7 %) am Basis-SCR. Das versicherungstechnische Risiko der Unfallversicherung (brutto) hat einen Anteil von ca. 9,3 % (31.12.2021: 10,6 %) am Basis-SCR.

Im Bereich der Unfallversicherung liefert das Prämien- und Reserverisiko den größten Beitrag zum gesamten versicherungstechnischen Risiko. Dieses Risikosubmodul wird ausschließlich durch die Prämieinnahmen und die Stressfaktoren beeinflusst. Die Verwendung des Standardansatzes ermöglicht keine aktive Steuerung.

C.1.3

C.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend versicherungstechnische Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Lebenszyklus eines Versicherungsproduktes.

Die einzelnen risikomindernden Maßnahmen bzw. Überwachungsverfahren sind:

- > **Produktmanagement:** Produktentwicklung, Produktgestaltung und Tarifierung
- > **Aktuarsbericht:** Offenlegung der Adäquanz der getroffenen Annahmen, insbesondere hinsichtlich der tariflichen Annahmen bei der Prämienkalkulation und bei der Rückstellungsbildung
- > **Vertriebssysteme:** Schwerpunktsetzung zur Erhöhung der Diversifikation des Portfolios
- > **Kostensteuerung:** aktives Kostenmanagement, um einer negativen Kostenentwicklung rechtzeitig gegensteuern zu können
- > **Rückversicherungspolitik:** zur besseren Planung und zur Reduktion der Schwankungen von Leistungszahlungen

C.1.4

C.1.4 Risikosensitivität

Die versicherungstechnischen Risiken sind von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.1.5

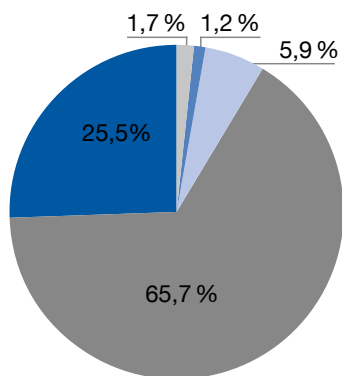
C.1.5. Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.2

Marktrisiko

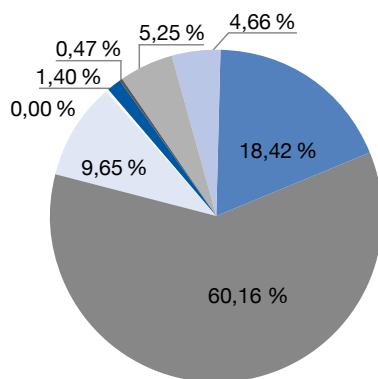
Die Zusammensetzung des Veranlagungsportfolios ist eine der zentralen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktrisikos. Da eine vollständige Durchrechnung der Investmentfonds (Aktualisierung der Fondsdaten erfolgt monatlich) durchgeführt wird, sind diese nicht gesondert ausgewiesen. Die durchgerechnete Asset Allocation, basierend auf den Marktwerten zum 31.12.2022, zeigt folgendes Bild:



■ Aktien ■ Anleihen und Darlehen ■ Immobilien ■ Beteiligungen ■ Bargelder

Abbildung 6: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2022

Da das Spreadrisiko die dominierende Risikokategorie ist, erfolgt eine gesonderte Analyse nach Ratingklassen. Dieses zeigt per 31.12.2022 (basierend auf den Marktwerten) folgendes Bild:



■ AAA ■ AA ■ A ■ BBB ■ BB ■ B ■ CCC-D ■ NR

Abbildung 7: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2022

C.2.1

C.2.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach dem Standardansatz von Solvency II. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Marktrisiko ist in die Submodule Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Fremdwährungs- und Konzentrationsrisiko unterteilt. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	verpflichtende Voraussetzungen
Zinsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 166 und Artikel 167 • Ermittlung der Marktwerte und der geschockten Marktwerte von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ermittlung der Auswirkungen auf den Best Estimate der Lebensversicherung mit Hilfe des Bewertungsmodells • Verwendung der risikolosen EIOPA-Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
Aktienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 169 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen
Immobilienrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 174 • Marktwerte vor Schock werden durch externe Gutachten ermittelt
Spreadrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 175 bis Artikel 180 • Ermittlung der Marktwerte vor Schock von Anleihen und Darlehen mit Hilfe einer eigenen Bewertungssoftware • Ratings werden von einem Drittanbieter übernommen
Fremdwährungsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 188 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Konzentrationsrisiko	<ul style="list-style-type: none"> • Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 185 und Artikel 186 • Marktwerte vor Schock werden von Bloomberg bezogen beziehungsweise mit einer eigenen Bewertungssoftware ermittelt
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	

Die Berechnung des Marktrisikos per 31.12.2022 bzw. per 31.12.2021 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	31.12.2021		31.12.2022	
	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR	netto Risiko TEUR	brutto Risiko TEUR
Zinsrisiko	0	19.155	16.098	23.991
Aktienrisiko	0	75.681	32.412	60.432
Immobilienrisiko	27.342	92.682	65.295	121.210
Spreadrisiko	38.360	104.526	46.391	94.255
Fremdwährungsrisiko	0	29.371	9.563	23.431
Konzentrationsrisiko	0	0	3.195	3.195
Diversifikation	- 8.536	- 60.524	- 33.772	- 62.978
Marktrisiko	57.165	260.890	139.183	263.536

Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko

Die Betrachtung des Bruttorisikos zeigt eine Veränderung des Marktrisikos in Höhe von EUR + 2,6 Mio. (entspricht + 1,0 %). Das Nettorisiko erhöht sich um EUR 82,0 Mio. (entspricht + 143,5 %). In den einzelnen Risikokategorien gab es folgende Veränderungen:

> Zinsrisiko (Änderung Bruttorisiko: + 25,3 %, Nettorisiko: Anstieg von EUR 0 auf EUR 16,1 Mio):

Der Standardansatz von Solvency II sieht bei der Berechnung des Zinsrisikos eine prozentuelle Änderung der Zinskurve vor. Durch das im Jahr 2022 deutlich gestiegene Zinsniveau erhöht sich der absolute Zinsschock, was eine Erhöhung des Zinsrisikos bewirkt. Die durchgeführten Modelländerungen bzw. Modellverbesserungen führen zu dem deutlichen Anstieg des Nettorisikos.

> Aktienrisiko (Änderung Bruttorisiko: - 20,2 %, Nettorisiko: Anstieg von EUR 0 auf EUR 32,4 Mio):

Die Reduktion der symmetrischen Anpassung verringert das Aktienrisiko um EUR 11,6 Mio., die Reduktion des Aktienvolumens führt zu einer weiteren Verringerung um ca. EUR 8,8 Mio.. Eine leichte Erhöhung des Aktienrisikos um EUR 5,1 Mio. ergibt sich aus einer Berücksichtigung der indirekten Fondskosten im Modell. Der Anstieg des Nettorisikos ist eine Auswirkung der durchgeführten Modelländerungen.

> Immobilienrisiko (Änderung Bruttorisiko: + 30,8 %, Nettorisiko: + 138,8 %):

Der Zukauf von Immobilienfonds und der Erwerb einer weiteren Immobilie in Graz erhöhen das Brutto-Immobilienrisiko, die Veränderung des Nettorisikos ist auf die Modelländerung zurückzuführen.

> Spreadrisiko (Änderung Bruttorisiko: - 9,8 %, Nettorisiko: + 20,9 %):

Das Spreadrisiko wurde durch mehrere Faktoren beeinflusst. Eine Risikoreduktion um EUR - 19,1 Mio. fand durch die Reduktion des Volumens statt. Gleichzeitig erhöhte sich das Risiko um ca. EUR 9,2 Mio. aufgrund einer höheren Duration durch Zinssteigerungen. Weitere Erhöhungen kommen aus der Wiederveranlagung des Erlöses aus dem Grabenhofverkauf und einer Erhöhung des durchschnittlichen Risikofaktors.

> Währungsrisiko (Änderung Bruttorisiko: - 20,2 %, Nettorisiko: Anstieg von EUR 0 auf EUR 9,6 Mio):

Das Volumen an Fremdwährungspositionen wurde im Jahr 2022 gesenkt, was eine Reduktion des Währungsrisikos im Ausmaß von EUR 5,6 Mio. zur Folge hat. Der Anstieg des Netto-Währungsrisikos resultiert aus der Modelländerung.

> Konzentrationsrisiko (Änderung Bruttorisiko: Anstieg von EUR 0 auf EUR 3,2 Mio., Nettorisiko: Anstieg von EUR 0 auf EUR 3,2 Mio.):

Durch Nachkäufe von Fonds und Schwankungen am Finanzmarkt im Jahr 2022 haben sich die Anteile der Marktwerte der verschiedenen Emittenten am Gesamtportfolio verändert, wodurch bei einzelnen Emittenten ein Konzentrationsrisiko entstanden ist.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und bereits in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

C.2.2

C.2.2 Risikokonzentration

Das Marktrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 85,6 % (2021: 89,0 %) am Basis-SCR. In der Nettobetrachtung liefern das Spread- und das Immobilienrisiko den größten Beitrag. Dieser Risikokonzentration wird mit Hilfe einer gut diversifizierten Asset Allocation gegengesteuert.

C.2.3

C.2.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Marktrisiko umfasst folgende Maßnahmen:

- > **Risikotragfähigkeit:** Darstellung der Bedeckungssituation nach Solvency I und Solvency II
- > **Limitsystem:** Ableitung von quantitativen Vorgaben für das operative Geschäft
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Produktstrategie:** Ausgestaltung der Versicherungsprodukte in der Lebensversicherung

C.2.4

C.2.4 Risikosensitivität

Die folgende Beschreibung der Risikosensitivität wurde dem am 30.06.2022 an die FMA übermittelten ORSA entnommen. Die darin dargestellten Analysen basieren nicht auf den Werten zum 31.12.2022, sondern auf den Werten der jeweils angeführten Stichtage.

Das Hauptgeschäft der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG ist die Lebensversicherung. Daraus ergibt sich eine hohe Zinssensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen und eine hohe Abhängigkeit von der Höhe der Zinskurve. Um die Zinssensitivität noch ausführlicher untersuchen zu können, wurden Szenarienrechnungen durchgeführt. Die Basis für die Szenarienrechnungen bilden die Ergebnisse zum 31.03.2022. Es werden folgende Zinskurven verwendet:

1. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2022 ohne Volatilitätsaufschlag
2. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2022 ohne Volatilitätsaufschlag und Absenken des langfristigen Zinssatzes (UFR) auf 2,95 %
3. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2022 ohne Volatilitätsaufschlag, Absenken der Swapkurve um 100 bps
4. risikolose EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2022 ohne Volatilitätsaufschlag und Anpassung des Last Liquid Points (LLP) auf 30 Jahre
5. Modellierung der risikolosen EIOPA Zinskurve zum Stichtag 31.03.2022 mit Volatilitätsaufschlag, Anpassung der Schockhöhe bei einem Zinsrückgang (Schock auf negative Zinsen)

Szenario	SCR-Quote / Auswirkung auf SCR-Quote
Basisszenario – Zinskurve 31.03.2022 mit Volatilitätsaufschlag und Kalibrierung gemäß EIOPA Vorgaben	414,1 %
Szenario 1 – Zinskurve 31.03.2022 ohne Volatilitätsaufschlag	- 18,6 %-Punkte
Szenario 2 – Zinskurve 31.03.2022 ohne Volatilitätsaufschlag und UFR 2,95 %	- 36,8 %-Punkte
Szenario 3 – Zinskurve 31.03.2022 ohne Volatilitätsaufschlag und mit Absenken der Swapkurve um 100 bps	- 188 %-Punkte
Szenario 4 – Zinskurve 31.03.2022 ohne Volatilitätsaufschlag und mit LLP 30 Jahre	- 62,6 %-Punkte
Szenario 5 – Zinskurve 31.03.2022 mit Volatilitätsaufschlag und Berücksichtigung eines Zinsrückgangs bei negativen Zinsen	- 0,1 %-Punkte

Tabelle 27: Zinsszenarien

C.2.5

C.2.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.3

Kreditrisiko

C.3.1

C.3.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des Kreditrisikos erfolgt nach dem Standardansatz. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Das Kreditrisiko ist in die Submodule Typ 1-Risiko und Typ 2-Risiko unterteilt. Unter Typ 1-Risiken werden die direkt gehaltenen Bargelder und Bargelder der Fonds berücksichtigt. Bei den Risiken Typ 2 handelt es sich um Hypothekendarlehen, Forderungen gemäß UGB-Bilanz und Polizzendarlehen. Bei der Ermittlung der entsprechenden Risikosubmodule wurden folgende Annahmen getroffen:

Risikosubmodul	Annahmen
Typ 1	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 199 bis Artikel 201 Bargeldreserven auf den einzelnen Konten
Typ 2	<ul style="list-style-type: none"> Schockfaktoren gemäß Delegierte Verordnung Artikel 202 Wert der Darlehen vor Schock gemäß interner Bewertung

Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen

Die Analyse des Marktrisikos zum 31.12.2022 bzw. zum 31.12.2021 zeigt folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Risiko per 31.12.2021 TEUR	Risiko per 31.12.2022 TEUR	Änderung %
Typ 1-Risiko	4.909,9	4.081,5	- 16,9 %
Typ 2-Risiko	1.463,7	2.005,7	37,0 %
Diversifikation	- 288,4	- 346,0	20,0 %
Kreditrisiko	6.085,2	5.741,2	- 5,7 %

Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko

Da der Anteil des Ausfallsrisikos am Gesamtrisiko unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt. Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

C.3.2

C.3.2 Risikokonzentration

Das Ausfallsrisiko (brutto) hat einen Anteil von ca. 1,8 % (2021: 2,1 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des Kreditrisikos.

C.3.3

C.3.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend Kreditrisiko umfasst folgende Maßnahme:

- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation

C.3.4

C.3.4 Risikosensitivität

Das Kreditrisiko ist von untergeordneter Bedeutung; daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.3.5

C.3.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1

C.4.1 Risikoexponierung

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG das Risiko, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Dieses Risiko tritt bei einer Veranlagung in illiquide Wertpapiere auf. Die Berechnung des Liquiditätsrisikos erfolgt nicht mit Hilfe des Standardansatzes, sondern im Kontext des Internen Kontrollsystems. Eine Beschreibung des Internen Kontrollsystems findet sich in Kapitel B.4 auf Seite 46. Im aktuellen Bewertungszyklus wurde kein Liquiditätsrisiko identifiziert.

C.4.2

C.4.2 Risikokonzentration

Das Liquiditätsrisiko ist von untergeordneter Bedeutung.

C.4.3

C.4.3 Risikominderung

Um auch weiterhin keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt zu sein, wurden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

- > **Asset Liability Management:** Analyse des Bestandes (sowohl Aktiv- als auch Passivseite), um eventuelle Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können
- > **Veranlagungsstrategie:** Festlegung der mittel- und langfristigen Asset Allocation
- > **Liquiditätsplanung:** Diese wird jährlich erstellt und stellt die Einnahmen (z.B. Prämien, Dividenden, Kupons,...) und die Ausgaben (z.B. Leistungszahlungen, Gehälter, Sachaufwände,...) gegenüber.

C.4.4

C.4.4 Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Die Gewinne aus den zukünftigen Prämien betragen im Geschäftsbereich Nichtleben TEUR 31.498 (2021: TEUR 33.989). In der Lebensversicherung werden die Gewinne aus den zukünftigen Prämien nicht ermittelt. Eine fachliche Einschätzung lässt – so wie im Vorjahr – einen Wert gegen TEUR 0 erwarten.

C.4.5

C.4.5 Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist für die Risikobetrachtung irrelevant; weshalb keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt werden.

C.4.6

C.4.6 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.5

Operationelles Risiko

C.5.1

C.5.1 Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz. Es wird kein (partielles) internes Modell verwendet.

Bei der Ermittlung des operationellen Risikos wurden folgende Annahmen getroffen:

- > **Basissolvenzkapitalanforderung:** Annahmen gemäß Standardformel
- > **Versicherungstechnische Rückstellungen:** Annahmen gemäß Delegierte Verordnung Artikel 22 und folgende
- > **Prämien:** Ergebnisse gemäß UGB-Jahresabschluss

Aus diesen Annahmen ergibt sich ein operationelles Risiko im Ausmaß von TEUR 6.532,0 (2021: TEUR 7.973,3). Da der Anteil des operationellen Risikos am Basis-SCR (brutto) unter 5 % liegt, werden keine vertiefenden Analysen angestellt.

Die Veranlagung unterliegt dem Prudent Person Principle. Dieses ist Teil des Risikomanagement-Systems und in Kapitel B.3.5 auf Seite 41 beschrieben.

C.5.2

C.5.2 Risikokonzentration

Das operationelle Risiko hat einen Anteil von ca. 2,1 % (2021: 2,7 %) am Basis-SCR. Dies führt zu keiner Risikokonzentration im Bereich des operationellen Risikos.

C.5.3

C.5.3 Risikominderung

Die Risikominderung betreffend operationelle Risiken erfolgt durch das Interne Kontrollsystem, das in Kapitel B.4 auf Seite 46 dargestellt wurde.

C.5.4

C.5.4 Risikosensitivität

Die operationellen Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung, daher werden keine gesonderten Sensitivitätsrechnungen angestellt.

C.5.5

C.5.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.6

Andere wesentliche Risiken

C.6.1

C.6.1 Risikoexponierung

Im Zuge der IKS-Bewertungen wurden IT-Risiken und Compliance-/Rechtsrisiken als weitere Risikokategorien mit einer hohen Exponierung identifiziert. Für die Bewertung dieser beiden Risikokategorien werden die Methoden und Verfahren des Internen Kontrollsystems (siehe Kapitel B.4 auf Seite 46) angewandt.

C.6.2

C.6.2 Risikokonzentration

Die IT-Risiken und Compliance-/Rechtsrisiken sind keine eigenen Risikokategorien gemäß Solvency II; sie werden jedoch implizit im operationellen Risiko der Standardformel berücksichtigt.

C.6.3

C.6.3 Risikominderung

Um die IT-Risiken auch weiterhin erfolgreich managen zu können, wurden folgende risikomindernde Maßnahmen umgesetzt.

- > **IT-Strategie:** Beschreibung der strategischen Vorgaben für den IT-Betrieb
- > **Informationssicherheits-Officer:** Kontrollfunktion über die Informationssicherheits-Strategie (beinhaltet auch Cyber Security Risiken) der ÖBV
- > **Internes Kontrollsystem:** Identifikation der großen Risikofelder und Gegensteuerung mit Hilfe von Kontrollen und Maßnahmen
- > **Notfallmanagement:** Durch ein geeignetes Notfallmanagement werden die entsprechenden Präventivmaßnahmen festgeschrieben und getestet.
- > **Compliance-Organisation:** Die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen und internen Vorgaben ist die zentrale Aufgabe der Compliance-Organisation und wird durch die Compliance Funktion verantwortet.

C.6.4

C.6.4 Risikosensitivität

Die IT-Risiken und Compliance/Rechtsrisiken werden derzeit keinen Stress- oder Sensitivitätsanalysen unterzogen.

C.6.5

C.6.5 Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Es sind keine weiteren materiellen Informationen zum Risikoprofil notwendig.

C.7

Sonstige Angaben

C.7.1

C.7.1 Offenlegung gemäß § 186 BörseG – Anlagestrategie und Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern

Hauptelemente der Anlagestrategie:

Die Vermögensveranlagung hat für die Österreichische Beamtenversicherung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie erfolgt im besten Interesse des Unternehmens und seiner VersicherungsnehmerInnen und Anspruchsberechtigten. Die Vermögensveranlagung erfolgt unter Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie insbesondere der Vorgaben aus Solvency II.

Die Veranlagung ist in das unternehmensweite Risikomanagement-System eingebettet und unterliegt den Vorgaben des Prudent Person Principle, also dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Die langfristige Orientierung der Veranlagung erfolgt anhand der Hauptkriterien Sicherheit/Risiko, Qualität, Liquidität und Profitabilität. Vorrangiges Ziel der Lebensversicherung ist die Sicherstellung des garantierten Rechnungszinses. Der langfristige Anlagehorizont wird in der zumindest einmal jährlich zu erstellenden Strategischen Asset Allocation (SAA) definiert. Die Taktische Asset Allocation (TAA) wird vorwiegend durch Veranlagung der zur Verfügung stehenden Liquidität (Prämieneingänge, Abläufe von festverzinslichen Wertpapieren) umgesetzt und quartalsweise der Marktsituation und der Risikotoleranz angepasst. Erfolgen die Investments im Direktbestand vorrangig mit einer längerfristigen geplanten Haltedauer, kann es innerhalb der gehaltenen Investmentfonds deutlich öfter zu Umschichtungen aufgrund sich verändernder Marktlage und Markterwartungen kommen.

Entsprechend dem langfristigen Investitionshorizont einer Lebensversicherung investiert die ÖBV einen großen Anteil ihres Veranlagungsvolumens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten guter bis sehr guter Bonität. Daneben sorgen direkt gehaltene Immobilien mit Schwerpunkt Wohnen in Wien mit ihren laufenden Mieterträgen für Stabilität in der Gesamtveranlagung. Eine breit diversifizierte Aktienquote dient zur Erwirtschaftung von Ausschüttungserträgen sowie der Renditesteigerung und Diversifikation, ebenso ein Anteil an Alternative Investments wie Infrastruktur und Private Equity, der unter Verwendung von Investmentfonds erfolgt. Der erwähnte Anteil an Aktien im Portfolio wird aktuell hauptsächlich mittels Investmentfonds abgebildet.

Die Verwendung von Investmentfonds dient der Erweiterung des Investmentuniversums um Segmente, die nur mit spezifischem Marktwissen oder regionaler Expertise effizient investierbar sind. Ziel ist es, durch unterschiedliche Managementstile oder regionale Spezialisierung durch die Nutzung unterschiedlicher Marktmeinungen und Strategieansätze die Diversifikation und Gesamterträge der Gesamtveranlagung möglichst zu erhöhen oder Risiken besser zu streuen.

Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern:

Um die angestrebte Steigerung von Rendite und Risikostreuung zu erzielen, investiert die ÖBV in Investmentfonds:

Ein Teil des Portfolios der ÖBV wird von ausgewählten Vermögensverwaltern in sogenannten **Spezialfonds gemäß § 163 InvFG 2011** oder in **AIF (Alternative Investmentfonds)** verwaltet, in welchen die ÖBV Alleininvestor ist und die Anlage- und Risikostrategie vorgibt.

Bei anderen **AIF (Alternative Investmentfonds)** oder **Immobilienfonds gemäß ImmoInvFG** hält die ÖBV einen Minderheitsanteil am Fonds, hier handelt es sich um Fonds mit einer langfristigen Ausrichtung.

Bei diesen Spezialfonds, Alternative Investmentfonds und Immobilienfonds werden regelmäßig, jedoch zumindest halbjährlich, mit dem Fondsmanagement die Strategie, Performance und Ursachen der abgelaufenen Investmentperiode diskutiert. Die Messung der Performance erfolgt anhand der vereinbarten Anlageziele und der definierten Vergleichsbenchmark. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance besteht die Möglichkeit seitens der ÖBV, den zeitlich unbefristet abgeschlossenen Vertrag mit dem Manager ordentlich zu kündigen.

Neben den erwähnten Investmentfonds hält die ÖBV zur Erweiterung des Anlageuniversums Anteile an **Publikumsfonds**, hier ist der Anlagehorizont mit einer geplanten Haltedauer von zumindest 3 - 5 Jahren mittelfristig.

Bei Publikumsfonds wird die Entwicklung des Investmentfonds regelmäßig beobachtet. Bei einer nicht zufriedenstellenden Performance wird ein Verkauf des Fonds geprüft und, falls ein zeitnahes Aufholen der eingetretenen, geringeren Wertentwicklung nicht zu erwarten ist, verkauft.

Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern (für die klassische Lebensversicherung) aller von der ÖBV gehaltenen Investmentfonds enthalten grundsätzlich keine Anreize bzw. Informationen über das Profil und Laufzeit der Verbindlichkeiten der ÖBV. Anreize bestehen für den Vermögensverwalter damit lediglich in der Wertsteigerung des Fondsvolumens. Eine Ausnahme davon stellen insbesondere Private Equity Fonds dar. Bei diesen erhält der Manager neben der laufenden Managementgebühr auch eine prozentuelle Erfolgsbeteiligung oberhalb einer definierten Mindestrendite.

Die Verwaltungsgebühren (Managementgebühren und laufende Kosten) sämtlicher Investmentfonds werden zumindest einmal jährlich evaluiert und überwacht. Die Vergütungen des Fondsmanagements und der Kapitalanlagegesellschaften errechnen sich aus dem betragsmäßigen Volumen des Investmentfonds. Bezüglich einer Umsatzbandbreite gibt es seitens der ÖBV keine Vorgaben an die Vermögensverwalter.

Die angefallenen Fondskosten, insbesondere die Managementgebühr und die Transaktionskosten, können mittels der Basisinformationsblätter verglichen werden und beeinflussen die Performance der Fonds unmittelbar.

Eine geringe Anzahl von Investmentfonds im Portfolio der ÖBV verrechnet zusätzlich zur Managementgebühr noch erfolgsabhängige Ertragskomponenten (Performancefee).

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g Einkommensteuergesetz (EStG):

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, bildet die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß § 108g EStG hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, in der klassischen Lebensversicherung und hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, in der fondsgebundenen Lebensversicherung ab. Die geleisteten Prämien sowie die diesbezüglich erstatteten staatlichen Förderungen werden anteilig veranlagt. Durch dieses Veranlagungsmodell werden die Vorschriften des § 108h Abs. 1 EStG erfüllt.

Die Erlebensversicherung gemäß den Bestimmungen der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge ist eine kapitalbildende Lebensversicherung auf den Erlebensfall im Sinne der §§ 108g ff EStG 1988. Die Wertentwicklung dieses Versicherungsvertrags ist an den Veranlagungsertrag eines den einkommensteuer- und versicherungsaufsichtsgesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Wertpapierportfolios gebunden. Die Versicherungsprämie, soweit sie nicht zur Deckung des Ablebensrisikos sowie zur Deckung von Kosten bestimmt ist, wird im RT Zukunftsvorsorge Aktienfonds (T) (AT0000659644) und im RT Vorsorgeinvest Aktienfonds (T) (AT0000A10ME1) hinsichtlich jenes Anteils, der in Aktien investiert, veranlagt. Diese Fonds werden von der Erste Asset Management GmbH, Wien, verwaltet. Hinsichtlich jenes Anteils, der in Anleiheprodukte investiert, erfolgt die Veranlagung im Abrechnungsverband des klassischen Deckungsstocks. Die staatlichen Prämien werden, ohne davon vorher Kosten oder eine Risikoprämie abzuziehen, veranlagt.

Die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, übernimmt die gesetzlich vorgeschriebene Kapitalgarantie. Für den Fall, dass der Auszahlungsbetrag eines Versicherungsnehmers in der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge bei Verwendung seines Anspruches und nach Ablauf der gesetzlichen bzw. höheren vertraglichen Mindestbindenfrist geringer ist als die Summe seiner eingezahlten Beiträge zuzüglich der gutgeschriebenen gesetzlichen Förderungen, garantiert die Österreichische Beamtenversicherung, VVaG den Differenzbetrag zu erstatten. Zur Absicherung der Kapitalgarantie wird in der Deckungsrückstellung eine Zusatzrückstellung gemäß „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge-Zusatzrückstellungs-Verordnung“ (PZV-ZRV) gebildet.

Die Erste Asset Management GmbH, Wien, erhält eine Managementgebühr in marktüblicher Höhe auf das betragsmäßige Volumen der bezeichneten Investmentfonds – gesonderte Anreize für eine Abstimmung der Anlagestrategie der Erste Asset Management GmbH, Wien, auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Österreichische Beamtenversicherung, VVaG, sind nicht vorgesehen.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichtserstattung sichergestellt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt.

C.7.2

C.7.2 Andere Sonstige Angaben

Unsere Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung.

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, mit den uns anvertrauten Geldern unserer Versicherten und im Rahmen unserer Beratungsleistungen einen Beitrag zu einer gesunden Umwelt zu leisten. Wir unterstützen eine Gesellschaft, die für alle Menschen gleiche Chancen, Arbeit und Sicherheit bietet. Und wir finanzieren Unternehmen, die verantwortungsvoll und ethisch agieren. Dies tun wir im Einklang mit den sogenannten ESG-Kriterien: E steht für Environmental, S für Social und G für Governance, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Unsere Veranlagungsstrategie für die im Deckungsstock veranlagten Vermögenswerte wird mit dem Vorstand laufend überprüft. Die Investment-Leitlinie definiert die Vorgaben zu Sicherheit, Risiko, Qualität, Liquidität und Profitabilität des Gesamtportfolios. Wir werden sie in Bezug auf Nachhaltigkeit laufend erweitern.

In der ÖBV Fondsvorsorge und der ÖBV Kombivorsorge werden wir die Fondspalette nach Analyse des bestehenden Angebots bevorzugt um Investmentfonds mit einer expliziten ESG-Ausrichtung erweitern. So bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, in neue Nachhaltigkeitsbereiche zu investieren.

Wir werden die Effektivität bei der Umsetzung der ESG-Ziele im Gesamtunternehmen steigern. Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken bei Beratungsleistungen und berichten über die Aktivitäten und erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der ESG-Ziele.

Unsere Investmentstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken

Bereits seit vielen Jahren beziehen wir bei unserer Veranlagung und unserer Beratung Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitsrisiken mit ein – schon aufgrund der Langfristigkeit unserer eingegangenen Verbindlichkeiten als Lebensversicherer. Diese sind für uns ebenso wichtig wie die Sicherheit und die Erwirtschaftung eines risikobasierten Ertrags.

Sicherheit, Qualität und Rentabilität sind die Kriterien für unsere getätigten Investments. Kurzfristig oder spekulativ orientierte Emittenten bzw. Veranlagungen sind kaum geeignet, diese Kriterien zu erfüllen. Vielmehr investieren wir in Wertpapiere und Sachwerte von Unternehmen bzw. Schuldnern, die selbst mit langfristiger Zielsetzung und nachhaltig agieren.

Im Investmentmanagement eröffnen sich aufgrund der technologischen Entwicklung neue Investitionsbereiche, um der Klimaerwärmung entgegenzuwirken. Diese nutzen wir nach Möglichkeit aktiv in der Veranlagung der Finanzprodukte des klassischen ÖBV Deckungsstocks, des Deckungsstocks der Betrieblichen Kollektivversicherung und der ÖBV Fondsvorsorge, sowie der ÖBV Kombivorsorge.

Beim Auswahlprozess für die Prüfung von Neuinvestments beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken – neben den Kriterien Sicherheit, Qualität, Risiko und Rentabilität – in die Entscheidung ein. Die Investments überprüfen wir quartalsweise nach ESG-Kriterien. Unser Ziel ist es dabei, den Anteil nachhaltiger Vermögenswerte zu erhöhen.

In unseren Prozessen wird die Vorgehensweise zur Berücksichtigung der relevanten finanziellen Risiken und der Nachhaltigkeitsrisiken definiert.

1. Für die Auswahl von Emittenten von Wertpapieren (Anleihen und Aktien) wandten wir im Investmentprozess schon bisher folgende Ausschlusskriterien an und werden das auch weiterhin tun:
 - a) kein direkter Erwerb von Wertpapieren von Staaten mit einer autoritären Regierungsform, Menschenrechtsverletzungen (wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verbot der Versammlungs- und Meinungsfreiheit), sowie hoher Korruption.
 - b) kein direkter Erwerb von Wertpapieren jener Unternehmen, deren Geschäftsfeld Kohleabbau und -verstromung (Umsatzanteil über 30 %), Nuklearwaffen und kontroverse Waffen beinhaltet oder schwerwiegende Verstöße im Arbeitsrecht und gegen die Gewerkschaftsfreiheit, sowie bei Kinderarbeit und Diskriminierung aufweisen.
2. Wir achten auf eine angemessene Offenlegung von Nachhaltigkeitskriterien bei den von uns getätigten Investments und den angebotenen Produkten von Dritten. Wir werden diese überwachen und in unseren Beratungsleistungen berücksichtigen.
3. Wir erweitern unsere Analysen in Bezug auf Nachhaltigkeit und werden den jeweiligen Stand bei der Umsetzung der ESG Ziele in den regelmäßigen Berichten auf Produktebene veröffentlichen.

Mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen und unseres Produktangebots auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wenden wir – zum Teil abhängig von der jeweiligen Assetklasse – folgende Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht an:

1. Überprüfung und Überwachung der Vermögenswerte anhand von periodischen Abfragen der definierten Ausschlusskriterien
2. Prüfung einer Veräußerung von Wertpapieren, deren Emittenten entweder im Hinblick auf ESG-Kriterien negativ hervorstechen oder bei denen eine solche Entwicklung längerfristig feststellbar ist
3. Vergleich mit gleichartigen Unternehmen anhand von ESG-Kennzahlen
4. Engagement und Stimmrechtsausübung
5. Bei der Auswahl der Investmentfonds in den Finanzprodukten ÖBV Fondsvorsorge, beim Fondsanteil der ÖBV Kombivorsorge und beim Fondsanteil der ÖBV Zukunftsvorsorge werden die ESG-Informationen der Kapitalanlagegesellschaften über unsere Website zur Verfügung gestellt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite hängt von der Berücksichtigung und Bewertung durch die Kapitalanlagegesellschaft ab, welche den Investmentfonds, der dem Versicherungsanlageprodukt zugrunde liegt, verwaltet.
6. Bei Finanzprodukten, die ganz oder teilweise innerhalb des klassischen Deckungsstocks abgebildet werden (das sind: Finanzprodukte der klassischen Lebensversicherung, der Kombivorsorge, der Zukunftsvorsorge und der Betrieblichen Kollektivversicherung), erfolgt derzeit in der Anlagestrategie keine explizite Berücksichtigung und auch keine Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – „Principal Adverse Impacts“). Auch wenn darin einzelne Vermögenswerte bereits klar nachhaltig ausgerichtet sein können, folgt der Investmentprozess keiner dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie und bewirbt auch keine ökologischen und sozialen Merkmale.

Unsere Vorgehensweise zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Es gibt keine eindeutige Aussage von Studien, dass Nachhaltigkeitsfaktoren Auswirkungen auf die Entwicklung des Ertrags haben. Doch es ist unsere klare Meinung, dass eine nachhaltige Unternehmensführung schon durch die Reduktion von Risiken einen Vorteil bietet. Wir werden daher die Kriterien zur Gewichtung von Nachhaltigkeitsauswirkungen beobachten und unsere Vorgehensweise gegebenenfalls anpassen. Beispiele für derartige Kriterien sind die Anwendung von Ausschlusskriterien, der Best-in-Class-Ansatz, Verbesserungen bei den ESG-Kennzahlen und Vergleiche mit ähnlichen Unternehmen.

Mögliche Risiken für die betroffenen Unternehmen stellen etwa Aufwände für die Reparatur von Umweltschäden und Zwischenfällen, Kosten- und Prozessrisiken sowie Reputationsschäden dar.

Auf Grund der zunehmenden regulatorischen Erfordernisse im Nachhaltigkeitsbereich verwenden wir für das Risikomonitoring die Daten von MSCI ESG Research Limited, einen international renommierten ESG-Datenscreener. Mit dessen großer ESG-Datenabdeckung können wir die sich ständig weiterentwickelnde und vielfältige Regulatorik bestmöglich erfüllen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie bei Immobilien

Unser Gebäudebestand fokussiert sich auf österreichische Wohnimmobilien in zentralen, städtischen Lagen vor allem in Wien und Graz. Er besteht vorwiegend aus Altbauten und umfasst Wohnungen und Allgemeinflächen. Unsere Immobilien sind außergewöhnlich gut instandgehalten und gepflegt. Die überdurchschnittliche Dauer der Mietverhältnisse und die durchgehend niedrigen Leerstandraten zeigen die Zufriedenheit unserer Mieterinnen und Mieter.

Im innerstädtischen Bereich schaffen wir durch Dachgeschoßausbauten zusätzlichen Wohnraum. Mit dieser Nachverdichtung wirken wir der fortschreitenden Bodenversiegelung durch Baulandausreizung entgegen. Außerdem können wir damit dem zunehmenden Wegzug aus den Innenstädten und deren „Entleerung“ entgegensteuern.

Bei Sanierungen und Ausbauten setzen wir auf energietechnische Verbesserungen (z.B. Wärmeschutzfassaden, alternative Energiequellen, neue Fenster etc.). Dabei achten wir auf die Stadtbildgestaltung, Schutzzonen und Denkmalschutz. Um die Kosten dennoch gering und Wohnraum leistbar zu halten und die Renditeerwartung unserer Mitglieder zu erfüllen, orientieren wir uns bei der Erhaltung, Sanierung und Verwaltung konsequent am Prinzip der aktiven Preisgestaltung.

Dies erreichen wir durch Ausschreibungen, Preisvergleiche und Benchmarking, kombiniert mit langjährigen Geschäftsbeziehungen zu unseren VertragspartnerInnen und Bündelung der Aufträge. So nützen wir Synergien und Skalierungseffekte. Die Umsetzung erfolgt sowohl bei Dienstleistungen (z.B. Garten- und Hausbetreuung, Schneeräumung, Energieversorgung etc.) als auch bei Sanierungs- und Umbauarbeiten. Wir achten dabei auf die Regionalität der Anbieter, um den ökologischen Fußabdruck möglichst klein zu halten. Dadurch betonen wir auch die Verbundenheit mit der Region und tragen so zu deren wirtschaftlicher Entwicklung bei.

In den letzten Jahren wurde der Gebäudebestand sukzessive durch Umrüstung von Energieträgern an die aktuellen Anforderungen angepasst. Dieser Weg wird konsequent und mit steigender Dynamik weiterverfolgt.

Als logischer Schritt und um unsere Bemühungen prägnant nach außen zu kommunizieren, wird aktuell auch die Zertifizierung unserer Gebäude evaluiert. Hierzu forcieren EntscheidungsträgerInnen umfangreiche Ausbildungen bei renommierten SpezialistInnen für nachhaltiges Bauen und Sanieren – wie zum Beispiel der ÖGNI.

2022 wurde auch die Erhebung der Daten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Fokus gestellt, um hier fundiertes Zahlenmaterial zu erhalten und auch die künftig umzusetzenden Maßnahmen in quantitative Daten zu gießen.

Bisherige Prüfungen zur Nachhaltigkeit in unserer Veranlagung

In den Jahren 2016 bis 2020 beauftragten wir jeweils ein externes Analyseteam von verschiedenen AnbieterInnen aus dem Investmentfondsbereich, unseren gesamten Veranlagungsbestand nach Nachhaltigkeitskriterien zu analysieren. Anhand der Ergebnisse setzten wir bereits erste Schritte in Richtung eines nachhaltigeren Gesamtportfolios.

Außerdem nahmen wir im August 2020 an der erstmaligen Analyse mittels des PACTA-Tools (Paris Agreement Capital Transition Management-Tools zur Messung der Ausrichtung von Portfolios an den Pariser Klimazielen) teil.

Mit MSCI ESG Research Limited können seit November 2021 inhouse detaillierte ESG-Ratings für die liquiden Vermögensteile im Bestand, aber auch für neu zu erwerbende Assets durchgeführt werden. Per 31.12.2022 wurden die Erfordernisse gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung durch ein entsprechendes Asset Screening und Berechnung der KPIs erfüllt.

Die Rolle des Risikomanagements

Gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, nur Risiken einzugehen, die verstanden, gemessen und gesteuert werden können. Das Risikomanagement hat eine bedeutende Rolle bei der Überwachung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken. Schwerpunkt dabei ist der positive Einfluss unserer Veranlagungstätigkeiten auf die Gesellschaft und die Wirtschaft – sowohl regional als auch global.

Das Risikomanagement ist gesetzlich verpflichtet, zumindest einmal jährlich eine Risikoinventur durchzuführen. Diese umfasst auch die Nachhaltigkeitsrisiken.

Dadurch ist das Management der Nachhaltigkeitsrisiken in unser Risikomanagement integriert und Teil unserer langfristigen Unternehmens- und Risikostrategie.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken basiert auf den bereits vorhandenen Daten des Teams Asset Management. Sie erfolgt daher analog zum allgemeinen Risikomanagementprozess.

Bei der Integration der Nachhaltigkeit haben wir auf die Komplexität der Geschäftstätigkeit und die Unternehmensgröße Rücksicht genommen. Detaillierte Regelungen sind in diversen internen Richtlinien dokumentiert. Sie müssen unternehmensweit zwingend eingehalten werden.

Transparenz unserer Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere Vergütungspolitik steht im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikomanagementstrategie und unterstützt unsere langfristigen Interessen. Sie ist so ausgestaltet, dass sie unsere interne Organisation berücksichtigt. Auch Art, Umfang und Komplexität jener Risiken, die unsere Geschäftstätigkeiten enthalten, werden einbezogen. Dazu gehören auch Nachhaltigkeitsrisiken.

Künftige regulatorische Anforderungen und erforderliche Maßnahmen

Aufgrund der laufenden und angekündigten regulatorischen Veröffentlichungen in Bezug auf Nachhaltigkeit werden sich die Anforderungen beim Investmentprozess, der Messung mittels verschiedenster Kennzahlen, Analysen und Meldewesen in den nächsten Jahren erweitern.

Wir werden dabei als langfristig und nachhaltig orientierter Kapitalmarktteilnehmer und Finanzberater unsere diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der Vermögenswerte zum 31.12.2022 nach Solvency II und UGB.

Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte	Solvency II-Wert TEUR	UGB-Buchwert TEUR	stille Reserven bzw. Unterschiede TEUR	Veränderung der stillen Reserven bzw. Unterschiede zum Vorjahr	
				TEUR	in %
Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	268	- 268	167	- 38,4
Latente Steueransprüche	37.833	2.626	35.207	28.169	400,3
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	17.854	18.158	- 304	- 14.395	- 102,2
Kapitalanlagen					
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	262.840	112.517	150.323	27.138	22,0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	256.420	140.907	115.512	- 123.682	- 51,7
Aktien	9.065	8.442	622	- 6.128	- 90,8
Anleihen	862.157	988.350	- 126.193	- 196.972	- 278,3
Organismen für gemeinsame Anlagen	417.308	422.181	- 4.872	- 22.576	- 127,5
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	190	190	0	0	- 25,6
Darlehen und Hypotheken	68.805	66.299	2.507	- 8.265	- 76,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.633	22.633	0	0	x
	1.899.418	1.761.520	137.898	- 330.486	- 70,6
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	133.837	133.837	0	0	x
Kapitalanlagen (inklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) gesamt	2.033.255	1.895.357	137.898	- 330.486	- 70,6
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	2.794	0	2.794	504	22,0
sonstige Vermögensgegenstände (ohne Anteilige Zinsen)	47.833	47.833	0	0	x
Anteilige Zinsen	0	17.441	- 17.441	- 5.326	44,0
Vermögenswerte insgesamt	2.139.569	1.981.684	157.885	- 321.365	- 67,1
<i>Stand Vorjahr in TEUR</i>	<i>2.579.093</i>	<i>2.099.843</i>	<i>479.251</i>		
<i>Veränderung zu VJ in TEUR</i>	<i>- 439.524</i>	<i>- 118.159</i>	<i>- 321.365</i>		
<i>Veränderung zu VJ in %</i>	<i>- 17,0</i>	<i>- 5,6</i>	<i>- 67,1</i>		

Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte - Gesamtunternehmen

Die Vermögenswerte der Solvency II Bilanz (= ökonomische Bilanz) belaufen sich auf TEUR 2.139.501 (31.12.2021: TEUR 2.579.093), die Aktiva gemäß UGB auf TEUR 1.981.684 (31.12.2021: TEUR 2.099.843). In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte zu Marktwerten angesetzt, wohingegen in der UGB-Bilanz die Vermögenswerte maximal mit den Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Abschreibungen angesetzt werden dürfen. Die Unterschiede bezogen auf UGB-Buchwerte repräsentieren bei den Kapitalanlagen weitgehend die aus dem UGB-Jahresabschluss 2022 ableitbaren stillen Reserven bzw. stillen Lasten.

Die maßgeblichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Grundstücke und Bauten, die in der ökonomischen Bilanz mit ihrem Marktwert in Höhe von TEUR 278.540 (31.12.2021: TEUR 264.657) bewertet werden. In der UGB-Bilanz werden die Grundstücke und Bauten mit den Anschaffungskosten, vermindert um die kumulierten Abschreibungen in Höhe von TEUR 128.521 (31.12.2021: TEUR 127.381), bewertet. Der Anstieg des Bewertungsunterschiedes im Jahr 2022 ist weitgehend auf die Zeitwerterhöhung aufgrund der aktuellen Marktgegebenheiten zurückzuführen. Der Rückgang des Bewertungsunterschiedes bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen resultiert vorwiegend aus den Ausschüttungen der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, im Geschäftsjahr 2022. Während des Jahres 2022 erfolgte bereits eine um TEUR 60.000 höhere Ausschüttung aus dem Ergebnis 2021 der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, als dies ursprünglich geplant war. Zudem erfolgt zum 31.12.2022 eine phasenkongruente Dividendenaktivierung der Ausschüttung aus dem Ergebnis 2022 der ÖBV Realitäten GmbH, Wien, in Höhe von TEUR 31.000. Die Buchwerte dieses Postens betragen unverändert TEUR 140.907 (2021: TEUR 140.907), die Marktwerte zum 31.12.2022 reduzierten sich auf TEUR 256.420 (2021: TEUR 380.102). Zwischen dem Posten «Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf» und dem Posten «Immobilien (außer zur Eigennutzung)» erfolgte im Jahr 2022 eine Umgliederung, weil seit dem Jahr 2022 eine bisher vorwiegend eigengenutzte Liegenschaft nunmehr vorwiegend fremdvermietet wird.

Daneben ist die Solvency II Bilanz maßgebend von den Marktwerten der festverzinslichen Vermögenswerte (Anleihen und Darlehen) beeinflusst; Marktwerten in Höhe von TEUR 930.962 (31.12.2021: TEUR 875.371) stehen UGB-Buchwerte in Höhe von TEUR 1.054.649 (31.12.2021: TEUR 793.821) gegenüber. Im Jahr 2022 wurde das Volumen der direkt gehaltenen Anleihen deutlich ausgeweitet. Aufgrund des rasanten Zinsanstieges im Jahr 2022 hat der Vorstand der ÖBV während des Geschäftsjahres 2022 entschieden, die Kapitalveranlagung neu auszurichten. Anstelle von Veranlagungen in Fonds wurden vorwiegend Rentenfonds veräußert und vermehrt in direkt gehaltene, höher verzinsten Anleihen investiert. Der niedrig verzinsten Altbestand an Anleihen verlor wegen den Zinsturbulenzen an Wert, wodurch sich die Marktwerte deutlich reduzierten. Der UGB-Abschluss zum 31.12.2022 beinhaltet daher bei den Anleihen und Darlehen per Saldo stille Lasten in Höhe von TEUR 123.687 (2021: stille Reserven in Höhe von TEUR 81.550). Die Veränderung des Bewertungsunterschiedes vom 01.01.2022 zum 31.12.2022 beläuft sich somit auf TEUR 205.237.

Die anschließende Beschreibung der Bewertung der Vermögenswerte der ÖBV wird in folgende Subkategorien unterteilt:

- > Immaterielle Vermögensgegenstände
- > Latente Steueransprüche (Aktive latente Steuern)
- > Immobilien
- > Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- > Aktien
- > Anleihen
- > Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)
- > Darlehen
- > Bargeld und Termingelder
- > Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- > Sonstige Vermögensgegenstände

D.1.1

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um die Lizenzen für erworbene Software. Der UGB-Buchwert wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 33 % p.a., angesetzt.

Unter Solvency II können ausschließlich verrechnete Softwarelizenzen (von Eigenentwicklungen) berücksichtigt werden, sofern für diese ein aktiver Markt besteht. Da es sich bei den UGB-Aktivierungen ausschließlich um Lizenzen von Fremdfirmen handelt, wird diese Position unter Solvency II nicht berücksichtigt.

D.1.2

D.1.2 Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden im Unternehmens- und Steuerrecht herangezogen, soweit sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder auflösen.

Bei den folgenden Positionen bestehen derartige Unterschiede:

- > Grundstücke und Bauten
- > Investmentfonds
- > Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- > Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer
- > Personalarückstellungen

Verlustvorträge blieben außer Ansatz.

Bei den Wertunterschieden handelt es sich um temporäre Differenzen. Als Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern wurden in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 23 % (2021: 25 %) angesetzt. In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde dem Umstand, dass wesentliche Teile des Ergebnisses den Versicherungsnehmern im Wege der Gewinnbeteiligung zugutekommen, durch den reduzierten Steuersatz von 4,3 % (2021: 5 %) Rechnung getragen.

Die Ergebnisse einer vom Verein vorgenommenen Mittelfristplanung geben überzeugende, substanzuelle Hinweise dafür, dass ein ausreichendes, zu versteuerndes Ergebnis auch in Zukunft zur Verfügung stehen wird. Dadurch ist der Ansatz der latenten Steuern gerechtfertigt.

Für die Ermittlung latenter Steuern unter Solvency II werden die Solvency II Bilanzpositionen den Steuerwerten gegenübergestellt. Die Unterschiede werden mit dem in der Ökosozialen Steuerreform 2022 – ÖkoStRefG 2022 beschlossenen Körperschaftsteuersatz ab dem Kalenderjahr 2024 von 23 % multipliziert. Der angewendete Steuersatz trägt der Langfristigkeit der bestehenden Steuerlatenzen Rechnung.

Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.3

D.1.3 Immobilien

Bei der UGB-Bilanzierung werden Grundstücke zu Anschaffungskosten und Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Regel mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Die Zeitwerte werden auf Grundlage von Schätzgutachten eines ziviltechnischen Gutachters aus dem Jahr 2022 angesetzt. Die verwendeten Zinssätze entsprechen den Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen unter Berücksichtigung der Lage und Nutzung. Folgende Zinssätze wurden gewählt:

Liegenchaftsart	Lage			
	hochwertig	sehr gut	gut	mäßig
Wohnliegenchaft	1,0 - 3,0 %	2,0 - 4,0 %	3,0 - 5,0 %	3,5 - 5,5 %
Büroliegenchaft	3,0 - 5,5 %	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %
Geschäftsliegenchaft	4,0 - 6,0 %	4,5 - 6,5 %	5,0 - 7,0 %	5,5 - 7,5 %
Einkaufszentrum, Supermarkt	4,5 - 7,5 %	5,0 - 8,0 %	5,5 - 8,5 %	6,0 - 9,0 %
Gewerblich genutzte Liegenchaft	5,5 - 8,5 %	6,0 - 9,0 %	6,5 - 9,5 %	7,0 - 10,0 %
Industrieliiegenchaft	5,5 - 9,5 %	6,0 - 10,0 %	6,5 - 10,5 %	7,0 - 11,0 %
Land- und forstwirtschaftliche Liegenchaft		1,5 - 4,0 %		

Tabelle 31: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenchaftsbewertung

Für die Zwecke von Solvency II werden die Zeitwerte dieser Gutachten verwendet. Die in den Gutachten verwendeten Parameter bilden zum 31.12.2022 die ermittelten Verkehrswerte hinreichend ab. Hinsichtlich einer auf Schätzgutachten basierenden Zeitwertermittlung besteht allerdings eine inhärente Unsicherheit.

D.1.4

D.1.4 Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB-Abschluss nach dem „gemilderten Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Die Zeitwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden grundsätzlich mittels des anteiligen Eigenkapitals ermittelt. Für eine Beteiligung besteht ein Bewertungsgutachten, das für die Zeitwertermittlung herangezogen wurde. Bei einer Beteiligung wird der UGB-Buchwert als Zeitwert verwendet.

Die Bewertung für Solvency II erfolgt grundsätzlich gemäß dem „Net Asset Value“-Ansatz auf Basis von auf IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen. Im Jahr 2022 verringerte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr vorwiegend aufgrund der Ausschüttungen der ÖBV Realitäten GmbH, Wien.

Schätzungen wurden hinsichtlich der Einarbeitung der Werte der Tochtergesellschaften keine vorgenommen. Bei der Erstellung der IFRS-Abschlüsse der Tochtergesellschaften wurden die gleichen Grundsätze betreffend von Schätzungen angewendet, wie für die ÖBV selbst. Dies betrifft insbesondere Schätzungen in Zusammenhang der Zeitwertermittlung von Liegenschaften für Tochtergesellschaften mit derartigem Vermögen.

D.1.5

D.1.5 Aktien

Bei der Bewertung der Aktien wird im UGB-Abschluss das „strenge Niederstwertprinzip“ angewendet. Dieser Ansatz betrifft ausschließlich die Aktien im Direktbestand. Für die Ermittlung der für die Bewertung zugrunde gelegten Zeitwerte der Aktien werden die Börsenwerte, basierend auf den Kursen aus Bloomberg (Bloomberg-Terminal ist vorhanden), herangezogen.

Unter Solvency II werden die entsprechenden Marktwerte von Bloomberg verwendet und direkt in das Bestandsführungssystem „KAVIA“ importiert. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig.

D.1.6

D.1.6 Anleihen

In der UGB-Betrachtung erfolgt die Bewertung nach dem „gemilderten Niederstwertprinzip“; eine Abwertung dieser Wertpapiere erfolgt auf den Rücklösungswert. Die Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere werden nach anerkannten Rechenmodellen (abgezinste Cashflows) errechnet. Sie werden mit Hilfe der zugekauften Software LPACalc (Anbieter: Lucht Probst Associates) analysiert und bewertet. Die derart ermittelten Zeitwerte werden auch für Solvency II verwendet.

Es wird monatlich eine Neubewertung der Anleihen vorgenommen.

Die Marktwertberechnung unterliegt unter anderem folgenden Annahmen:

- > Verwendung der aktuellen Zinskurve
- > Abbildung aller Produkteigenschaften (Callrechte, variable Verzinsungen,...)
- > Festlegung des emittentenspezifischen Credit Spreads

Die Festlegung des Credit Spreads erfolgt mit Hilfe der Daten von Bloomberg. Derzeit werden alle Wertpapiere mit Hilfe des shifted Libor-Market-Models (= shifted LMM) bewertet, wobei alle notwendigen Inputparameter (z.B. Volatilitäten) direkt von Bloomberg bezogen werden. Eine Analyse der in LPACalc unter anderem vorhandenen Modellberechnungen LMM und shifted LMM ergab nur geringe Abweichungen.

Zur Evaluierung der LPACalc-Ergebnisse werden die Kurse von LPACalc den Kursen aus anderen verfügbaren Kursquellen gegenübergestellt. Derartige Kursquellen sind insbesondere die Depotkurse. Bei großen Abweichungen (Abweichung von mehr als 5 %) erfolgt eine eingehende Analyse der Unterschiede. Das Ergebnis dieser Analyse kann zu einer Anpassung der verwendeten Spreads führen.

Für Solvency II wird der Clean Price-Marktwert um die anteiligen Zinsen ergänzt (= Dirty Price) und der UGB-Bilanzposten „Anteilige Zinsen“ in der Solvenzbilanz eliminiert. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Neben den beschriebenen Parametern wurden keine Schätzungen vorgenommen. Hinsichtlich der zutreffenden Abbildung einer realen, tatsächlichen Verkaufstransaktion besteht aber – wie bei jeder modellhaften Ermittlung von Zeitwerten – keine vollständige Sicherheit.

D.1.7

D.1.7 Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)

Die Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds) werden im UGB grundsätzlich nach dem „strengen Niederstwertgrundsatz“ bewertet. Einzelne Wertpapierkategorien bzw. einzelne Vermögenswerte (Aktienfonds, gemischte Fonds sowie einzelne Rentenfonds) werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von TEUR 8.541 (2021: TEUR 663) für diese Vermögensgegenstände nicht vorgenommen. Der Buchwert dieser Vermögensgegenstände betrug zum 31.12.2022 TEUR 205.336 (2021: TEUR 296.468), der Zeitwert belief sich auf TEUR 198.950 (2021: TEUR 314.357).

Für den Marktwert nach Solvency II werden die Werte aus Bloomberg bezogen und direkt in das Bestandsführungssystem der Aktivseite eingespielt. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.8

D.1.8 Darlehen

Hypothekenforderungen, Vorauszahlungen auf Polizzen und sonstige Ausleihungen werden im UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Als Zeitwert wird bei den Hypothekenforderungen und den Vorauszahlungen auf Polizzen der Rücklösungswert angesetzt. Für die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wird die zugekaufte Software LPACalc eingesetzt. Gemäß der Solvency II Bewertungshierarchie handelt es sich bei dieser Marktwertermittlung um eine Bewertung der Stufe 3.

Die Vorgehensweise wurde bereits im Kapitel D.1.6 beschrieben.

D.1.9

D.1.9 Bargeld und Termingelder

Bei den Bargeldern und Termingeldern entspricht der Marktwert dem UGB-Buchwert. Der Buchwert wird durch den jeweiligen Wertstand des Bankkontoauszuges nachgewiesen. Das Treffen von Annahmen ist nicht erforderlich.

D.1.10

D.1.10 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung werden sowohl im UGB-Abschluss als auch in Solvency II nach dem Tageswertgrundsatz bewertet. Daher sind für die Bewertung keine zusätzlichen Annahmen notwendig. Es befinden sich keine indexgebundenen Anleihen im Bestand der ÖBV.

D.1.11

D.1.11 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um folgende Positionen:

- > Forderungen
- > Anteilige Mieten und Zinsen
- > Sonstige Vermögensgegenstände
- > Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt im UGB-Abschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Da sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben, müssen die mitunter vorhandenen Wertberichtigungen nicht diskontiert werden. Für die Solvenzbilanz ist daher bis auf den Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ keine Umbewertung für die Vermögenskategorie „Sonstige Vermögensgegenstände“ erforderlich. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Der Posten „Anteilige Mieten und Zinsen“ enthält ausschließlich die anrechenbaren Zinsen der Anleihen und Darlehen. Wie bereits in Kapitel D.1.6 bzw. D.1.8 ausgeführt, sind diese bereits in den Marktwerten von Anleihen und Darlehen berücksichtigt.

Unsicherheiten bestehen lediglich in Zusammenhang mit der Bildung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

D.2

Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1

D.2.1 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB

D.2.1.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „Lebensversicherung“ ist der gesamte der Abteilung Leben am Stichtag zum 31.12.2022 zugeordnete Versicherungsbestand.

Die **Prämienüberträge** der Lebensversicherung werden in Übereinstimmung mit den versicherungsmathematischen Grundlagen zeitanteilig von den Bruttoprämien exklusive Versicherungssteuer berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** im UGB-Jahresabschluss wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit den Rechnungsgrundlagen gemäß den geltenden Geschäftsplänen berechnet.

Die dem Versicherungsnehmer eingeräumten eingebetteten Optionen wie die tariflich und vertraglich garantierten Rückkaufswerte und die Ansprüche bei Beitragsfreistellung sind gemäß den genehmigten bzw. den der Aufsichtsbehörde vorgelegten Geschäftsplänen berücksichtigt. Ebenso wurden die Garantien aufgrund der in den Geschäftsplänen festgelegten Rechnungszinssätze durch die Bildung der Zinszusatzrückstellung gemäß § 3 Abs. 2 der Höchstzinssatzverordnung, BGBl. I Nr. 34/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 186/2020, abgebildet. Aufgrund dieser Bestimmungen musste eine Rückstellung (gesetzliches Erfordernis) in Höhe von TEUR 46.054 (31.12.2021: TEUR 48.972) gebildet werden. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Auflösung der Zinszusatzrückstellung, sodass der Stand zum 31.12.2022 TEUR 48.972 beträgt.

Weiters ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Dies gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung.

Die vertraglichen Leistungen umfassen neben den Rückkaufswerten und beitragsfreien Versicherungsleistungen auch jene zugeteilten Gewinnanteile, auf die die Versicherungsnehmer bereits Anspruch haben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** in der Lebensversicherung erfasst die am Bilanzstichtag bekannten Todesfälle, Rückkäufe und fälligen Abläufe. Die Rückstellung für Spätschäden wird für die in den Folgejahren auszahlenden und nach Ende des Geschäftsjahres gemeldeten noch zu erwartenden, bereits eingetretenen Todesfälle gebildet.

Die **Rückstellung für Gewinnbeteiligung der VersicherungsnehmerInnen** in der Lebensversicherungsabteilung enthält die Rückstellung für erklärte, noch nicht zugeteilte Gewinnanteile sowie eine Rückstellung für künftige Gewinnverwendung.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Per 01.01.1998 wurde mit der Wiener Städtische Versicherung als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Summen-Exzedentenvertrag auf Risikoprämienbasis) mit Selbstbehalt EUR 60.000 bzw. EUR 30.000 bei erhöhten Risiken abgeschlossen. Änderungen bzw. Zugänge werden pro-rata-temporis berechnet, wodurch die Ermittlung von Prämienüberträgen entfällt. Mit Stichtag 01.01.2009 wurde der Rückversicherungsvertrag unter Beibehaltung aller darin enthaltenen Rechte und Pflichten an die VIG Re (Sitz in Prag) übertragen. Dieser Rückversicherungsvertrag wurde per 31.12.2019 für künftige Verträge gekündigt. Bestehende Alttarife sind jedoch noch weiterhin durch diesen Vertrag rückversichert. Per 01.01.2020 wurde mit der Deutschen Rückversicherung Aktiengesellschaft als Rückversicherungspartner ein Rückversicherungsvertrag (Quote in Summenexzedent auf Risikobasis) für Neuverträge ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen.

D.2.1.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Prämienüberträge unter Abzug eines Kostenabschlages zeitanteilig berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist Vorsorge getroffen für sämtliche bis zum Bilanzstichtag gemeldete Schäden, für gemeldete Schäden, bei denen es ungewiss ist, ob eine Leistung erbracht werden muss, sowie für bereits eingetretene und noch nicht gemeldete Schäden (pauschale Rückstellung für Spätschäden und Großschäden).

Die **Schwankungsrückstellung** wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl 545/1991 in der Fassung BGBl II 66/1997, berechnet. Für das Jahr 2022 wurde auf Grund dieser Berechnung keine Schwankungsrückstellung gebildet.

In den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** ist die Stornorückstellung ausgewiesen.

Zur Abwehr von existenzbedrohenden Risiken in der Unfallversicherung wurden Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2022 bestanden Verträge mit sieben verschiedenen Unternehmen (CCR Re, Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Swiss Re Europe SA, Toa 21st Century Re Company und VIG Re zajištovna a.s.). Konkret handelt es sich um eine Schadenexzedenten-Versicherung auf Anfallsjahrbasis sowie einen Aggregate XL Schadenanfallsjahrbasis. Bei einem Kumulrisiko bedeutet dies, dass zunächst durch den Per Head XL ein Selbstbehalt von EUR 200.000 je versicherter Person verbleibt. Sofern beim Kumul mindestens 14 Personen mit Großschäden betroffen sind (also 14 mal EUR 200.000 = EUR 2.800.000), wird der EUR 2.700.000 übersteigende Teil durch den Aggregate XL abgedeckt. Auch wenn eine höhere Anzahl an Personen mit einem jeweiligen Einzelschaden von mindestens EUR 20.000 (= Integralfranchise Aggregate XL) vom Kumul betroffen ist, liegt der maximale Eigenbehaltsschaden für die ÖBV bei EUR 2.700.000, weil für den Aggregate XL eine Haftungsstrecke von EUR 7.300.000 besteht.

D.2.2

D.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II

D.2.2.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurde in folgende Teilbereiche gegliedert:

- > Verträge mit Überschussbeteiligung
- > Sonstige Verträge
- > Verträge mit fondsgebundener Veranlagung (ÖBV Kombivorsorge, ÖBV Fondsvorsorge und ÖBV Zukunftsvorsorge)
- > Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden
- > Berechnung der Risikomarge

Für die Ermittlung des Best Estimate kommen per 31.12.2022 zwei Übergangsmaßnahmen zur Anwendung:

1. Übergangsmaßnahme auf versicherungstechnische Rückstellungen (§ 337 VAG)
2. Verwendung der Volatilitätsanpassung (Aufschlag auf die risikolose Zinskurve) zum 31.12.2022 im Ausmaß von 19 Basispunkten (31.12.2021: 3 Basispunkte)

Für die unter Punkt 1 beschriebene Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG wurde im Jahr 2021 eine Neuberechnung vorgenommen. Die Neuberechnung wurde bei der FMA beantragt und basiert auf den Werten zum 31.12.2020. Die Genehmigung durch die FMA erfolgte mit Bescheid vom 13.12.2021.

Verträge mit Überschussbeteiligung

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in der Folge „Best Estimate“ genannt) für Verträge mit Überschussbeteiligung im Geschäftsbereich Lebensversicherung erfolgt in der Modellierungsumgebung Risk Agility FM der Firma Willis Towers Watson, in die ein Asset-Liability-Modell implementiert wurde. In diesem Modell sind für die Passivseite alle Tarife nach den entsprechenden gültigen Geschäftsplänen (versicherungsmathematische Formeln, Parameter, ...) implementiert und verfügbar. Als Eingangsdaten sind die gesamten aufrechten Verträge mit Überschussbeteiligung (Passivseite) und die gesamte diesen Verträgen zugeordnete Aktivseite, jeweils für den Bilanzstichtag 31.12.2022 und 31.12.2021, berücksichtigt.

Seit dem Jahresabschluss 2019 wird der zuvor nicht in Risk Agility enthaltene Bestand der betrieblichen Kollektivversicherung ebenso abgebildet. Insgesamt beträgt die Deckungsrückstellung der betrieblichen Kollektivversicherung Ende 2022 TEUR 9.652 (2021: TEUR 9.035).

Eine Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den nachfolgend dargestellten Anforderungen (u.a. die Berücksichtigung von Managemententscheidungen) ist auf Basis einzelner Verträge technisch nicht möglich. Testläufe haben gezeigt, dass eine Berechnung des Best Estimate auf Basis von rund 7.000 Verträgen der klassischen Lebensversicherung und der rund 1.100 Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung etwa 10 Minuten beträgt. Bei der Modellpunktverdichtung, bei der die rund 230.000 modellierten Verträge auf Einzelvertragsbasis aus der klassischen und die rund 28.000 Verträge aus der fondsgebundenen Lebensversicherung durchgerechnet werden, beträgt die Rechenzeit rund 7 Stunden. Deshalb wird zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein „verdichteter“ Bestand herangezogen.

Die Verdichtung des Bestandes von Verträgen mit Überschussbeteiligung auf Modellpunkte erfolgt pro Rechnungszins in homogenen Risikogruppen, eingeteilt in Er- und Ablebensversicherungen, Rentenversicherungen in der Aufschubphase, liquide Renten, Versicherungen auf zwei Leben und die betriebliche Kollektivversicherung. Die Modellpunktverdichtung (mit Ausnahme der betrieblichen Kollektivversicherung) erfolgt mittels eines „k-means“-Clusterverfahrens. Die Anzahl der Modellpunkte für die einzelnen betrachteten Gruppen wurde im selben Verhältnis wie im Originalbestand gewählt. Diese Modellpunkte wurden pro Rechnungszins so skaliert, dass sie die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2022 treffen. Für die betriebliche Kollektivversicherung erfolgt die Verdichtung des Bestandes außerhalb von Risk Agility. Dabei wurden alle Verträge (rund 1.200 Stück) pro Zinssatz und getrennt nach aufgeschobenen und liquiden Renten zu Modellpunkten zusammengefasst.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL ist der Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen wie folgt zu berechnen:

- a) Alle zukünftigen Zahlungsströme werden ermittelt und berücksichtigt.
- b) Der Zeitwert der zukünftigen Zahlungsströme wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve berechnet.
- c) Der Best Estimate ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt dieser diskontierten zukünftigen Zahlungsströme.

Die Zahlungsströme der Beitragseinnahmen und Leistungen (Erlebens-, Ablebens-, Rückkaufs-, Renten- und Teilzahlungen inklusive der zugeteilten Gewinnanteile) entsprechen den vertraglich vereinbarten Werten unter Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Der Best Estimate ist die Differenz der Barwerte (Basis: von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung) der zukünftigen Auszahlungen und zukünftigen Einnahmen in den ermittelten Zahlungsströmen.

Im Modell werden folgende Arten von Ausscheideursachen unterschieden: Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, Tod bzw. Stornierung des Vertrags. Für jeden in der Berechnung betrachteten Zeitpunkt (Monatsbasis) werden aus den Annahmen 2. Ordnung die Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Zustände (Vertrag aufrecht, Vertragsablauf, Abgang durch Tod, Abgang durch Storno) berechnet. Beitragsfreistellungen werden im derzeitigen Modell nur für Verträge mit fondsgebundener Veranlagung, insbesondere auch der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, abgebildet; bei der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Abgänge durch Storno behandelt und erhöhen dementsprechend die verwendeten Stornoquoten.

Eine Vielzahl der zukünftigen Zahlungsströme, beispielsweise die zugewiesenen Gewinnanteile während der Vertragslaufzeit, ist von Managemententscheidungen während der Vertragslaufzeit abhängig. Deshalb erfordert die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme die Berücksichtigung von Managemententscheidungen im verwendeten Modell. In der verwendeten Modellierungsumgebung sind verschiedene Managemententscheidungen bezüglich Gewinnbeteiligungsannahmen und Maßnahmen sowohl bei negativer (beispielsweise negative Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung) als auch positiver (beispielsweise hohe Kapitalerträge) Geschäftsentwicklung in einem Jahr enthalten.

Gemäß Artikel 77 Absatz 2 der RRL werden an die Berechnung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen folgende Bedingungen gestellt:

- a) der Best Estimate soll auf aktuellen und glaubhaften Informationen basieren
- b) unter realistischen Annahmen erfolgen
- c) mittels angemessener, anwendbarer und einschlägiger versicherungsmathematischer und statistischer Methoden erfolgen

Die Vorgabe realistischer Annahmen in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert die Bestimmung von realen Sterbewahrscheinlichkeiten (ohne die in den Sterbetafeln zur Bestimmung der UGB-Bilanzwerte enthaltenen Sicherheitszuschläge), eine Einschätzung der zukünftigen Stornowahrscheinlichkeiten und eine Einschätzung der zukünftigen Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten.

Aufgrund einer Analyse der Er- und Ablebensversicherungen wurde für die Best Estimate Berechnung dieses Teilbestandes zum Bilanzstichtag die Sterbetafel „Österreichische Sterbetafel 2010/12 unisex“ mit einem Korrekturfaktor für jedes Alter getrennt für Männer und Frauen verwendet.

Die Bestimmung realer Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentenversicherungen (sowohl Rentenversicherungen in der Aufschubphase als auch liquide Renten) auf Basis statistisch signifikanter Unternehmensdaten ist aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle aus dem historischen Bestand nicht möglich. Für die Best Estimate Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wurde die Rententafel „AVÖ 2005R exakt“ verwendet. In dieser Rententafel ist ein Trend für den historisch beobachtbaren jährlichen Anstieg der Lebensdauer berücksichtigt.

Aufgrund der geringen beobachteten Sterbefälle bei Verträgen mit fondsgebundener Veranlagung (inkl. prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge), wurden für die Best Estimate Berechnung die Sterblichkeitsquoten gemäß Er- und Ablebensversicherungsbestand herangezogen.

Die Stornoquoten wurden für den klassischen Bestand pro Bestandslaufzeit auf Basis der jeweils vorhandenen Deckungsrückstellung abgeleitet. Bei der Bestimmung der Stornowahrscheinlichkeiten wurde zwischen Verträgen mit laufender Beitragszahlung und Verträgen gegen Einmalbeitrag unterschieden. Liquide Rentenversicherungen sind mangels Stornomöglichkeit von der Betrachtung ausgenommen. Für Verträge mit fondsgebundener Veranlagung (inkl. prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) wird jährlich im Zuge der Mittelfristplanung eine Rückkaufsquote ermittelt. Diese wird für die ÖBV Kombivorsorge und die fondsgebundenen Versicherungen verwendet. Für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge wird das Rückkaufverhalten getrennt für den prämienpflichtigen und prämienfreien Bestand auf Basis der Prämie bzw. auf Basis der Stück betrachtet.

Die Beitragsfreistellungsquoten werden jährlich im Zuge der Mittelfristplanung berechnet und analysiert. Dabei werden die Versicherungssumme (bzw. das Ablösekapital) und die Bestandsprämie des Gesamtbestandes in das Verhältnis zu den entsprechenden Werten der beitragsfreigestellten Verträge gesetzt. Technisch werden Beitragsfreistellungen nur bei der fondsgebundenen Lebensversicherung und bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge abgebildet; in der klassischen Lebensversicherung werden diese wie Storni behandelt und erhöhen somit die Stornoquoten der Verträge mit laufender Prämienzahlung.

Der Projektionszeitraum für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung im Modell beträgt 60 Jahre.

Da es sich bei den Prämienüberträgen in der UGB-Bilanz um einen Abgrenzungsposten handelt, wurden diese in der Solvency II Bilanz eliminiert, da die daraus resultierenden Zahlungsströme bereits bei der Best Estimate Berechnung berücksichtigt werden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde ab dem Jahr 2020 in Risk Agility abgebildet. Die zukünftig erwarteten Zahlungen werden auf Basis der Erfahrungen aus der Vergangenheit im Modell abgebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden seit 2020 auch im Modell abgebildet. Hier wurde angenommen, dass die Zahlungen aus der Stornoreserve im ersten Jahr nach dem Bilanzjahr erfolgen.

Zudem wurde mit Q4 2021 erstmals die Reserve für die Nachreservierung in der Ansparphase im Modell implementiert. Die Erhöhung der Deckungsrückstellung zum Liquidstellungszeitpunkt selbst war bereits zuvor im Modell abgebildet.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Seit dem Jahr 2019 werden Versicherungsverträge der fondsgebundenen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Risk Agility explizit modelliert. Im Jahr 2020 wurden zusätzlich die neuen Produkte der ÖBV Kombivorsorge modelliert. Als versicherungstechnische Rückstellung wurde das aktuelle Fondsvermögen angesetzt. Seit dem Jahr 2019 wurden nun die versicherungstechnischen Rückstellungen und die dazugehörigen Zahlungsströme in Risk Agility analog zu den Verträgen mit Überschussbeteiligung abgebildet. Dies betrifft sowohl die Modellpunktverdichtung pro Tarifgeneration in die homogenen Risikogruppen sowie die Herleitung der Parameter 2. Ordnung.

Im Jahr 2017 lief die letzte Tranche in der indexgebundenen Lebensversicherung aus; damit befinden sich seitdem keine Verträge mehr im Bestand.

Sonstige Verträge

Zahlungsströme und Reserveänderungen von Risikoversicherungen ohne Gewinnbeteiligung sind ebenfalls in Risk Agility abgebildet und werden dem nicht-gewinnberechtigten Geschäft zugeordnet. Deren Best Estimate wird gemeinsam mit dem Best Estimate des klassischen Teils der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und des klassischen Teils der ÖBV Kombivorsorge den Sonstigen Verträgen zugeordnet.

Die in der Abteilung Schaden und Unfall in der Schadenreserve enthaltene Rückstellung für Unfallrenten wird unter Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet. Zahlungsströme von Unfallrenten, die bereits flüssig gestellt wurden, werden ebenfalls in Risk Agility abgebildet.

Verträge, die durch Vereinfachungen und Zuschläge abgebildet werden

Vereinfachungen in Form von Zuschlägen auf die Ergebnisse aus dem Modell wurden für nicht berücksichtigte Indexanpassungen und die als Storni behandelten Beitragsfreistellungen angewendet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die Nichtberücksichtigung der Indexerhöhungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für (Index-) Erhöhungsegmente mit dem entsprechenden Verhältnis des Gesamtbestandes verglichen.

Zur Reduktion der Rechenzeit wird für jeden zukünftigen Zeitpunkt ein beitragsfreigestellter Vertrag als storniert gewertet.

Zur Abschätzung eines notwendigen Zuschlags für die nicht korrekte Berücksichtigung von Beitragsfreistellungen im Modell wird das Verhältnis Best Estimate zur UGB-Rückstellung für Einmalermäge mit dem entsprechenden Verhältnis verglichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung spielen vor allem die tariflich festgesetzten Optionen und Garantien eine wesentliche Rolle.

Der Wert der Optionen (Beitragsfreistellung, Rückkaufsrecht, Wahl zwischen Kapitalauszahlung und Verrentung) und Garantien (Kapitalgarantie, Sterbetafelgarantie, Rententafelgarantie, Rechnungszins) der VersicherungsnehmerInnen wird stochastisch mittels den vom Unternehmen B&W Deloitte GmbH zur Verfügung gestellten tausend Zinsszenarien ermittelt.

Eine Analyse der Ergebnisse der Rückversicherungsvereinbarung zeigt keinen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die Berechnung der Risikomarge wird ein vereinfachter „Cost of Capital“-Ansatz verwendet (Level 2 der Hierarchie).

Die berechnete Risikomarge wird anteilmäßig (auf Basis der Best Estimate-Werte) dem klassischen bzw. fondsgebundenen Bestand zugeteilt.

D.2.2.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung wird auf Basis der Zahlungsströme des aktuellen Bestandes bis Laufzeitende berechnet.

Die für die Berechnung benötigte Combined Ratio wurde getrennt nach Schaden- und Kostensatz analysiert. Für den Schadensatz wurde der Mittelwert bereits abgewickelter Jahre verwendet. Für die Kostenquote wurden die geplanten Kosten des Bestandes für die Jahre 2023 bis 2027 angesetzt.

Zur Bestimmung der Vertragsgrenzen für die Berechnung des Barwertes der zukünftigen Beiträge bis Laufzeitende wurde die unternehmenseigene Stornoquote berücksichtigt.

Der Best Estimate der Schadenrückstellung wurde für alle Unfalleleistungsarten gesamthaft abzüglich der Unfallrenten ermittelt. Die in der UGB-Bilanz enthaltenen Unfallrenten wurden nach Solvency II dem Geschäftsbereich Leben zugeordnet.

Die zukünftigen Zahlungsströme aus vertraglichen Leistungen wurden mittels Abwicklungsdreiecken (Chain Ladder-Verfahren) ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer an den Prämien und Schäden wurde sowohl in der Berechnung der Prämien- als auch der Schadenrückstellung entsprechend den Rückversicherungsverträgen in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten und die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht umbewertet.

Für die Berechnung der Risikomarge wird der „Cost of Capital“-Ansatz gemäß der Vereinfachungsmethode 1 verwendet. Dabei werden beim zukünftigen Solvenzerfordernis das Operationale Risiko, das Underwriting-Risiko und das Ausfallsrisiko berücksichtigt.

D.2.3

D.2.3 Übergangsbestimmungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Lebensversicherung

Der von der ÖBV bei der Aufsichtsbehörde eingereichte Antrag auf Genehmigung der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen für Verträge mit Überschussbeteiligung (gemäß § 337 VAG 2016) wurde von der FMA mit Bescheid vom 17.12.2015 genehmigt. Im Jahr 2021 wurde ein Antrag zur Neuberechnung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gestellt, die Genehmigung erfolgte am 13.12.2021.

Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert den Best Estimate der Lebensversicherung um einen jährlich zu reduzierenden Abzugsbetrag (Reduktion um ein Sechzehntel pro Jahr). Während des Jahres 2021 basierte dieser Abzugsbetrag auf dem Bestand (Aktiv- und Passivseite) und der risikolosen EIOPA-Zinskurve zum 31.12.2015. Bei der Neuberechnung wurden die Inputdaten (Aktivseite, Passivseite und risikolose EIOPA-Zinskurve) zum 31.12.2020 herangezogen. Eine erstmalige Berücksichtigung des neuen Abzugsbetrages erfolgte zum 31.12.2021. Diese Übergangsmaßnahme läuft mit 01.01.2032 aus.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
vor Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.958.306	1.600.698
Risikomarge	11.109	30.393
Abzugsbetrag	237.894	216.267
nach Anwendung der Übergangsmaßnahme		
Best Estimate	1.731.471	1.414.753
Risikomarge	50	70
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.731.521	1.414.824
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	1.734.399	1.427.518
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	114.823	97.899
Risikomarge	651	1.859
Versicherungstechnische Rückstellungen	115.474	99.758
Best Estimate vor Anwendung der Volatilitätsanpassung	114.802	97.649

Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung des versicherungstechnischen Rückstellungenfordernisses erfolgt auf Basis der von EIOPA veröffentlichten risikolosen Zinskurve inkl. Volatilitätsanpassung. Eine Vergleichsrechnung unter Verwendung der risikolosen Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung führt zu einem um 0,72 % (2021: 0,14 %) höheren Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich Leben in der Höhe von TEUR 12.497 (2021: TEUR 2.948). Die Eigenmittel reduzieren sich um TEUR 9.538 (2021: Reduktion um TEUR 2.195), und das MCR erhöht sich um TEUR 1.363 (2021: Erhöhung um TEUR 348). Das bedeutet eine Reduktion der MCR-Quote um 42,7 %-Punkte (2021: Reduktion um 6,3 %-Punkte).

D.2.4

D.2.4 Vergleich von Best Estimate nach Solvency II mit UGB-Rückstellungen

D.2.4.1 Geschäftsbereich Lebensversicherung

In der folgenden Tabelle 33 wird für die Abteilung Leben der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II nach Anwendung der Übergangsmaßnahme (gemäß § 337 VAG 2016) zum 31.12.2022 und zum 31.12.2021 dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Klassische Lebensversicherung (inkl. Rentenzahlungen der Unfallversicherung)		
Best Estimate	1.731.471	1.414.753
Risikomarge	50	70
Gesamt Solvency II	1.731.521	1.414.824
UGB-Wert	1.732.968	1.693.835
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung		
Best Estimate	114.823	97.899
Risikomarge	651	1.859
Gesamt Solvency II	115.474	99.758
UGB-Wert	128.050	128.154

Tabelle 33: Leben – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.4.2 Geschäftsbereich Unfallversicherung

In der folgenden Tabelle 34 wird für die Abteilung Schaden und Unfall der betragsmäßige Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach den Anforderungen gemäß Solvency II zum 31.12.2022 bzw. zum 31.12.2021 dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR
Schaden und Unfall		
Best Estimate	- 18.831	- 15.923
Risikomarge	6.374	5.618
Gesamt Solvency II	- 12.456	- 10.306
UGB-Wert	18.521	19.192

Tabelle 34: Schaden und Unfall – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II

D.2.5

D.2.5 Angemessenheit der Berechnungen

Die Sicherheit der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hängt von mehreren Faktoren wie der Qualität der verwendeten Daten, der getroffenen Annahmen und der gewählten Methoden ab.

Datenqualität

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung werden für den in Risk Agility übernommenen Bestand – um die Vollständigkeit der übernommenen Daten zu gewährleisten – automatische Kontrollen pro Rechnungszins für die Bestandsgrößen Anzahl der Verträge, Ablebensversicherungssumme, Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen bzw. für zugeteilte Gewinnanteile durchgeführt. Für die Modellpunktverdichtung wird der Bestand auf Einzelvertragsbasis zur Gänze übernommen.

Die Ergebnisse der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen zum 31.12.2022 des Bestandsverwaltungssystems I3J und jene von Risk Agility werden verglichen. Anschließend erfolgt eine Modellpunktverdichtung. Um die Qualität dieser Modellpunktverdichtung zu gewährleisten, werden die Zahlungsströme aus Prämien und Schäden sowie der zukünftigen Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen aus der einzelvertraglichen Berechnung mit den Ergebnissen der Modellpunktverdichtung verglichen. Die Modellpunktverdichtung führte zu einem plausiblen Ergebnis der erwarteten Zahlungsströme.

Bei der Abbildung der Aktivseite werden die Daten zum Bilanzstichtag aus KAVIA automatisch für jede Asset Klasse übernommen. Die Bewertungen laut Bilanzierungsregel werden bereits in KAVIA durchgeführt, für die Anleihen kann eine Bewertung zum Bilanzstichtag auch in Risk Agility durchgeführt werden und stellt somit eine Kontrolle dieser Bilanzwerte dar. Alle anderen Werte werden mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die aus Risk Agility resultierenden Ergebnisse für den Best Estimate werden mit den Vereinfachungen des verbleibenden Bestandes des Geschäftsbereichs Lebensversicherung in einer Excel-Datei aggregiert und mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen übernommenen Daten mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung wurden keine Unzulänglichkeiten der übernommenen Bestandsdaten festgestellt.

Annahmen

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung greift die ÖBV auf der Passivseite auf eine lange Historie von Daten zu den Storno- und Beitragsfreistellungswahrscheinlichkeiten, zur Sterblichkeit 2. Ordnung und zur Kostenaufteilung des Bestandes zurück. Die Übernahme dieser in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Parameter wird mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert und durch Analyse des Rohüberschusses validiert. Im Geschäftsbereich Unfallversicherung werden die Annahmen für die Stornowahrscheinlichkeit ebenfalls aus den historischen Daten entnommen und für die Übernahme dieses Parameters in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mittels 4-Augen-Prinzips kontrolliert.

Die Annahmen für die Managementregeln wie die Berechnung der Höhe der Gesamtverzinsung für künftig zugeteilte Gewinnanteile und die Einhaltung der Zuführung von 85 % der Bemessungsgrundlage zur Rückstellung für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung werden stichprobenweise für einzelne Jahre kontrolliert.

Im Zuge der laufenden Validierung des Berechnungsmodells für den Best Estimate erfolgte im Jahr 2022 eine Erweiterung der Managementregeln. Ziel dieser Umstellung ist, die gelebten Entscheidungsprozess abzubilden.

Die aktuellen Managementregeln beinhalten folgende Schritte und sind für die Berechnung des Best Estimates und alle Schockszenarien gleichermaßen gültig:

- > Prüfung der Höhe des Jahresabschlusses: Bei einer negativen Bemessungsgrundlage für die Zuführung zur Gewinnbeteiligung erfolgt die Realisierung von stillen Reserven. Ziel ist hier die Erreichung einer Bemessungsgrundlage von zumindest Null.
- > Finanzierbarkeit der Gesamtverzinsung: Es erfolgt die Überprüfung, ob die geplante Gesamtverzinsung finanzierbar ist. Im Bedarfsfall werden auch hier stille Reserven realisiert. Sollte keine ausreichende Finanzierbarkeit gegeben sein, wird eine Reduktion (maximal bis zur Höhe der aktuellen Garantieverzinsung) der Gesamtverzinsung durchgeführt.
- > Zusätzlich wurde die schon bisher bestehende Erhöhung der Gesamtverzinsung, falls leistbar, erweitert. Das Modell lässt nunmehr eine schrittweise Erhöhung der Gesamtverzinsung in Abhängigkeit der Finanzierbarkeit zu.

Methoden

Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wird für den in Risk Agility abgebildeten Bestand die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen laut UGB mittels Bemessungsgrundlagentests validiert.

Die Berechnung des Best Estimate für den in Risk Agility abgebildeten Bestand basiert auf den zum Stichtag diskontierten zukünftig zu erwartenden Zahlungsströmen der Prämien, Schäden und Kosten. Durch die Verdichtung des Bestandes auf Modellpunkte kommt es zu Abweichungen zwischen den Zahlungsströmen auf Basis der Einzelverträge und den Zahlungsströmen auf Basis des verdichteten Bestandes. Aus diesem Grund werden die sich ergebenden Abweichungen validiert. Diese Überprüfung ergab, dass die Abweichungen der zum Stichtag 31.12.2022 diskontierten Prämien und Schäden in einem angemessenen Bereich liegen.

Die Angemessenheit der Vereinfachung bei den Indexanpassungen und Prämienfreistellungen wird mittels Modellierung der zukünftigen Prämienfreistellungen und Indexanpassungen auf Basis von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit validiert.

Die Verwendung von Chain Ladder im Geschäftsbereich Unfallversicherung für die Prognose zukünftiger Zahlungsströme ist eine anerkannte Methode, ihre Angemessenheit wird mittels Backtesting sichergestellt. Die Ergebnisse von alternativen Berechnungen der Best Estimate-Schadenreserve mittels Bornhuetter-Ferguson-Verfahren und Cape-Cod-Verfahren untermauern die Angemessenheit des verwendeten Chain Ladder-Verfahrens.

D.3

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende UGB-Bilanzposten subsumiert:

- > Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen
- > Sonstige Verbindlichkeiten
- > Passive Rechnungsabgrenzungsposten

D.3.1

D.3.1 Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

In den nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter anderem die Personalrückstellungen (Abfertigungsrückstellung, Pensionsrückstellung und Jubiläumsgeldrückstellung) enthalten. Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewertung der Personalrückstellung bestehen insbesondere hinsichtlich der erwarteten Gehaltssteigerungen, der verwendeten Rechnungszinssätze und des Zeitpunkts der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung. Bei der Ermittlung der Personalrückstellungen des Geschäftsjahres 2022 wurden die Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P verwendet. Der bei der Erstanwendung dieser Sterbetafeln im Jahr 2018 entstandene Unterschiedsbetrag wurde im Jahr der Umstellung aufwandswirksam erfasst; von der Möglichkeit der Verteilung des Unterschiedsbetrags über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren wurde weder im UGB-Abschluss noch in der ökonomischen Bilanz Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der Rechnungszinssätze für die Berechnung der IAS 19 Personalrückstellungen wurde seit dem Jahr 2020 vereinheitlicht. Unabhängig vom jeweiligen Gutachter werden die Zinssätze eines externen Anbieters in Abhängigkeit der Restlaufzeit des Bestandes einheitlich für die Berechnung der Rückstellungen verwendet.

D.3.1.1 Abfertigungsrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungen wird im Jahresabschluss 31.12.2022 auch bei der UGB-Bilanzierung nach IAS 19 ermittelt. Es besteht daher kein Unterschied zwischen dem UGB- / VAG-Abschluss und der ökonomischen Bilanz gemäß Solvency II. Das Deckungskapital der Abfertigungsverpflichtungen (Rechnungszinssatz 4,12 % und einer Valorisierung von 2,50 %, wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2023 in Höhe von 6,00 % bereits berücksichtigt wurden, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode) ergibt einen Betrag von TEUR 4.819 (2021: TEUR 7.021; Rechnungszinssatz 0,68 % und einer Valorisierung von 2,25 %, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode).

D.3.1.2 Pensionsrückstellung

Die Rückstellung für Pensionen enthält neben einer Rückstellung für flüssige Pensionen auch eine Rückstellung für die bei einer Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtungen.

Die Rückstellung für flüssige Pensionen beträgt 100 % des mit einem Zinssatz von 4,16 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,50 % – wobei in der Berechnung die erwarteten Gehaltssteigerungen für 2023 in Höhe von 6,00 % bereits berücksichtigt wurden – berechneten Deckungskapitals des Barwerts der flüssigen Pensionen nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode); das sind TEUR 3.193. Im Vorjahr wurde der Barwert des berechneten Deckungskapitals mit einem Zinssatz von 1,13 % und einer Valorisierung der liquiden Pensionen von 2,25 % nach IAS 19 (Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Projected Unit Credit Methode), ermittelt und betrug TEUR 4.110.

Die Anwartschaften auf Pensionszuschüsse wurden im Jahr 1998, die Anwartschaften auf Grund von Sonderverträgen im Jahr 2000 an die VBV Pensionskasse AG übertragen. Bei diesen Übertragungen wurden Einmalbeiträge in Höhe der in den Bilanzen vor der Übertragung ausgewiesenen Rückstellungen für Anwartschaften bezahlt. Der Verein leistet laufende Beiträge an die VBV Pensionskasse AG. Die Lücke zwischen den in der Pensionskasse vorhandenen Vermögenswerten und der Deckungsverpflichtung gemäß IAS 19 (Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 4,23 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 2,50 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen) ergibt zum 31. Dezember 2022 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 6.583 (2021: TEUR 13.381; Projected Unit Credit Methode, Tafelwerk AVÖ 2018-P (Rechnungsgrundlagen für Pensionsversicherung), Rechnungszinssatz 1,42 % und einer Valorisierung bei Sonderverträgen von 2,0 % bzw. 0,00 % bei anderen Pensionszusagen).

D.3.1.3 Jubiläumsgeldrückstellung

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellung für Jubiläumsbezüge, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die MitarbeiterInnen zu bezahlen ist, erfolgt nach IAS 19; es wird ein Rechnungszinssatz von 4,16 % und eine Valorisierung von 2,50 % verwendet. Für die im Vorjahr errechnete IAS 19 Rückstellung wurde ein Rechnungszins von 1,06 % sowie eine Valorisierung von 2,25 % verwendet.

D.3.1.4 Andere nicht-versicherungstechnische Rückstellungen

Die anderen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß dem unternehmensrechtlichen Grundsatz der Vorsicht gebildet; alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden bilanzmäßig erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 ist darin eine Rückstellung für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 2.344 (2021: TEUR 2.002) enthalten.

Für die Solvenzbilanz ist eine Umbewertung dieser Rückstellungen lediglich für die Restrukturierungsrückstellung erforderlich; diese würde sich dadurch geringfügig um TEUR 360 gegenüber der Rückstellung im UGB-Abschluss reduzieren; der Ansatz aus dem UGB-Abschluss wurde beibehalten. Die Laufzeit der restlichen anderen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen liegt nicht über einem Jahr. Somit werden die UGB-Buchwerte auch in die Solvency II Bilanz übernommen. Die Höhe der Rückstellung basiert in vielen Fällen auf Schätzungen. Die getroffenen Annahmen (z.B. angenommene Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. zu erwartendes Ausmaß) sind mit Unsicherheit behaftet.

D.3.2

D.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in Solvency II mit dem UGB-Wert angesetzt. In der Solvency II Bilanz besteht somit kein Unterschied zu den in UGB ermittelten Werten.

Schätzungen werden keine vorgenommen.

D.3.3

D.3.3 Vergleich der Sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II mit den UGB-Werten

Wie in den vorhergehenden Erläuterungen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten" beschrieben, war entweder keine Umbewertung erforderlich oder wurde wegen Unwesentlichkeit nicht vorgenommen. In der nachfolgenden Aufstellung werden die einzelnen Posten der Sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 dargestellt:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II-Wert	UGB-Buchwert	Bewertungsunterschied
	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen</i>			
Abfertigungsrückstellung	4.819	4.819	0
Pensionsrückstellung	9.777	9.777	0
Jubiläumsgeldrückstellung	0	0	0
andere nicht vt Rückstellungen	9.625	9.625	0
	24.221	24.221	0
Sonstige Verbindlichkeiten	15.245	15.245	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	39.468	39.468	0

Tabelle 35: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten

D.4

Alternative Bewertungsmethoden

Wenn Versicherungsunternehmen für Vermögensgegenstände und für Verbindlichkeiten nicht notierte Marktpreise verwenden, so sind diese alternativen Bewertungsmethoden zu beschreiben. Die Beschreibung beschränkt sich auf jene Posten, die in der „Delegierte Verordnung (EU) 2015/35“ nicht ohnehin eine bestimmte Bewertungsmethode vorsehen.

Ein alternatives Bewertungskonzept findet für folgende Posten Anwendung:

- > Immobilien
- > Anleihen
- > Darlehen
- > Anteilige Mieten und Zinsen

Die alternative Bewertung wird insbesondere deshalb durchgeführt, weil für die Vermögenswerte in diesen Posten ein aktiver Markt nicht nachgewiesen werden kann. Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

Im Kapitel D.1.3 auf Seite 79 ist die alternative Bewertungsmethode hinsichtlich der Bewertung der Immobilien beschrieben.

Im Kapitel D.1.6 auf Seite 80 ist die alternative Bewertungsmethode betreffend Anleihen, Darlehen und die dazugehörigen Anteiligen Zinsen beschrieben. Bei der monatlich durchgeführten Aktualisierung der Bewertung dieser Vermögenswerte traten keine Umstände zu Tage, die Zweifel an den Bewertungsergebnissen aufkommen lassen.

D.5

Sonstige Angaben

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Solvenz-zwecken sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

Kapitalmanagement

Für die Berechnung der gesetzlichen Bedeckungsquote wird der Standardansatz mit folgenden Übergangsmaßnahmen verwendet:

- > Risikolose Zinskurve mit Volatilitätsaufschlag
- > Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (§ 337 VAG)

Unter diesen Voraussetzungen stellt sich die Bedeckungssituation der Österreichischen Beamtenversicherung, VVaG per 31.12.2022 – vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung – wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2022	
	SCR	MCR	SCR	MCR
	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %	TEUR bzw. %
Solvenzkapitalanforderung	161.793,3		141.629,6	
Eigenmittel	550.945,3		482.493,0	
Überdeckung	389.152,0		340.863,4	
Solvenzquote	340,5 %		340,7 %	
Mindestkapitalanforderung		58.270,9		39.106,2
Eigenmittel		550.945,3		482.493,0
Überdeckung		492.674,4		443.386,8
MCR-Quote		945,5 %		1.233,8 %

Tabelle 36: Bedeckungssituation zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022

Im Jahr 2022 wurde keine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderung festgestellt. Die Übergangsmaßnahme nach § 337 VAG ist über 16 Jahre anwendbar, wobei der Abzugsbetrag (TEUR 346.028) jährlich um ein Sechzehntel reduziert wird. Bei der Berechnung zum Jahresende 2021 wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 237.894 (basierend auf dem 2021 neugenehmigten Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 346.028) berücksichtigt. 2022 reduzierte sich der Abzugsbetrag auf TEUR 216.267. Unter Berücksichtigung der Reduktion des Abzugsbetrages für das Jahr 2023 würde sich eine Solvenzquote von 328,8 % und eine MCR-Quote von 1.174,5 % ergeben.

Die Solvenzquote ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme gemäß § 337 VAG beträgt 203,5 % (2021: 178,8 %). Ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Volatilitätsanpassung liegt die Solvenzquote bei 201,9 % (2021: 174,9 %).

E.1

Eigenmittel

Gemäß Geschäftsbericht der ÖBV besteht das bilanzielle Eigenkapital aus folgenden Positionen:

- > Eigenkapital (inklusive Investitionszuschüsse)
- > Nachrangige Verbindlichkeiten

Diese Positionen fließen auch in die Eigenmittelberechnung nach Solvency II ein und werden um die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite ergänzt. Eine Aufstellung und Größenordnung der einzelnen Positionen mit Stichtag 31.12.2021 und zum Stichtag 31.12.2022 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Position	31.12.2021		31.12.2022	
	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR	Bilanz TEUR	Solvency II TEUR
Eigenkapital	83.072,2	83.072,2	86.034,6	86.034,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0
Überschussfonds	-	10.846,5	-	8.322,3
Umbewertung Aktivseite	-	469.865,9	-	120.052,5
Umbewertung Passivseite	-	-27.839,3	-	253.083,7
Eigenkapital / Eigenmittel	98.072,2	550.945,3	101.034,6	482.493,0

Tabelle 37: Eigenmittel nach Solvency II

Der Anstieg der Zinskurve im Jahr 2022 zeigt deutliche Auswirkungen auf die Umbewertung der Aktiv- und Passivseite. Es kam zu einem deutlichen Einbruch der Marktwerte der Aktivseite aber auch gleichzeitig zu einem Rückgang des Best Estimate der Lebensversicherung (Details sind in Tabelle 24 dargestellt) was einen unmittelbaren Einfluss auf die stillen Lasten (2022 erstmalig stille Reserven) der Passivseite hat.

Bei der Umbewertung der Aktiv- und Passivseite erfolgt keine getrennte Berücksichtigung der aktiven und passiven latenten Steuern. Der Differenzbetrag (Nettobetrag der latenten Steuern) wird in der Position „Umbewertung Passivseite“ eingerechnet. Der Überschussfonds wird gesondert ausgewiesen; er ist somit nicht in der Position „Umbewertung Passivseite“ enthalten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden bereits vor 1. Jänner 2016 und vor Inkrafttreten des delegierten Rechtsaktes emittiert und unterliegen daher der Übergangsmaßnahme nach § 335 Abs. 9 VAG, welche eine Anrechnung als Tier 1 Eigenkapital bis zum 31.12.2026 ermöglicht. Die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden im vierten Quartal 2019 von Seiten der ÖBV gekündigt; die Rückzahlung wird im vierten Quartal 2024 erfolgen.

Aufgrund von Artikel 88 der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 172 Absatz 3 VAG handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Bei allen Basiseigenmitteln sind die Kriterien von Artikel 93 Richtlinie 2009/138/EG erfüllt. Daher werden diese Eigenmittelbestandteile als Tier 1 klassifiziert. Durch die Einstufung der gesamten Eigenmittel der ÖBV als Tier 1 muss die Anrechnungsfähigkeit der Eigenmittel derzeit nicht gesondert beobachtet werden.

Analysen in Hinblick auf die Volatilität der Eigenmittel werden im Zuge der Szenarienberechnungen im Zuge des ORSA-Berichts angestellt. Die entsprechenden Auswirkungen in Hinblick auf die SCR-Quote sind in Tabelle 27 auf Seite 61 dargestellt.

Die Österreichische Beamtenversicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, eine Refinanzierung über den Kapitalmarkt ist nur über die Emissionen von Ergänzungskapitalanleihen möglich. Gemäß Satzung ist eine Nachschussverpflichtung der Mitglieder ausgeschlossen. Der Eigenmittelaufbau erfolgt daher vorwiegend über die jährlich erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals. Der Planungshorizont liegt bei 5 Jahren.

E.2

Solvenzkapitalanforderung
und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Risikosubmodule erfolgt nach dem Standardansatz und ohne Verwendung eines (partiellen) internen Modells. Bei der Ermittlung des Marktrisikos kommen die Übergangsmaßnahmen für das Aktien-, Spread- und Konzentrationsrisiko zur Anwendung. Weitere Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet. Die Ergebnisse auf Risikomodullebene zeigen zum 31.12.2022 folgendes Bild:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	139.182,5	263.535,9
GegenparteiAusfallsrisiko	5.532,4	5.532,4
Lebensversicherungstechnisches Risiko	53.259,4	84.785,2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	28.738,6	28.738,6
Diversifikationseffekte	- 53.080,2	- 74.831,9
Basis-SCR	173.632,8	307.760,2
Operationales Risiko	6.532,0	
LAC TP	- 134.127,4	
LAC DT	- 38.535,1	
SCR	141.629,6	
Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2022		

Die Ergebnisse auf Risikomodalebene des Vorjahres (31.12.2021) ergaben folgende Werte:

	Netto-SCR TEUR	Brutto-SCR TEUR
Marktrisiko	57.165,1	260.889,7
Gegenparteiausfallsrisiko	6.085,2	6.085,2
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0,0	57.675,2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	31.166,5	31.166,5
Diversifikationseffekte	-20.688,9	-62.644,2
Basis-SCR	73.727,9	293.172,4
Operationales Risiko	7.938,7	
LAC TP	-91.241,7	
LAC DT	-48.076,1	
SCR	161.793,3	
Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2021		

Die Berechnung des MCR wird unter der Verwendung des Standardansatzes ermittelt. Das MCR setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021		31.12.2022	
	MCR TEUR	Anteil am MCR %	MCR TEUR	Anteil am MCR %
Unfallversicherung	2.007,6	3,4 %	2.015,4	5,2 %
Lebensversicherung	56.263,3	96,6 %	37.090,8	94,8 %
MCR	58.270,9	100,0 %	39.106,2	100,0 %

Tabelle 40: Zusammensetzung MCR

Für die Berechnung des MCR werden folgende Einflussgrößen berücksichtigt:

- > Nicht-Lebensversicherung
 - Prämien der vergangenen 12 Monate
 - Bester Schätzwert der Nicht-Lebensversicherung
- > Lebensversicherung
 - Bester Schätzwert der Lebensversicherung
 - Verpflichtungen aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung

Das MCR sinkt im Vergleich zum 31.12.2021 um TEUR 19.164,7 – das entspricht einer Änderung von rund 32,9 % – was durch einen deutlichen Rückgang (ca. EUR 395,4 Mio.) der Versicherungsverpflichtungen (inkl. Risikomarge) zu erklären ist. Das SCR sinkt im selben Zeitraum um TEUR 20.163,7 (entspricht 12,5 %). Eine genaue Analyse (siehe Tabelle 38 und Tabelle 39) zeigt, dass das Basis-SCR aufgrund des gestiegenen Marktrisikos (siehe Tabelle 26) des gestiegenen versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung (siehe Tabelle 24) und der stärkeren Diversifikation gestiegen ist. Ein weiterer Treiber für die Veränderung des SCR ist der risikomindernde Effekt der versicherungstechnischen Rückstellung (LAC TP) und der risikomindernde Effekt der latenten Steuern (LAC DT). Diese beiden Effekte erhöhen die risikomindernden Effekte um TEUR 33.344,7 (entspricht + 23,9 %).

E.3

Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul beim Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E.4

Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5

Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu keiner Unterdeckung des gesetzlichen SCR und MCR.

E.6

Sonstige Angaben

Es ist über keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Der Veröffentlichungs- und Aufsichtsberichtsprozess

Zusätzliche freiwillige Information

In den vorangegangenen Kapiteln wurden alle wesentlichen relevanten Sachverhalte beschrieben und dargestellt. Weitere zusätzliche Informationen sind nicht erforderlich.

Berichtspolitik und Formate

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) wird auf der Homepage der Österreichischen Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, veröffentlicht (www.oebv.com). Auf der ÖBV Homepage befindet sich dieser Bericht unter „Über uns“/„Geschäftsergebnis“/„Solvabilitätsberichte & Bekanntgaben“.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Bereichsleitung	37
Abbildung 2: Auszug aus dem Organigramm, Unterpunkt: Governance Funktionen	37
Abbildung 3: Auszug Risikomanagement-System	40
Abbildung 4: Veranlagungsprozess – grobe Darstellung	42
Abbildung 5: Kreislauf Unternehmensstrategie, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit und ORSA	44
Abbildung 6: Darstellung Asset Allocation per 31.12.2022	57
Abbildung 7: Darstellung der Ratingverteilung per 31.12.2022	57

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen	9
Tabelle 2: Kontaktdaten Aufsicht und Wirtschaftsprüfer	10
Tabelle 3: Versicherungstechnische Rechnung nach UGB/VAG je Bilanzabteilung	13
Tabelle 4: Versicherungstechnische Rechnung je LOB in der Lebensversicherung	15
Tabelle 5: Anlageergebnis der Kapitalveranlagung UGB im Überblick	17
Tabelle 6: Anlageergebnis nach UGB: Beitrag je Assetklasse	18
Tabelle 7: Kapitalanlagenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen nach UGB: Beitrag je Assetklasse	19
Tabelle 8: Erträge aus der Kapitalveranlagung UGB	20
Tabelle 9: Aufwendungen aus der Kapitalveranlagung UGB	21
Tabelle 10: Vorstand der ÖBV	24
Tabelle 11: Ressortzuordnung des Vorstands der ÖBV	25
Tabelle 12: Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖBV	26
Tabelle 13: Gewählte Mitglieder der Mitgliedervertretung der ÖBV	28
Tabelle 14: Governance Funktionen der ÖBV	29
Tabelle 15: Aufgaben und Zuständigkeiten der Governance Funktionen	30
Tabelle 16: Weitere Schlüsselfunktionen der ÖBV	31
Tabelle 17: Berichte der Governance Funktionen (GOF)	34
Tabelle 18: Weitere Gremien iZm der operationalen Umsetzung der Tätigkeit der Governance	35
Tabelle 19: Beschreibung Planstellen	38
Tabelle 20: Gremien	39
Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung – Annahmen	53
Tabelle 22: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Unfallversicherung	54
Tabelle 23: Versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung – Annahmen	55
Tabelle 24: Risikoverteilung – versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	55
Tabelle 25: Marktrisiko – Annahmen	58
Tabelle 26: Risikoverteilung – Marktrisiko	59
Tabelle 27: Zinsszenarien	61
Tabelle 28: Ausfallsrisiko – Annahmen	62
Tabelle 29: Ausfallsrisiko – Marktrisiko	62
Tabelle 30: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte- Gesamtunternehmen	76
Tabelle 31: Empfehlungen des Dachverbandes der Gerichtssachverständigen betreffend die Verwendung von Kapitalisierungszinssätzen für die Liegenschaftsbewertung	79

Tabelle 32: Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen	91
Tabelle 33: Leben – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	92
Tabelle 34: Schaden und Unfall – Darstellung der Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und nach S II	93
Tabelle 35: Darstellung der Bewertungsunterschiede der Sonstigen Verbindlichkeiten	98
Tabelle 36: Bedeckungssituation zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022	100
Tabelle 37: Eigenmittel nach Solvency II	101
Tabelle 38: Risikozusammensetzung zum 31.12.2022	103
Tabelle 39: Risikozusammensetzung zum 31.12.2021	104
Tabelle 40: Zusammensetzung MCR	105

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
AM	Asset Management
AR	Aufsichtsrat; Mitglieder des Aufsichtsrats
Art.	Artikel
AVÖ 2008-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler
AVÖ 2018-P	Aktuarsvereinigung Österreichs: Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung; aus dem Jahr 2018
bps	Basispunkte
BE	Best Estimate
bzw.	beziehungsweise
CF	Compliance Funktion
Co	Abteilung Controlling
DT	deferred taxes = latente Steuern
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
etc.	et cetera = und so weiter
FMA	Finanzmarktaufsicht
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Gesamtvorstand
GZ	Geschäftszahl
I3J	Insurance3000Java = Bestandsverwaltungssystem der ÖBV
IFRS	International Financial Reporting Standards
inkl.	Inklusive
IR	Interne Revision
JAB	Jahresabschluss
JFX	Jour fixe
LAC	Loss absorption capacity
LOB	"Line of business" = wesentliche Geschäftsbereiche
MAR	Marktmissbrauchsverordnung, Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement) nach Solvency II
ÖBV	Österreichische Beamtenversicherung, WaG

Abkürzung	Bezeichnung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment = regelmäßige (jährliche) Beurteilung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätssituation
PUC-Methode	Projected Unit Credit (PUC) Methode
QRT	quantitative reporting templates (quantitative Meldebögen)
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RLZ	Risikolose Zinskurve
RM	Risikomanagement
RRL	EU-Rahmenrichtlinie („Solvency-II-Richtlinie“) = Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
RSR	Regular Supervisory Reporting = Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RW	Rechnungswesen
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement) nach Solvency II
SFCR	Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
SII	Solvency II
TEUR	Tausend Euro
TP	technical provision (= versicherungstechnische Rückstellung)
UFR	ultimate forward rate = langfristiges Zinsgleichgewicht
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VD	Vorstandsdirektion
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
vtR	versicherungstechnische Rechnung
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z.B.	zum Beispiel

Anhang I - Berichtsformulare (Templates)

- S.02.01.02 Bilanzpositionen
- S.05.01.02 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro LOB
- S.05.02.01 Angaben zu Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01.02 Angaben von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
- S.17.01.02 Angaben zu den Nichtleben vtR
- S.19.01.21 Veröffentlichung der Nichtlebensschäden in Form der Schadendreiecke
- S.22.01.21 Angaben zur Auswirkung der LGT und Übergangsmaßnahmen
- S.23.01.01 Angaben zu den Eigenmitteln einschließlich der Grundeigenmittel und Ergänzungskapital
- S.25.01.21 Angaben zum SCR unter der Verwendung der Standardformel
- S.28.02.01 Angaben zum MCR für alle Unternehmen, die Leben und Nichtleben betreiben

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	37.834
R0050	0
R0060	17.854
R0070	1.807.980
R0080	262.840
R0090	256.420
R0100	9.065
R0110	7.572
R0120	1.492
R0130	862.157
R0140	254.497
R0150	607.660
R0160	
R0170	
R0180	417.308
R0190	
R0200	190
R0210	0
R0220	133.837
R0230	68.805
R0240	1.299
R0250	
R0260	67.507
R0270	2.794
R0280	2.794
R0290	
R0300	2.794
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	
R0360	1.136
R0370	0
R0380	45.495
R0390	0
R0400	
R0410	22.633
R0420	1.201
R0500	2.139.571

Anhang I

S.02.01.02

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	-10.306
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	-10.306
R0570	
R0580	-15.923
R0590	5.618
R0600	1.414.824
R0610	2.091
R0620	
R0630	2.020
R0640	70
R0650	1.412.733
R0660	
R0670	1.412.733
R0680	0
R0690	99.758
R0700	
R0710	97.899
R0720	1.859
R0740	0
R0750	9.626
R0760	14.595
R0770	0
R0780	113.333
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1.434
R0830	295
R0840	0
R0850	15.000
R0860	0
R0870	15.000
R0880	13.518
R0900	1.672.078
R1000	467.493

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereicher

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
Krankheitskostenversicherung	C0010	Einkommensersatzversicherung	C0020	Arbeitsunfallversicherung	C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung	C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0080	Kredit- und Kautionsversicherung	C0090
Gebuchte Prämien	R0110		24.703														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.491														
Netto	R0200		23.211														
Verdiente Prämien	R0210		24.699														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.491														
Netto	R0300		23.208														
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R0310		11.410														
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																
Anteil der Rückversicherer	R0340		3.600														
Netto	R0400		7.809														
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0														
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420																
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																
Anteil der Rückversicherer	R0440		0														
Netto	R0500		0														
Angefallene Aufwendungen	R0550		10.782														
Sonstige Aufwendungen	R1200																
Gesamtaufwendungen	R1300																

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rechtsschutz- versicherungsgeschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								24.703
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								1.491
Netto	R0200								23.211
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								24.699
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								1.491
Netto	R0300								23.208
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								11.410
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								3.600
Netto	R0400								7.809
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
Angefallene Aufwendungen	R0550								10.782
Sonstige Aufwendungen	R1200								101
Gesamtaufwendungen	R1300								10.883

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen			Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von C0260)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung			
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300		
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410	101.093	41.713	21.002					163.808		
Anteil der Rückversicherer	R1420	76	0	25					101		
Netto	R1500	101.017	41.713	20.977					163.706		
Verdiente Prämien											
Brutto	R1510	101.953	41.741	21.003					164.697		
Anteil der Rückversicherer	R1520	76	0	25					101		
Netto	R1600	101.876	41.741	20.978					164.595		
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto	R1610	172.578	12.307	12.301	276				197.462		
Anteil der Rückversicherer	R1620	18	0	0	0				18		
Netto	R1700	172.560	12.307	12.301	276				197.444		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	56.257	-103	-12.127	0				44.027		
Anteil der Rückversicherer	R1720										
Netto	R1800	56.257	-103	-12.127	0				44.027		
Angefallene Aufwendungen	R1900	28.685	7.985	4.770					41.440		
Sonstige Aufwendungen	R2500								509		
Gesamtaufwendungen	R2600								41.949		

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
R0010									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	24.703					24.703		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.491					1.491		
Netto	R0200	23.211					23.211		
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	24.699					24.699		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.491					1.491		
Netto	R0300	23.208					23.208		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	11.410					11.410		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	3.600					3.600		
Netto	R0400	7.809					7.809		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0					0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0					0		
Netto	R0500	0					0		
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.782					10.782		
Sonstige Aufwendungen	R1200						101		
Gesamtaufwendungen	R1300						10.883		

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
R1400									
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	163.808					163.808		
Anteil der Rückversicherer	R1420	101					101		
Netto	R1500	163.706					163.706		
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	164.697					164.697		
Anteil der Rückversicherer	R1520	101					101		
Netto	R1600	164.595					164.595		
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	197.462					197.462		
Anteil der Rückversicherer	R1620	18					18		
Netto	R1700	197.444					197.444		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	44.027					44.027		
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800	44.027					44.027		
Angefallene Aufwendungen	R1900	41.440					41.440		
Sonstige Aufwendungen	R2500						509		
Gesamtaufwendungen	R2600						41.949		

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckungsübernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes)				
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0080	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus													
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet													
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge													
Bester Schätzwert													
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus	R0030	1.470.958		0	97.899		0	127.720					1.696.577
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus	R0080			0	0		0	0					0
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.470.958		0	97.899		0	127.720					1.696.577
Risikomarge	R0100	27.930	1.859			2.425							32.213
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen													
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110												
Bester Schätzwert	R0120	-179.189		0	0		0	-6.756					-185.945
Risikomarge	R0130	-27.930	0			-2.425							-30.355
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.291.769	99.758			120.964							1.512.491

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang	Krankenrückversicherung (in Rückdeckungsübernommener)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)								
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210		
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus													
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet													
versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge													
Bester Schätzwert													
Bester Schätzwert (brutto) Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus	R0030						2.020						2.020
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus	R0080						0						0
Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						2.020						2.020
Risikomarge	R0100						38						38
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen													
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110												
Bester Schätzwert	R0120						0						0
Risikomarge	R0130						32						32
versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						2.091						2.091

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-31.525							
R0140	-27							
R0150	-31.498							
R0160	15.601							
R0240	2.821							
R0250	12.780							
R0260	-15.923							
R0270	-18.718							
R0280	5.618							
R0290								
R0300	0							
R0310	0							

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	-10.306							
R0330	2.794							
R0340	-13.100							

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert
Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010							
R0050							
R0060							-31.525
R0140							-27
R0150							-31.498
R0160							15.601
R0240							2.821
R0250							12.780
R0260							-15.923
R0270							-18.718
R0280							5.618
R0290							
R0300							0
R0310							0
R0320							-10.306
R0330							2.794
R0340							-13.100

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
N-9	1.205	3.443	1.757	311	115	19	0	0	0	0	4	4	6.850
N-8	1.195	3.402	1.462	438	73	355	0	5	0	0	0	0	6.931
N-7	1.149	3.324	3.283	459	111	35	0	1				1	8.362
N-6	1.167	3.627	2.441	530	31	12	96					96	7.903
N-5	1.454	3.695	2.512	828	66	22						22	8.577
N-4	1.350	3.739	1.727	1.169	453							453	8.437
N-3	1.400	2.703	2.204	460								460	6.767
N-2	1.478	4.043	2.608									2.608	8.129
N-1	1.507	4.527										4.527	6.034
N	1.658											1.658	1.658
												9.828	69.651
													Gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
N-9				154	43	50	6	7	4	3	6	6	
N-8			740	147	75	46	8	5	4			2	
N-7		2.958	957	244	132	72	8	7				4	
N-6	7.853	3.186	919	253	148	49	8	7				6	
N-5	8.263	3.359	943	322	118	59	7					7	
N-4	8.976	3.468	1.097	240	127							57	
N-3	9.200	3.169	853	226								122	
N-2	11.819	4.082	1.242									217	
N-1	9.767	4.741										1.202	
N	9.738											4.599	
												9.379	
												15.601	
													Gesamt

Anhang I
S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010 1.504.276	216.267	0	12.392	0
Basiseigenmittel	R0020 482.493	-166.526	0	-9.538	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050 482.493	-166.526	0	-9.538	0
SCR	R0090 141.629	13.615	0	-3.511	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100 482.493	-166.526	0	-9.538	0
Mindestkapitalanforderung	R0110 39.106	4.791	0	1.363	0

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	263.535		
R0020	5.532		
R0030	84.785		
R0040	28.739		
R0050			
R0060	-74.832		
R0070	0		
R0100	307.759		

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

C0100

6.532

-134.127

-38.535

141.629

141.629

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Ja/Nein**C0109**

Approach based on average tax

rate

R0590**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden

wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

VAF LS**C0130**

-38.535

-38.535

0

0

0

0

-75.499

R0640**R0650****R0660****R0670****R0680****R0690**

Anhang I
S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(N, NL) -Ergebnis		MCR _(L, L) -Ergebnis	
	C0010	C0020		
R0010	1.973	0		

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	0	23.211		
R0040				
R0050				
R0060				
R0070				
R0080				
R0090				
R0100				
R0110				
R0120				
R0130				
R0140				
R0150				
R0160				
R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(L, NL) -Ergebnis		MCR _(L, L) -Ergebnis	
	C0070	C0080		
R0200	42	37.091		

Nichtlebensversicherungstätigkeit

Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210	0		1.127.835	
R0220	0		163.934	
R0230	0		97.899	
R0240	2.020		120.964	
R0250		0		942.832

Berechnung der Gesamt-MCR

- Lineare MCR
- SCR
- MCR-Obergrenze
- MCR-Untergrenze
- Kombinierte MCR
- Absolute Untergrenze der MCR

	C0130
R0300	39.106
R0310	141.629
R0320	63.733
R0330	35.407
R0340	39.106
R0350	6.700
	C0130
R0400	39.106

Mindestkapitalanforderung

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

- Fiktive lineare MCR
- Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
- Obergrenze der fiktiven MCR
- Untergrenze der fiktiven MCR
- Fiktive kombinierte MCR
- Absolute Untergrenze der fiktiven MCR
- Fiktive MCR

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	C0140	C0150		
R0500	2.015	37.091		
R0510	7.299	134.330		
R0520	3.285	60.448		
R0530	1.825	33.582		
R0540	2.015	37.091		
R0550	2.700	4.000		
R0560	2.700	37.091		

